

17. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/31, zum Beschluß Nr. 135 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982, über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Horvatek, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Heidinger und Ing. Turek, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag jährlich einen Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes zu geben.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Johann Kirner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kirner: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Hier handelt es sich, wie bereits gesagt, um einen Antrag des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag jährlich einen Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes zu geben. Die Abteilung für Wissenschaft und Forschung hat einen Bericht mit 65 Seiten über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes zusammengestellt. Der Bericht umfaßt nicht nur den Tätigkeitsbereich der zuständigen Abteilung, sondern alle jene Tätigkeiten von Dienststellen, die sich im weitesten Sinne mit der Förderung von Wissenschaft und Forschung befassen. Insbesondere wird auf den umfangreichen Beitrag des Landesmuseums Joanneum hingewiesen. Dieser Bericht betrifft den Zeitraum des Kalenderjahres 1982. Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung am 21. Jänner 1984 wurde diese Regierungsvorlage behandelt und einstimmig zur Durchführung eines Arbeitsgespräches zurückgestellt. Diese Arbeitssitzung hat dann am 20. März 1984 stattgefunden, und ich darf daher namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 135 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982, dem Steiermärkischen Landtag jährlich einen Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes zu geben. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kohlhammer hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der vorliegende Bericht über Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes aus dem Jahre 1982 weist auf eine wirklich große Zahl von Aktivitäten hin, die sicherlich in den überwiegenden Fällen absolut anzuerkennen sind. Wegen des Umfangs dieser Vorlage haben sich, wie der Berichterstatter bereits vorgebracht hat, die Ausschlußmitglieder zu einer gesonderten Sitzung getroffen und den Inhalt ausführlich diskutiert und auch von den zuständigen Bereichsverantwortlichen ergänzende Informationen erhalten können. Allerdings muß ich auch in diesem Fall – ich möchte sagen, das Schicksal so mancher Vorlage – kritisieren, daß diese Vorlage sehr verspätet vorgelegt wird und damit natürlich an Interesse beziehungsweise

Aktualität verliert. Ich meine damit nicht die Zeit von Dezember 1983 bis jetzt, da sind wir Abgeordnete mehr oder weniger selber schuld, aber auch zum erstmöglichen Zeitpunkt dieser Vorlage war diese Vorlage knapp ein Jahr alt, und ich könnte mir durchaus vorstellen, daß ein Jahresbericht begleitend erstellt wird und zum Stichtag dann kurzfristig komplettiert werden kann. Eine rein organisatorische Frage, wie wir meinen, die durchaus lösbar ist und um die ich Sie im Namen der sozialistischen Abgeordneten ausdrücklich ersuche. Demnach sollten wir zu diesem Zeitpunkt ja einen Bericht 1983 diskutieren können. Wir erfahren übrigens aus der Vorlage von Forschungsaufträgen, die nur zum Teil das Licht der Öffentlichkeit erblicken. Ich meine, gleichgeschaltet damit passiert auch die Information an uns, an die Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses. Aufgefallen ist mir beispielsweise eine Studie über eine Lehrlingsprognose, eine statistische Information über die regionale Disparität zweier Regionen im Südosten und Westen Österreichs und nicht zuletzt auch die Regionalstudie „Steirisches Grenzland“. Wenn sie auch nicht abgeschlossen sind, so meine ich erstens, daß die Betroffenen, die daran mitgearbeitet haben, einen Anspruch hätten, eine Information zu bekommen, ich meine das für die Leute in den Bezirken, und ich bin auch der Meinung, daß die Damen und Herren Abgeordneten des Hauses aktuell über Unterlagen informiert werden könnten und daß diese, wenn Sie wollen, auf besonderen Wunsch umgehend als Arbeitsbehelf zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren, diese Kritik oder diesen Wunsch haben wir in einem Antrag formuliert, damit Sie die Ernsthaftigkeit unseres Wunsches daraus erkennen können. Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine Information an Sie weitergeben. Ich habe die Aufforderung vom Herrn Kollegen Dr. Schilcher anläßlich der Budgetdebatte, wir sollten gemeinsam für eine höhere Dotierung seitens des Bundes eintreten, sehr ernst genommen und habe versucht, das insofern zu tun, als ich beide Debattenbeiträge dem Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellt und ihn gebeten habe, dazu Stellung zu nehmen. Ein paar kurze Auszüge aus dem Antwortschreiben möchte ich doch bringen. Es war ja im allgemeinen der Vorwurf vom Kollegen Dr. Schilcher, der Bund tut zu wenig. (Abg. Dr. Schilcher: „Meistens!“) Zitat: „Was etwa beispielsweise den Anteil der Forschungsausgaben gemessen am Bruttonationalprodukt betrifft, so liegt er gegenwärtig bei 1,5 Prozent, 1970 lag er noch bei 0,9 Prozent und darunter und ist durchaus ebenbürtig mit jenen Zahlen vergleichbarer Industrienationen. Wenn etwa angeführt wird, daß die USA zirka 3,5mal so viel Aufwendungen für Forschung hätten, so sollte nicht übersehen werden, daß die USA ein anderes Potential als Österreich besitzt und überdies in diesen Forschungsaufwendungen auch jene für militärische Forschung enthalten sind, die in Österreich aus guten Gründen kaum ins Gewicht fallen. Bei den Forschungsausgaben ist es überdies unrichtig, von einem Zurückbleiben der Forschungsaufwendungen des Bundes zu sprechen. Die Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Österreich werden 1984 rund 8,4 Milliarden betragen, 1970 waren es nur 3,4 Milliarden. Davon werden allein vom Bund 6,4 Milliarden aufgewandt, von den Ländern insgesamt betragen die

Forschungs- und Entwicklungsausgaben 2,4 Milliarden Schilling. Das von Landtagsabgeordneten Prof. Dr. Schilcher als steirische Entwicklung gelobte Musterbeispiel des Mupid-Dekoders kann insoweit nur als steirisches Beispiel bezeichnet werden, als der das Projekt führende ordentliche Universitätsprofessor Dr. Maurer an der Technischen Universität Graz tätig ist; Tatsache aber ist, daß Prof. Dr. Maurer vom Bund an die Technische Universität Graz berufen wurde und sein Projekt in Absprache mit ihm eine Initiative des Bundes darstellt." Ende dieses Teiles des Zitats als Passage zum Teil der Rechtfertigungen, wenn Sie wollen.

Und nun doch noch ein kurzes Zitat, das immerhin erfreulich ist, wie ich meine. Hier steht, ich zitiere: "... bin ich im Rahmen der Möglichkeiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gerne bereit, bei Vorliegen konkreter Vorstellungen und Projekte zusätzliche Förderungsmaßnahmen in der Steiermark zu unterstützen." Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren, wie bereits diskutiert, will natürlich das Ministerium sehr konkrete Unterlagen und andererseits einen möglichst durchschaubaren Förderungsvorgang haben. Man kann dazu stehen wie man will, jedenfalls, die Türen scheinen offen zu stehen. Diese Verbindung übrigens zum Bundesministerium hat mir jedenfalls außerdem diverse Unterlagen eingebracht. Zum Beispiel Hinweise auf sieben Energieprojekte in der Steiermark, die im Detail die Leistungen des Bundes aufzählen. Dazu kommen Leistungen des Bundes für insgesamt 23 Bereiche, die überwiegend jährlich erfolgen. Ich will Sie im Detail damit nicht belasten, obwohl ich natürlich die Unterlagen hier hätte und sie auch gern interessierten Kollegen zur Verfügung stellen werde. Ich meine nur, in der Vorlage des Landes sollten doch in einem höheren Ausmaß jene Beispiele, die angeführt wurden und die auch gleichzeitig eine Förderung des Bundes erhalten haben, ausführlicher angeführt werden. Das wäre nicht nur interessant, sondern auch korrekt, und ich glaube auch, daß ein faires Verhalten gegenüber dem Partner Bund eine gute Grundlage für eine günstigere Zuteilung des Bundes an die Steiermark bilden würde. Ich wurde jedenfalls vom Vertreter des Bundes ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesamtleistungen für die Steiermark mitzubedenken seien. So zählen unsere Hochschulen und Kliniken zu den größten Österreichs und entstehen beachtliche Kosten für den Bund, die sich im Zuge der Entwicklung auf diesen Gebieten ständig steigern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch, daß ich ganz kurz zur grundsätzlichen Thematik „Förderung von Wissenschaft und Forschung“ etwas sage. Sowohl die Wissenschaft als auch die Forschung haben ja einen internationalen Wettlauf zu bestehen. Es gibt auch immer mehr bedeutende Persönlichkeiten auf beiden Seiten, aber auch in der Politik, die meinen, die beiden Bereiche sollten sich bei diesem Wettlauf so eng wie möglich aneinanderschließen, um so effizient wie möglich zu sein, und zwar zum Vorteil der Wissenschaft und Wirtschaft, aber auch der öffentlichen Hand als koordinierenden Faktor. Nur ein erfolgreicher Wettlauf bedeutet letztlich für die Bevölkerung Arbeitseinkommen und Wohlstandssicherung.

Ich habe in einem Symposium des Wirtschaftsforums für Führungskräfte am 17. März 1984 im Congress teilnehmen können und sehr interessante Vorträge mit einer Fülle von Anregungen gehört, die unmittelbar aus der Praxis kommen und dazu beitragen sollen, die bisher eher schüchternen Beziehungen zwischen Wissenschaft und Forschung doch zu intensivieren. Die enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sei ein Schlüssel für die Zukunft, meinte zum Beispiel dort Dozent Dr. Perlepsch, ein Schweizer. Die insgesamt 14 Persönlichkeiten, die dort ihre eigenen Vorstellungen aus der Praxis vorgetragen haben, beziehungsweise die Ergebnisse aus den Arbeitskreisen haben Hauptforderungen ergeben, die zumindest so, wie ich sie verstanden habe, formuliert beziehungsweise zusammengefaßt werden können. Erstens: Die öffentliche Hand hat die Aufgabe, für eine genügende Infrastruktur zu sorgen. Zweitens: Kontakt und Informationsmöglichkeiten sollten verbessert werden. Drittens: Keine unnötigen Reibungsverluste durch Institutionen schaffen. Viertens: Keinen politischen Einfluß auf konkrete Projekte nehmen. Zusammengefaßt bedeutet das: Hilfestellung ja, aber nur als notwendiges Übel, zumindest empfinden und stellen das die Betroffenen selbst so dar.

Abschließend möchte ich feststellen, daß mich einige Beiträge dort sehr beeindruckt haben und ich mich als Abgeordneter dafür einsetzen möchte, daß derartige Ergebnisse von Veranstaltungen sehr genau studiert werden und Maßnahmen gesetzt werden, die geeignet erscheinen, die Bemühungen der öffentlichen Hand zu optimieren. Jedenfalls setze ich voraus, daß die öffentliche Hand sehr wohl dafür zu sorgen hat, daß alle Hilfestellungen und Förderungen unter Bedingungen erfolgen müssen, die sich in einem abgegrenzten gesellschaftlichen Rahmen bewegen, ein notwendiges Maß an Risikobereitschaft beinhalten und natürlich gleichzeitig einen gezielten Mißbrauch der Förderungsmaßnahmen verhindern. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Universitätsprofessor Dr. Schilcher das Wort.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben diesen Bericht gehört und auch die Kommentare des Herrn Kollegen Kohlhammer. Ich möchte nur ein Wort dazu sagen, was der Herr Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bezüglich meiner Vorwürfe gemeint hat. Er hat eigentlich Zahlen genannt, die mich voll bestätigen. Wenn 6,4 Milliarden Schilling vom Bund für Forschung und Entwicklung und 2,4 etwa von den Ländern aufgewendet werden, dann heißt das, daß die Länder eine ungeheure, gewaltige Anstrengung machen. Sie müssen das einmal umlegen auf eine reine Landeskompetenz. Bitte, was zahlt irgendein Bundesminister für die Landesstraßen? Null! Die Forschung ist reine Bundeskompetenz, und in dieser reinen Bundeskompetenz wenden die Länder 2,4 Milliarden Schilling auf. Und weil Sie sagen, man müßte ehrlicherweise zugeben, daß der Bund bei einzelnen Projekten mitzahlt. Ja natürlich! Aber bitte, wie ist das für ein Bundesland, wie die Steiermark, das die gesamte Rohstoffforschung hier konzentriert hat in

Leoben, wo ja wirklich ideale Voraussetzungen gegeben sind, wir haben es uns ja gemeinsam angeschaut oben, und der Bund zahlt für jedes Projekt im Verhältnis 1 : 1. Das heißt, das Land zahlt gleich viel wie der Bund, und das bei einem Verhältnis des Landesbudgets zum Bundesbudget von 1 : 20. (Abg. Dr. Strenitz: „Wer sagt, daß das Denken reine Bundessache ist?“) Nein, gar nicht, aber die Förderung, bitte, ist reine Bundessache! Denken tun wir selbst, Herr Kollege Strenitz, aber fördern lassen wir uns gern von dem, der von der Verfassung her zuständig ist.

Und dann noch etwas zur Richtigstellung: Es geht uns nicht um die Projektförderung, Herr Kollege Kohlhammer. Da wissen wir, da sind wir in manchen Bereichen ohnedies dort, wo wir gerne wären, nämlich bei Verhältnis von nicht 50 : 50, sondern vielleicht ein bißchen mehr, aber es geht ja um die Basisfinanzierung des Forschungszentrums Joanneum. Wir haben uns jetzt in vielen Einzelsitzungen und in Besuchen geeinigt, daß das eine sinnvolle Institution ist, die aber nicht von der Hand in den Mund leben kann. Das geht nicht. Ich brauche dort, wenn ich internationale Vergleiche anschau, zumindest eine Basisfinanzierung, die die normalen fixen Kosten abdeckt, damit ich überhaupt existieren kann. Ich habe ja eine reiche Struktur, 18 Institute, bitte, im Forschungszentrum. Nun zahlt das Land 23 Millionen Schilling Basisfinanzierung, und der Bund zahlt 1,5 Millionen Schilling. Und das ist ein Nullverhältnis. Da habe ich mir erlaubt, etwas überspitzt zu sagen, das ist nicht einmal das, was der Herr Bundesminister für die Putzmittel in seinem Ministerium aufwendet, weil das sind 1,8 Millionen. (Abg. Kohlhammer: „Die finden sicher zusätzlich etwas, was zuviel ist!“) Ich glaube, daß eine Basisfinanzierung unumgänglich notwendig ist und der Bund halt so lange nicht sagen kann, daß er irgendetwas für das Forschungszentrum tut, solange ein Verhältnis von 23 Millionen Land zu 1,5 Millionen Bund besteht. Das ist die Geschichte.

Darf ich erinnern, und dazu ist der Bericht wirklich günstig, wir haben in der Steiermark als dem einzigen Bundesland Österreichs seit nun fast schon 25 Jahren eine Wissenschafts- und Forschungsstruktur, um die uns alle anderen beneiden. Warum? Wir haben ganz einfach diese Verbindung, auf die der Herr Bundesminister mit Recht hinweist, zwischen Hochschule und privater Forschung hergestellt. Wir haben hochqualifizierte Wissenschaftler in Institute des Forschungszentrums Joanneum eingebunden, 18 Stück, und jetzt kann angewandte Forschung von hochqualifizierten Grundlagenforschern betrieben werden. Und wissen Sie, das hat auch eine Rückkoppelung. Der Forscher, der angewandte Forschung nebenbei betreibt, kann natürlich auch in seiner Lehre und Forschung an der Hochschule ganz andere Dinge berichten, weil er auch Ergebnisse erzielt, als einer, der sich rein akademisch mit Lehre und Forschung beschäftigt. Das heißt, es ist ein Rückkoppelungseffekt für die Qualität der Ausbildung an den Hochschulen da, daß hier eben an 18 Instituten Möglichkeiten der Erfahrung mit angewandter Forschung gemacht werden.

Ich möchte nur ganz kurz sagen, damit man einen Überblick über diesen hervorragenden Bericht bekommt, wo ich zugebe, daß er ein bißchen spät kommt, wir werden das wirklich unterstützen, daß das

früher geht, wo drei Schwerpunkte klar werden. Der erste Schwerpunkt: Innovation. Ich brauche hier in dem Kreis nicht zu sagen, was das heißt, die Innovation in einer Zeit zu fördern, wo wir sie dringend brauchen. Jetzt, wo der Trendsetter „Auto“ seine Wirksamkeit für die Wirtschaft verliert und wir auf Mikroelektronik und Halbleitertechnik gehen müssen. Sie wissen das aus Ihrem engeren Berufsbereich. Da haben wir abgezählt eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben Institute, die sich ausschließlich oder vorwiegend damit befassen; ich sage nur Systemtechniker, Weltraumforschung des weltberühmten Prof. Riedler, zusammen mit Prof. Rinner, Prof. Gilli, Prof. Burghardt, in engster Kooperation mit der ESA, der Europäischen Weltraumbehörde, und die unseren Ruf verbreiten in der Welt. Wir haben praktisch die österreichische Weltraumforschung hier in der Steiermark konzentriert. Wir haben das Zentrum für Elektronenmikroskopie, die Röntgenfeinstrukturforschung, die Meßtechnik und die Sensorenteknik. Prof. Leopold haben wir persönlich kennengelernt. Da wird der Apparatebau, wo wir in der Welt über die Firma Paar, die wir uns angeschaut haben, wirklich einen Platz haben, theoretisch vorbereitet. Das sind ganz hochkomprimierte Zentren von Geist und Phantasie, aber nicht im elfenbeinernen Turm, sondern in unmittelbarer Verbindung zur Praxis. Da gibt es Firmen, die sich unmittelbar anschließen und all das, was diese gescheiterten Leute dort konstruieren, auch sofort in die Praxis umlegen. Dieser Innovationsschwerpunkt ist deutlich und wirklich auch imponierend. Wenn wir von Dr. Santner, dem Inhaber der Firma Paar, gehört haben, daß er in einer Zeit, in der alle anderen stagnieren, in der die Zahl der Konkurse zunimmt, von 50 Millionen auf 100 Millionen Umsatz gegangen und 100 Leute angestellt hat, und zwar hochqualifizierte Leute, und das mitten in einer Phase der Depression und der Ratlosigkeit. Ein Zeichen, daß es mit Hirn und koordinierter Forschung geht.

Zweiter Teil: die Energieforschung, auch imponierend. Ich habe die Rohstoffforschung im Bereich Leoben schon erwähnt, Lagerstätten, Physik von Heinemann, die Geophysik von Weber, der gerade den Erzherzog-Johann-Forschungspreis vom Herrn Landeshauptmann bekommen hat, der ganz interessante Projekte, wie etwa geothermische Projekte in Waltersdorf, verwirklicht. Auf Grund seiner Forschung können wir dort in absehbarer Zeit mit hohem Einsatz des Landes geothermische Erfolge haben. Oder etwa das Institut von Prof. Junek, Chemie und Biologie, das versucht, mit einigem Erfolg aus Rapsöl Dieselkraftstoff zu erzeugen. Das ist schon in einem Stadium der Verwertbarkeit, das heißt, hier gibt es wieder Möglichkeiten für die Landwirtschaft. Ähnlich die Kolloidforschung von Schurz, dem es gelungen ist, durch Fermentbildung bei der Zellulose interessante Erfolge bei Stroh- und Holzmehl für Biosprit zu bekommen. Sie sehen also, nicht irgendwo irgendeine Forschung, von der dann keiner weiß, wozu man sie braucht, sondern sehr projektbezogene, praxisbezogene Forschung, die wir unmittelbar brauchen. Institut für Umweltforschung, unter der neuen Leitung von Dr. König wirklich hervorragend organisiert. Alle Biomasse- und Biogasentwicklungen in Österreich haben dort wirklich eine Kulmination, und wie der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Riegler bestätigen kann, gibt es auch schon Betriebe, die ganz konkret auf dieser Basis mit Hilfe

dieser Forschung arbeiten. Dann gibt es noch Prof. Riedler, der ein interessantes Projekt hat, nämlich ein Windkraftwerk in großen Höhen, wo unter Umständen tatsächlich diese bislang ignorierte Energie verwertet werden könnte. Nicht zu vergessen das von mir schon einmal erwähnte Batteriestadtauto, das an der Technischen Universität entwickelt wird und wo wir wirklich vielleicht das Glück haben, diese grauenhaften Abgase, die wir in der Stadt Graz haben, zu reduzieren, weil wir damit ein umweltfreundliches Auto haben, das den zehnfachen Wirkungskreis der herkömmlichen Batterieautos hat. Sie sehen, auf dem Energiesektor ein ganz interessanter Schwerpunkt und dasselbe natürlich bei der Umwelt. Je mehr ich auf solche Energieformen umsteige, die nicht umweltschädlich sind, desto entlasteter wird die Umwelt, gar nicht zu reden von interessanten Forschungsprojekten etwa im Bereich der Entsorgung, Wurzelraumentsprung. Als letztes ist mir aufgefallen das Institut von Prof. Gamerith, die Bauphysik. Die soll jetzt zusehends genützt werden für die Altstadtsanierung. Dazu nur zwei interessante Zahlen, die ich von Prof. Gamerith gehört habe: Wir haben in der Steiermark 190.000 Wohnungen, die zwischen 1945 und 1975 gebaut wurden, und die sind die schlechtesten, was die thermische und Lärmdämmung anlangt. Die vor 1945 und nachher sind auch wieder besser. Aber das war eine Phase, wo man offenbar auf diese Dinge wenig gegeben hat. Diese zu sanieren, würde im Ergebnis zu einem Energieersparnis von rund einer Milliarde Schilling jährlich führen. Diese schlecht gedämmten Wohnungen brauchen nämlich ungefähr 3 Milliarden Kilowatt pro Jahr. Man rechnet bis zu 40 Prozent Einsparung, das wären umgerechnet 1,2 Milliarden Kilowatt, nach heutigen Energiepreisen eine runde Milliarde Schilling. Wenn man sich das vorstellt, eine Milliarde Schilling Einsparung, dann versteht man, daß im Steirischen Energieplan, dem einzigen Österreichs, sonst gibt es noch keinen, den die Landesregierung beschlossen hat, daß im Steiermärkischen Energieplan das Energiesparen Vorrang vor allen anderen Entwicklungen der Energie hat.

Ich glaube, daß der vorliegende Bericht wirklich eindrucksvoll ist, und ich bin froh, daß es einmal etwas sehr Positives gibt, wo wir nicht darüber streiten müssen, keine Vaterschaftsklagen führen müssen. Es ist ein sehr positiver und interessanter Bericht, und ich hoffe nur, daß der Herr Bundesminister künftig nicht nur die Projektfinanzierung ins Auge faßt, sondern auch die Grundlagenfinanzierung, denn die brauchen wir. Es kann nicht so weitergehen, daß das Land 23 Millionen zahlt und der Bund 1,5. Ich danke sehr. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

18. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 515/1, Beilage Nr. 53, Gesetz über die Förderung der Jugend (Steiermärkisches Jugendförderungsgesetz).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Pörtl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pörtl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage, Beilage Nr. 35, befaßt sich, wie der Herr Präsident ausgeführt hat, mit der Schaffung eines Steiermärkischen Jugendförderungsgesetzes. Mit diesem Gesetzentwurf soll erreicht werden, daß die außerschulische Jugendarbeit ihrer Bedeutung und Notwendigkeit entsprechend gefördert wird und die Förderungsmöglichkeiten der Allgemeinheit bekannt werden, ohne die freie und eigenverantwortliche Entfaltung junger Menschen einzuschränken. Meine Damen und Herren! Es liegt zusätzlich ein mündlicher Bericht zur Beilage vor, der folgende Änderungen vorsieht:

Der Paragraph 4 hat wie folgt zu lauten: „Für jeden politischen Bezirk ist ein Bezirksjugendreferent zu bestellen. Für diese Bestellung sind gesonderte Richtlinien zu erlassen.“ Im Paragraphen 6 hat der Absatz 3 wie folgt zu lauten: „Für eine gewährte Förderung ist ein Nachweis mit Originalbelegen über die widmungsgemäße Verwendung zu erbringen. Eine weitere Förderung ist nach Vorlage dieses Verwendungsnachweises möglich.“ Dem Paragraphen 6 wird neu ein Absatz 4 angefügt: „Eine zu Unrecht bezogene Förderung ist zurückzuzahlen.“ Im Paragraphen 7 hat der erste Absatz wie folgt zu lauten: „Der Jugendausschuß ist berechtigt, hinsichtlich der jährlich vorzunehmenden globalen Aufteilung der Förderungsmittel nach Paragraph 5 eine Stellungnahme abzugeben. Dabei hat der Jugendausschuß sowohl auf die Jugendorganisationen und deren Stärke beziehungsweise Aktivitäten sowie sonstige Jugendgruppen, Jugendzentren unter anderem Bedacht zu nehmen.“ Im Paragraphen 7 hat der letzte Satz des zweiten Absatzes wie folgt zu lauten: „Der Jugendausschuß ist mindestens einmal jährlich in den ersten drei Kalendermonaten durch den beamteten Landesjugendreferenten einzuberufen und faßt seine Beschlüsse mit Zweidrittelstimmenmehrheit.“

Im Volksbildungs-Ausschuß wurde diese Vorlage angenommen, und ich stelle den Antrag um Annahme dieses Gesetzentwurfes.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Erhart. Ich erteile es ihm.

Abg. Erhart: Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Am 9. Dezember 1980, also vor dreieinhalb Jahren, hat der Steiermärkische Landesjugendbeirat ein Protestschreiben an die Mitglieder der Landesregierung und an die Abgeordneten des Landtages gerichtet, das sich gegen die enorm hohen Kürzungen der Förderungen im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit richtete. Diesem Schreiben war eine Übersicht über die Budgetansätze für die Jahre 1977, 1979 und 1981 beigelegt, aus der hervorging, daß 1977 für die Förderungen von Jugendverbänden und ihrer Veranstaltungen noch 2 Millionen vorgesehen waren, 1979 nurmehr die Hälfte, genau 945.000 Schilling, und 1981 bereits nur mehr 690.000 Schilling. Ebenso verhielten sich damals die Kürzungen bei einem weiteren Budgetansatz, nämlich der Förderung der Jugendarbeit der politischen Jugendorganisationen. Auch hier 1977 noch eine Million, 1979 die Hälfte, 525.000 Schilling, und schließlich im Jahre 1981 380.000 Schilling.

Werte Damen und Herren! Diese Budgetkürzungen in diesen Jahren waren der eigentliche Anlaß für das heute zur Debatte stehende Jugendförderungsgesetz. Ein Gesetz, das von der Jugend selbst gefordert wurde, vor allem von den Vertretern der Jugendorganisationen, die wörtlich in einer Resolution, die sie am 38. Jahrestag des Steiermärkischen Landesjugendbeirates verabschiedet haben, damals eine rasche Beschlußfassung über den von ihnen selbst erarbeiteten Entwurf für ein Steirisches Jugendförderungsgesetz verlangten. Heute, nach fast vier Jahren, sind wir endlich so weit, dieses Gesetz zu beschließen. Dem Hohen Haus liegt nun ein Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vor, der erstmals die Jugendförderung in der Steiermark gesetzlich garantiert. Ein Gesetz, das nicht nur auf die materielle Situation der Jugendverbände eingeht, sondern darüber hinaus auch die bisher im luftleeren Raum schwebenden Gremien der Jugendverbände, wie den Landesjugendbeirat oder den Jugendausschuß, früher Jugendreferatsausschuß, oder auch die Jugendreferenten in den Bezirken regelt. Für letztere werden noch Richtlinien folgen.

In Kommentaren zum nun vorliegenden Gesetzentwurf wurde bisher bereits anerkannt, daß dieses Gesetz vor allem kurz ist – es umfaßt nur neun Paragraphen –, daß es leserlich ist, daß es auch für den Normalbürger oder im besonderen für den Jugendlichen, den es ja betrifft, verständlich ist. Welche Zielsetzungen hat das Gesetz? Es ist dies in erster Linie die Förderung der Jugend in ihrer geistigen, körperlichen, sozialen und religiösen Entwicklung. Dabei soll der außerschulischen Jugendarbeit besonders Rechnung getragen werden. Das Land soll dabei nach Maßgabe seiner Mittel diese Jugendarbeit finanziell unterstützen. Die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichem, demokratischem Verhalten, verbunden mit dem Bekenntnis zur Republik Österreich, sowie die Hinführung zu ideellen Grundwerten, wie Toleranz, Humanität und Frieden, sollen unterstützt werden. Diese Unterstützung sollen alle Jugendorganisationen, Vereine und Gruppen, aber auch Einzelpersonen bekommen können, die der vorher genannten Zielsetzung dienen. Dabei ist im Detail an die finanzielle Förderung für die Errichtung, Erweiterung, Ausgestaltung, Erhaltung, Führung von Jugendberatungsstellen, Jugendzentren, Räumlichkeiten von Jugendorganisationen, Jugendwarteräumen, Jugendherbergen und dergleichen mehr gedacht. Des weiteren Mittel für die Aufklärung über die Folgen von Alkohol, Nikotin und Suchtmittelgenuß sowie Mittel für Aktionen zur internationalen Jugendverständigung, für die Abhaltung von Kursen und Veranstaltungen sowie Mittel für die kulturellen Aktivitäten der Jugend. Gefördert sollen aber auch viele andere, diesem Ziele dienende Maßnahmen werden, so die Ausbildung von Jugendleitern, die Herausgabe von Jugendbüchern und Jugendschriften, die Herstellung von Jugendfilmen und die zur Durchführung all dieser Maßnahmen verbundenen Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Geräten und Arbeitsbehelfen. Wie schon gesagt, handelt es sich bei diesem Gesetz um ein sehr kurzes Gesetz mit nur neun Paragraphen, wobei ich jetzt den Inhalt der wesentlichsten Paragraphen, nämlich jener, die die Zielsetzung, den Geltungsbereich, den Wert der außerschulischen Jugendarbeit und vor allem den Umfang der Maßnahmen, welche gefördert

werden sollen, Ihnen bereits vorgetragen habe. Was noch bleibt sind jene Gesetzesstellen, die die Gremien betreffen und ihre Rechte und Aufgaben umreißen.

Zurückkommend aber auf die lange Zeit von der Forderung der Jugendverbände nach einer gesetzlichen Regelung im Jahre 1980 bis zum heutigen Tage, der Beschlußfassung im Jahre 1984, wird sich nun so mancher fragen, warum der Landtag für ein so einfaches und kurzes Gesetz vier Jahre oder fast vier Jahre, Zeit benötigte. War es zu wenig Interesse an den Problemen der Jugend und ihrer Organisationen? Ich glaube, diese Frage können wir verneinen. Erstens hat unmittelbar nach der Forderung der im Landesjugendbeirat vertretenen Jugendgruppen die sozialistische Fraktion in diesem Hause sofort einen Antrag für ein Jugendförderungsgesetz gestellt, und auch die ÖVP-Abgeordneten folgten mit einem dementsprechenden Antrag, so daß es eigentlich sehr bald zu ersten Parteiengesprächen zu diesem Thema kam. Doch dann begann sich die Sache zu ziehen. Der Gesetzentwurf wurde zwar zum übergroßen Teil bereits in der ersten Verhandlungsrunde bis auf reine Formulierungsfragen abgesehen. Wo sich die Geister aber schieden, sehr verehrte Damen und Herren, war die Frage der Budgetbindung, aber ursprünglich nicht in der Sache selbst, sondern in der Höhe der Förderungsbeträge. Fünf solche Verhandlungssitzungen sind der ersten gefolgt. Bis zur dritten Sitzung stand dem SPÖ-Vorschlag, den gleichen Vorschlag machten auch die Jugendverbände, die in ihrer Mehrheit sicher nicht der SPÖ nahestehen, nämlich ein Promill vom jährlichen Landesbudget für die Jugendförderung auszugeben, der Vorschlag der ÖVP, 0,5 Prozent des Ermessenskredits dafür zu verwenden, gegenüber. In der vierten Teilverhandlungssitzung haben wir Sozialisten nachgegeben und waren mit dem ÖVP-Verhandlungsvorschlag, also 0,5 Prozent vom Ermessenskredit, das ist auch im ÖVP-Gesetzesentwurf so zu lesen, einverstanden. Aber zu unserem großen Erstaunen traten die ÖVP-Landtagsabgeordneten in dieser Sitzung vom eigenen Vorschlag zurück und erklärten, daß eine im Gesetz festgelegte Höhe der Förderung nicht möglich sei. Was war der Grund für den plötzlichen Gesinnungswandel? Nun, ich weiß es nicht genau, kann aber berichten, daß Vertreter der Jugendverbände, denen die Gesetzwerdung offensichtlich schon zu lange dauerte, am 6. Mai 1983, also vor einem Jahr, beim Herrn Landeshauptmann vorgesprochen haben und daß dieser ihnen erklärt hat, daß eine prozentuelle Bindung der Förderungsmittel an das Budget nicht möglich oder nicht erwünscht sei. Das war hauptsächlich der Grund, warum dieses Gesetz so lange nicht zustande kam. Die sozialistische Fraktion bedauert, daß gerade die Festlegung der Förderungshöhe nicht gesetzlich geregelt wurde. Denn hätte es nicht seinerzeit die rigorosen Kürzungen gegeben, wäre die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung möglicherweise gar nie oder vielleicht später entstanden. Von diesem, meine Damen und Herren, unserer Meinung nach sachlich doch schwerwiegenden Schönheitsfehler abgesehen, glauben wir aber trotzdem, daß dieses Jugendförderungsgesetz schon allein aus der Tatsache, daß der Jugendarbeit nun gesetzlich eine Förderung zumindest garantiert wird, daß dieses Gesetz eine gute Sache ist, der wir gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schwab. Ich erteile es ihm.

Abg. Schwab: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ein eigenes steirisches Jugendförderungsgesetz liegt dem Landtag heute zur Beschlußfassung vor. In insgesamt acht Verhandlungsrunden im Unterausschuß wurde, wie wir übereinstimmend glauben, ein wirklich jugendgemäßes Gesetz erarbeitet, das einerseits gute Rahmenbedingungen für die Förderung vor allem der außerschulischen Jugendarbeit schafft, andererseits der Jugend aber auch den so wichtigen Freiraum und notwendigen Spielraum für ihre Aktivitäten läßt. Das war einer der wichtigsten Grundsätze bei der Erstellung und bei der Formulierung dieses Gesetzes. Und drei Punkte, meine Damen und Herren, stechen besonders hervor:

Erstens: Bei der Erarbeitung wurde ein neuer Weg gegangen. Wir haben die Jugendorganisationen eingeladen, von Anfang an bei der Formulierung mitzuarbeiten. Das ist ein wichtiger Grundsatz meiner Meinung nach, der im Punkte der Bürgerbegutachtung auch in der neuen Landesverfassung verankert werden soll. Es ist, wie der Kollege Erhart bereits sagte, mit neun Paragraphen ein kurzes, lesbares und vor allem für die Betroffenen verständliches Gesetz, also kein Gesetz von Juristen für Juristen, wobei ich gegen diese Berufsgruppe überhaupt nichts habe. Das möchte ich klarstellen.

Zweitens: Die Arbeit in den Bezirken wird verstärkt. Die Bezirksjugendreferenten erfahren eine entsprechende Aufwertung, und das ist auch ein wichtiger Schritt in Richtung dezentrale Jugendarbeit. Für die Voraussetzungen, die die Bezirksjugendreferenten mitbringen müssen, und für die Bestellung sind von der Landesregierung gesonderte Richtlinien zu erlassen.

Drittens: Der Jugendausschuß. Dieser Jugendausschuß, meine Damen und Herren, ist als verlängerter Arm des Steiermärkischen Landtages anzusehen und ist berechtigt, hinsichtlich der jährlich vorzunehmenden globalen Aufteilung der Förderungsmittel nach Paragraph 5 eine Stellungnahme abzugeben. Die Mitglieder dieses Jugendausschusses, und das halte ich auch für sehr wichtig, müssen von der Landesregierung aus dem Kreis der Mitgliedsorganisationen des Landesjugendbeirates bestellt werden. Damit wird sichergestellt, daß im Land Steiermark bei der Finanzierung der Jugendarbeit in nächster Zeit geordnete Verhältnisse herrschen und es nicht so zugeht wie auf Bundesebene, wo im Bundesjugendring unter den Verbänden alljährlich über die Mittelaufteilung gestritten wird. Damit wird auch sichergestellt, daß es den steirischen Jugendorganisationen nicht so geht wie dem Bund Steirischer Landjugend für das Jahr 1984 bei der Zuteilung der Bundesmittel, die vom Herrn Landwirtschaftsminister um 60 Prozent gegenüber dem Jahr 1983 gekürzt wurden, während alle anderen Organisationen, und das ist für mich eine Frage der Gerechtigkeit, nur eine Kürzung von 15 Prozent hinnehmen mußten; auch gegen diese 15 Prozent haben Organisationen aus allen Lagern, Österreichische Kinderfreunde, der Bundesjugendring, der Österreichische Gewerkschaftsbund, Sozialistische Jugend, Naturfreundejugend, Alpenverein, protestiert. Herr

Kollege Erhart, ich kann dir nicht ganz folgen, wie du zu den vier Jahren kommst. Es ist richtig, daß durch die Protestaktionen der Verbände die Diskussion groß ausgelöst wurde, nur bitte, die Anträge der ÖVP und von seiten der SPÖ wurden am 22. Juni 1981 gestellt, sofort nach der Landtagswahl am 28. Oktober wieder eingebracht. Nach meiner Rechnung sind das zweieinhalb bis maximal drei Jahre. (Abg. Erhart: „Vom Protest weg bis zur Beschlußfassung sind es vier Jahre!“) Sind es vier Jahre. Wenn du davon ausgegangen bist, ist diese Rechnung richtig. Das muß man, glaube ich, dazusagen.

Zur Budgetbindung, meine Damen und Herren, ein sehr offenes Wort. Alle diese Ansätze, diese Wünsche, sind auf den ersten Augenblick natürlich verständlich. Bei näherer Diskussion, bei näherer Auseinandersetzung hat sich auch eines sehr klar gezeigt. Es gibt erste verfassungsmäßige Bedenken gegen eine längerfristige Bindung bei solchen Gesetzen, auf Grund der Einjährigkeit des Budgets, ich habe zwei Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes hier. Das war der eine Punkt. Zweitens bedeutet natürlich eine zusätzliche Budgetbindung, wo immer und in welchem Bereich sie geschieht, eine neuerliche und zusätzliche Einengung des Budgets, und die Bindung ist aus dem Grund noch lange keine Garantie für die Sicherstellung der Mittel. Ich möchte das dazu auch erwähnt haben. (Abg. Erhart: „Herr Kollege, das war in unserem Gesetzesentwurf vorgesehen!“) Wir haben auch über diese Frage diskutiert, nur, ich habe sehr deutlich und klar auch gesagt, bei längerer Diskussion, bei Einbeziehung aller Überlegungen sind wir zu dieser Erkenntnis gekommen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zur Situation der Jugend generell auch einige Anmerkungen, weil ich glaube, daß hier sehr vieles in Bewegung ist und vor allem auch sehr viel Positives in Bewegung ist. Eine der größten Herausforderungen, nicht nur für die Jugend, sondern überhaupt unserer Zeit, ist das ständige Fragen und Suchen nach neuen, nach haltbaren Erfüllungen, die wir zum allergrößten Teil in Werten wieder finden, die Jahrzehnte, ich möchte sagen, Jahrhunderte Gültigkeit gehabt haben, wo man nur in den vergangenen 10 bis 15 Jahren geglaubt hat, man könne ohnehin alles über Bord werfen, weil sowieso alles machbar und beherrschbar sei. Und das hat sich als großer Trugschluß herausgestellt, letzten Endes auch, weil oftmals versucht wurde, das Glück der Menschen sozusagen über den Staat zu planen. Und das ist meiner Meinung nach auch mit ein Grund für die Politikverdrossenheit der jungen Leute, weil gerade die jungen Menschen spüren, daß sie eines Tages unter Umständen oder sogar mit Sicherheit für das aufkommen und geradestehen werden müssen, was sie nicht beziehungsweise was sie nicht ausschließlich verschuldet haben, wenn wir dauernd einen ungeheuren Vorgriff auf die Zukunft machen, Dinge heute verbrauchen, die uns gar nicht zustehen. In dem Zusammenhang auch ein sehr offenes Wort, nämlich, daß ich persönlich glaube, daß wir, wo immer wir Verantwortung tragen, den Menschen mehr denn je auch bewußt machen müssen, daß die öffentlichen Budgets, ob dies die Gemeinde ist, ob es das Land oder der Bund ist, keine Selbstbedienungsläden auf Dauer sein können, weil wir uns alle diese Dinge in Wahrheit

auf Heller und Pfennig wieder selber zu bezahlen haben. Ich kann als Bauer heute auch nicht das verbrauchen, was ich erst in der nächsten Woche erarbeiten und ernten werde. Das ist meiner Meinung nach auch eine Frage des Sinndefizites, den wir in vielen Bereichen der Jugend erleben. Wobei es sicher so ist, daß wir im Grunde genommen ein Engagement der Jugend wie selten zuvor erleben, weil es vor allem die jungen Leute sind, die eher die Bereitschaft mitbringen, persönlich Verzicht zu üben.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich eines sehr klar herausstreichen: Die beste Jugendförderung ist jene, die vorhandene Initiativen stärkt und damit im Dienste der freien Entfaltung, der Eigenverantwortung und auch der Eigeninitiative steht. Wesentlich dabei ist, daß wir alle die Jugend verstärkt miteinbinden in den Entscheidungs- und Gestaltungsprozeß, daß wir ihr sinnvolle Aufgaben zuteilen und dadurch auch das so wichtige Gefühl des Gebrauchtwerdens vermitteln. Denn eine gut ausgebildete und auch auf dem Gebiet der Persönlichkeitsbildung starke Jugend ist ein ungemein wertvolles Kapital unseres Landes. Träger der lebenspolitischen Fragen sind in der überwiegenden Mehrzahl die jungen Menschen. Wir sollten und wir müssen ihnen auch das notwendige Vertrauen entgegenbringen, sonst stellen sie sich abseits. Das Gebot der Stunde ist eine Politik, die mit dem Bürger und nicht statt ihn denkt, die in ihm kein verwöhntes Kind sieht, sondern einen reifen Menschen, dem man etwas zutrauen kann. Das vorliegende Gesetz zur Förderung der Jugend wird dazu sicher seinen Beitrag leisten. Ich bin sehr zuversichtlich. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

„Es gibt Gesetze, die schnell gemacht werden und die sich oft als schlecht herausstellen, und es gibt gute Gesetze, die manchmal lange Zeit brauchen. Ich hoffe, wir können in Zukunft sagen, daß das Gesetz, das wir heute verabschieden, zu dieser zweiten Kategorie von guten Gesetzen gehört, die allerdings eine gewisse Zeit brauchen, bis sie zustandegekommen sind.“

Meine Damen und Herren, das war nicht meine Stellungnahme zu diesem Gesetz, sondern das war die Einleitung von Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth zu seiner Stellungnahme zu einem anderen Gesetz, das wir im Vorjahr verabschiedet haben, nämlich zum Lichtspielgesetz. Aber sie ist mir so treffend erschienen, gerade nach der Wortmeldung des Kollegen Erhart und gerade durch dieses Wortspiel, daß gut Ding auf jeden Fall lange braucht. Umkehrschluß, alles was lange braucht, muß gut sein. Ich glaube nämlich, daß der Herr Prof. Jungwirth eine Kategorie bei seiner damaligen Einleitung vergessen hat, nämlich Gesetze, die lange dauern und trotzdem nicht voll befriedigend sind.

Meine Damen und Herren, wozu treffe ich eigentlich gesetzliche Regelungen? Entweder um etwas, was es nicht gibt, was nicht stattfindet, zu regeln und anzukurbeln, etwa die Jugendförderung, oder etwa, was falsch gemacht und falsch gehandhabt wird, anders zu

regeln, damit es besser gemacht wird, oder aber, meine Damen und Herren, weil ich Inhalte brauche, die ich in meine politische Werbung, in meine Prospekte und auf meine Plakate schreibe. Dieses Gesetz scheint mir in der vorliegenden Fassung eher der letzten Garnitur zuzugehören. Denn, meine Damen und Herren, ich persönlich halte die Arbeit, die durch das Landesjugendreferat gemacht wird, für gut. Und wenn ich mir die Inhalte, die formulierten Inhalte dieses Gesetzes anschau, dann komme ich auf folgendes darauf: Dieses Gesetz regelt nichts Neues. Wo immer etwas Neues geregelt werden sollte oder überhaupt etwas geregelt werden sollte, wird auf gesonderte Richtlinien verwiesen. Also, im Gesetz steht nichts, ich sage nur „Landesjugendbeirat“. Es wäre eine Chance gewesen, dem Landesjugendbeirat hier eine vernünftige Form zu geben, auf die er auch bauen kann. Es ist dies nicht der Fall.

Nach diesem Gesetz wird kein Schilling mehr an Jugendförderung in der Steiermark ausgegeben werden. Wir haben soeben gehört, daß ja angeblich nicht einmal die Bindung im Gesetz garantiert, daß es überhaupt Jugendförderungsmittel gibt. Ja, wozu bitte dann überhaupt ein Gesetz ohne Bindung? Was haben die Jugendorganisationen davon, wenn sie bei der Verteilung mitreden können, wenn die Dotation null ist? Dann werden sie eben bei der Verteilung einer Null mitreden können, und die Abwicklung bringt in Wahrheit, wenn Sie es ansehen, kein Jota Objektivierung mehr.

Es ändert sich nichts, es wird nichts besser. Muß ja auch nicht, ich halte, meine Damen und Herren, die gesetzliche Regelung von etwas, was funktioniert, im großen und ganzen funktioniert, für fragwürdig.

Wozu tut man es wirklich? Das, was die Jugendorganisationen im Jahre 1980 eigentlich verlangt haben und was ja der Ansatzpunkt ihrer Forderung war, steht ja in Wahrheit nicht drinnen, nämlich, daß sie auf jeden Fall Geld zu bekommen haben und in einer bestimmten Größenordnung und nach Möglichkeit selbst entscheiden können, wie Das ist nicht da.

Es gibt die zweite Überlegung, daß man sagt, ja, und wenn man schon weniger Geld gibt, aber das, was in einem Gesetz vorgesehen ist, daß man es überhaupt gibt, das ist viel wichtiger, das wird man viel weniger kürzen können. Das heißt, wenn ich etwas wirklich wichtig nehme, dann binde ich es in eine gesetzliche Form ein. Ich habe mich in diesen Streit nicht eingemischt. Aber ich frage mich in diesem Zusammenhang, ob Sie daher eine andere Frage, die ja auch in der politischen Diskussion ist, das Pendlerpauschale, nicht wichtig nehmen, weil das Pendlerpauschale soll ja nicht in ein Gesetz gegossen werden. Es reicht, wenn man Richtlinien macht. Und Prof. Dr. Schilcher hat im Rundfunk gesagt – ich unterstreiche das voll: „Das ist den Leuten doch egal, ob sie etwas nach einem Gesetz bekommen oder nach Richtlinien, Hauptsache, sie bekommen etwas.“ Ich behaupte, den Jugendlichen wird es auch egal sein, ob sie nach einem Gesetz gefördert werden oder nach Richtlinien. Hauptsache, sie bekommen etwas, und zwar vernünftig.

Meine Damen und Herren, in dem Zusammenhang drängt sich dann die Frage auf, wozu braucht man weitere gesetzliche Regelungen. Ich weiß schon, meine Damen und Herren, daß wir uns im Land Steiermark,

Gott sei Dank, beim Produzieren von Vorschriften zurückgehalten haben. Wir haben in den letzten fünf Jahren 70 Landesgesetze mit etwa 1200 Seiten im Landesgesetzblatt erlassen. Das ist eigentlich gar nicht so tragisch. Ich habe mit großer Aufmerksamkeit gelesen, welche Aussagen in diesem Hause zu diesen Ansatzpunkten vertreten wurden. Im Dezember 1982 hat sich der Kollege Halper in der Budgetdebatte zur Gruppe 0 sehr ablehnend darüber ausgelassen. Völlig zu Recht, meine Damen und Herren, daß man durch Verordnungen, Erlässe, Untererlässe und Dienstweisungen alles verkompliziert. Und am selben Tag hat Kollege Prof. Dr. Eichinger, der sich an den Debatten immer sehr intensiv beteiligt und den ich wirklich schätze, auch in diesem Hause aufgezählt, wie ungeheuer viel an Verordnungen, an Gesetzen produziert wird. Er hat die Bundesebene herausgenommen, weil das natürlich andere Größenordnungen sind, wie etwa das Bundesgesetzblatt 1960 mit 2072 Seiten und so weiter, oder er hat zitiert – und das sollte man bei solchen Gelegenheiten noch einmal zitieren, den Herrn Rektor der Universität, Prof. Freisitzer –, ich zitiere wörtlich . . . der die bestimmt nicht leichtfertige Feststellung getroffen hat, indem er sagte, „daß man beim Allgemeinen Bürgerlichen Recht noch davon ausgehen konnte, daß Unwissenheit vor Rechtsfolgen nicht schützt, daß unter den jetzigen Voraussetzungen und Umständen eine solche Forderung bereits unmoralisch geworden ist“, sagte Prof. Dr. Eichinger völlig zu Recht, weil man die Gesetze zum Teil gar nicht mehr versteht. Auch dieses nicht. Bilden wir uns doch nicht ein, daß die jungen Menschen mit diesem Text etwas anfangen können. Da lügen wir uns doch selbst ins Gesicht. Und dann sagt Prof. Dr. Eichinger etwas, was ich – glaube ich – in diesem Zusammenhang jetzt auch zitieren sollte. „Ich möchte eine Überprüfung“ – so sagte Prof. Dr. Eichinger – „aller Gesetze und Verordnungen vorschlagen, um die wachsende Überbürokratisierung einzudämmen. Bessere und einfache Sprache, gewissenhafte Überprüfung, ob der Nutzen für die Gesellschaft die Kosten übersteigt, Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und klare Abgrenzung der Zuständigkeiten. Hier wäre ein Bereich“ – so sagt Prof. Dr. Eichinger – „wo noch manches geschehen könnte.“ Ob wir es den übrigen erleichtern könnten, aber auch die Erleichterung bringen könnten für die sehr verantwortungsvolle Tätigkeit unserer Gemeindebeamten, der Landesbeamten, der Bundesbediensteten, die es wirklich nicht immer leicht haben. (Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß wir uns über die Frage der Entbürokratisierung und der Durchforstung der Vorschriften auch unterhalten sollten, wenn wir im Begriffe stehen, wieder eine zu verabschieden, von der wir eigentlich gar nicht so hundertprozentig überzeugt sind, daß sie so wahnsinnig wichtig ist. Wenn das Land Steiermark Jugendförderung machen will und gute Jugendförderung machen will, dann wird es das tun, ob wir dieses Gesetz jetzt verabschieden oder nicht verabschieden. Und wenn die Verantwortlichen die finanziellen Mittel nicht einsetzen wollen und dafür auch das, was positive Jugendarbeit sein soll, nicht durchführen wollen, dann können wir dieses Gesetz beschließen, soviel wir lustig sind. Es wird überhaupt nichts erzwingen und überhaupt nichts regeln.

Meine Damen und Herren! Ich wollte das hier zu bedenken geben. Und jetzt ist die Frage: Stellen Sie sich hin und lehnen Sie dieses Gesetz ab? Meine Damen und Herren, ich habe eingangs erwähnt, daß ich dieses Gesetz als eines aus der Kategorie jener betrachte, die zu den sogenannten Prospektgesetzen gehören. Das sind die, die hineingeschrieben werden. Und bei der Landtagswahl wird es heißen, wir haben ein Jugendförderungsgesetz verabschiedet. Hurra, werden alle schreien, man sagt zwar nichts über den Inhalt, aber Jubel wird sein. Ich sage Ihnen offen, ich werde niemandem die Chance geben, in diesem Landtagswahlkampf in einem Prospekt zu verkünden, daß wir gegen die Jugendförderung wären, nur weil wir das Jugendförderungsgesetz abgelehnt hätten. Ich habe – weil das die übliche Vorgangsweise ist – Ihnen gesagt, ich halte es für unnötig, es nützt überhaupt nichts, aber weil es auch nicht schadet, sollen Sie es von mir aus haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Das Schlußwort erteile ich dem Herrn Landesrat Prof. Jungwirth.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, Hohes Haus!

Es ist ein erfreulicher Anlaß, zu dem wir uns an diesem Punkt der Tagesordnung in diesem Landtag zusammengefunden haben, nämlich die Verabschiedung eines Jugendförderungsgesetzes. Was über Förderungsgesetze von Abgeordneten bisher gesagt wurde, läßt sich auf dieses Gesetz anwenden und auf alle anderen auch. Alle Förderungsgesetze sind grundsätzlich freiwillige Gesetze. Alle solchen Gesetze stellen fest, daß das Land den Willen hat, für die eine oder für die andere Aufgabe Geld herzugeben, daß es aber auf der anderen Seite nicht in der Lage ist, sich von vornherein auf eine bestimmte Höhe einzulassen. Das gilt nicht nur für ein Jugendförderungsgesetz, das gilt für jedes Förderungsgesetz, gleichgültig ob es im Land oder auch im Bund beschlossen wird. Dieses kurze Gesetz faßt zusammen und hält fest, sichert ab, was in der Steiermark in der außerschulischen Jugendaktivität geleistet wurde und auch in Zukunft geleistet werden soll. Es ist richtig, daß es in vergangenen Jahren Budgetkürzungen gegeben hat. Der Herr Abgeordnete Erhart hat darüber gesprochen. Er hat die eine Hälfte der Wahrheit gesagt, ich werde die zweite Hälfte dazulegen.

Diese Kürzungen waren, wie bei allen Förderungen, auf Grund der bedauerlich schlechten wirtschaftlichen Lage notwendig. Sie wurden auf Grund der Entwürfe des Finanzreferates einstimmig im Landtag beschlossen, und Sie wissen auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß solche bedauerlichen Kürzungen unter größten Kraftanstrengungen immer wieder nach Möglichkeit ausgeglichen worden sind und ausgeglichen werden: Mit Nachbedeckungen, mit Sondermitteln, wie sie in den vergangenen Jahren regelmäßig für die Leistungen der Jugendarbeit, für das Landesjugendreferat, die Organisationen und die freie Jugendarbeit aufgebracht worden sind. Das heißt, die eine Hälfte der Wahrheit ist das Budgetgesetz, die zweite Hälfte der jeweiligen Budgeterfolg, und Sie können es jederzeit nachprüfen, daß in den vergange-

nen Jahren der Budgeterfolg für die Jugendarbeit in der Steiermark wesentlich besser ausgesehen hat als das ursprüngliche Budgetgesetz.

Die Frage der Bindung an eine bestimmte Höhe, an einen bestimmten Prozentsatz ist eine grundsätzliche Frage für ein Förderungsgesetz. Es ist richtig, daß diese Idee am Anfang auf verschiedenen Ebenen herumgegeistert ist, es ist aber auch ganz leicht zu begründen, warum sie ganz einfach nicht durchgehen konnte. Hätten wir eine solche Bindung in dieses Förderungsgesetz aufgenommen, wäre das eine Premiere gewesen. Selbstverständlich wäre sofort die Forderung aufgetaucht, auch alle anderen bestehenden Förderungsgesetze mit einer ähnlichen Bindung zu versehen und womöglich auch zukünftige – sofern dann überhaupt noch ein Geld dafür vorhanden gewesen wäre. Unsere Budgetbeweglichkeit ist ja leider ganz, ganz gering, das heißt, wenn wir die Förderungsgesetze auch noch binden, dann ist es selbstverständlich, daß in Kürze die Beweglichkeit gleich Null ist und daß für den Landtag jegliche Budgetinitiative nicht mehr möglich wird und er sich auch die gesamte Budgeterstellung, die gesamte Budgetdebatte in Zukunft ersparen könnte. Das ist eine Entwicklung, die ganz einfach nicht möglich ist, und daher war es auch schon in den Beratungen in den Ausschüssen doch leicht möglich, eine einvernehmliche Lösung zu finden, die es eigentlich überflüssig gemacht hat, noch irgendwelche Rückzugsgefechte hier im Hohen Haus zu liefern. Wir haben uns zu dieser Lösung entschlossen, wir sind neugierig, Herr Kollege Erhart, ob ein SPÖ-Land in Zukunft vielleicht eine bessere Lösung findet. Wenn ja, dann werden wir uns das gerne ansehen. Bisher gibt es Jugendförderungsgesetze nur in ÖVP-Bundesländern. Es gibt ein solches in Vorarlberg, in Salzburg, in Niederösterreich, und die Steiermark wird das vierte Bundesland sein, das sich ein solches Förderungsgesetz gibt.

Ich kann auch den Herrn Abgeordneten Mag. Rader sehr beruhigen. Dieses Gesetz ist – wie schon gesagt wurde – sehr kurz, sehr übersichtlich und ganz leicht administrierbar. Das heißt, es faßt zusammen, was im Jugendreferat und in seinen Verzweigungen in der Steiermark bisher geschehen ist, und es wird nicht zu einer einzigen bürokratischen Mehrbelastung kommen. Es wird keine neuen Formulare geben, es wird daher auch keine neuen Schreibtische brauchen, sondern glücklicherweise werden die vorhandenen Mittel so wie bisher auch weitestgehend wirklich den Jugendlichen zugute kommen. Sie werden nicht nur den Verbänden zugute kommen, weil vieles, was über das Jugendreferat geschieht, auch für jeden jungen Menschen offensteht, gleichgültig, ob er bei irgendeiner Organisation ist oder bei keiner. Ich nenne nur ein einziges Beispiel – nicht nur deswegen, weil es ein Hobby von mir ist: Wir haben die Fremdsprachenolympiade in der Steiermark vor über zehn Jahren eingeführt, es haben über 20.000 junge Menschen bisher an diesen Kursen teilgenommen, und es ist natürlich kein einziger und keine einzige gefragt worden, ob sie irgendwo dabei sind. In der großen Überzahl sind das sicherlich Jugendliche, die hier nirgends organisiert sind. Wir legen größten Wert darauf, daß dieses breite Angebot für alle vorliegt und daß es nicht Voraussetzung ist, einer Organisation anzugehören, um bei einer

solchen Aktivität dabeizusein. Das sei keine Abwertung für die bestehenden Verbände, deren Arbeit wir wirklich sehr schätzen und von denen wir ja wissen, daß sie sehr oft auch sehr viele junge Leute, Gott sei Dank, gut ansprechen. Denn es geht immer wiederum um die jungen Menschen, es geht um ihre freie Zeit, um eine Lebenserfüllung, um zusätzliche Chancen für eine Lebenserfüllung, es geht um Gemeinschaft. Sie brauchen Gemeinschaft! Wir haben in Österreich erschreckend hohe Scheidungsraten, wir wissen, daß eine Scheidung immer ein schmerzlicher Vorgang ist – besonders für die Kinder, besonders für die kleinen, besonders für die jungen Menschen! Wenn wir also hier auch für Gemeinschaften sorgen, in denen junge Menschen aufgenommen werden und durch irgendeine sinnvolle Betätigung, Sport, Musik und so weiter und so fort, vielleicht gemeinsam eine Lebenserfüllung finden, dann können wir ihnen helfen, irgendeiner leichtfertigen Versuchung zu erliegen und womöglich auf eine schiefe Bahn zu kommen, die uns wiederum, nämlich die Gesellschaft, sehr viel Geld kostet, wenn ich an Alkoholismus oder gar andere Drogen denke. Das ist der Sinn im Hintergrund eines solchen Gesetzes, und wir glauben, daß jeder Schilling, der hier ausgegeben wird, wirklich gut angelegt ist.

Jugendarbeit braucht natürlich auch Personen: Jugendliche, die sich engagieren, aber auch Erwachsene, die sich um die Jugendlichen kümmern.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch eine besondere Bemerkung: Es gibt – wie Sie wissen – leider viele stellenlose Junglehrer, und die Situation wird in dieser Hinsicht leider nicht besser werden. Es gibt über die Arbeitsmarktverwaltung und auch über das Unterrichtsministerium seit einiger Zeit erfreulicherweise eine Aktion, durch die diese stellenlosen Lehrer eine Chance haben, in der Erwachsenenbildung eingesetzt zu werden. Diese Aktion hat zu greifen begonnen, und wir machen damit in der Steiermark durchaus gute Erfahrungen. Junglehrer sind aber ganz besonders dafür ausgebildet, mit Kindern und jungen Menschen umzugehen, und wir glauben, daß es daher äußerst sinnvoll wäre, diese Aktion in Zukunft auch auf den Einsatz von Junglehrern in außerschulischen Jugendaktivitäten auszudehnen. Es wäre damit den Absolventen der pädagogischen Akademien oder der Universitäten geholfen und es wäre so mancher Jugendorganisation und so manchem Jugendlichen auf diese Weise, glaube ich, eine gute Hilfestellung beigegeben.

Meine Damen und Herren, wir haben vor ein paar Tagen in Eisenerz unsere Landesausstellung „Erz und Eisen in der grünen Mark“ eröffnet. Es ist sehr erfreulich, daß sich auch die Jugendorganisationen dafür interessiert haben. Am 24. Juni werden sie in Eisenerz einen „Tag der Jugend“ organisieren. Die Arbeiten dafür sind bereits im Gange, und wir hoffen, daß sich hier für die jungen Menschen eine interessante und große Bühne in Eisenerz auftun wird, so daß sie die Möglichkeit haben, einmal mehr auf ihre Pläne, ihre Probleme und ihre Arbeit in der Öffentlichkeit hinzuweisen.

Ich möchte allen Damen und Herren danken, die bei der Vorbereitung, bei der Erstellung dieses Gesetzesentwurfes mitgewirkt haben, den Abgeordneten des Hohen Hauses, die in den Ausschüssen in den Vorberatungen dabeigewesen sind, den Damen und Herren,

die von beamteter Seite mitgewirkt haben, genauso. Ich danke ganz besonders unserem Landesjugendreferat. Das steirische Landesjugendreferat ist dafür bekannt, daß es unbürokratisch, jugendverbunden und wirklich bewegt tätig ist. Es setzt eine gute Tradition fort; nach dem unvergessenen Max Kössler über Eduard Moser reicht diese Linie bis zum heutigen Landesjugendreferenten Wulfing Rajakovics, der mit seinen Mitarbeitern, aber mit vielen, vielen anderen Mitarbeitern in den Jugendverbänden und in verschiedenen Einrichtungen, die der Jugend zugute kommen, im ganzen Land wirklich aktiv tätig ist, um den jungen Menschen in der Steiermark ganz einfach mehr Lebenschancen zu geben. Die Entscheidungen für das Kind, für den jungen Menschen fallen oft sehr, sehr früh, in der frühesten Kindheit. Es kommt sehr darauf an, wie Erwachsene mit dem kleinen, mit dem jungen Menschen umgehen. Wir können von der Öffentlichkeit her meistens höchstens ein wenig korrigieren und etwas ergänzen. Aber gerade diese ergänzenden Hilfen, diese ergänzenden Tätigkeiten für die Jugend in der Steiermark haben im Landesjugendreferat und bei allen seinen Partnern im ganzen Land, glaube ich, wirklich eine sehr starke Basis gefunden. Dafür sollten wir in dieser Stunde auch allen Männern und Frauen, die für die Jugend in der Steiermark tätig sind, unseren Dank sagen, und Ihnen danke ich jetzt schon für die Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Behandlung der **dringlichen Anfrage**. Diese Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hans Brandl als Erstunterfertigten das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf einleitend ganz außerhalb der Tagesordnung die ganz persönliche Bemerkung machen, daß mir diese Sitzeinteilung hier im Rittersaal sehr gefällt. Vor allem deshalb gefällt (Allgemeiner Beifall.), weil nach langer Zeit Regierungsmitglieder und Abgeordnete wieder auf gleicher Ebene agieren können. Ich meine die Sitzordnung. (Allgemeiner Beifall.) Das war in der guten alten Landstube früher auch so, und einige Herren werden sich noch daran erinnern.

Nun zur Begründung der dringlichen Anfrage der sozialistischen Abgeordneten zu umfassenden Maßnahmen des Umweltschutzes. In letzter Zeit mehrten sich alarmierende Meldungen über die Gefährdung der steirischen Umwelt. Nach jüngsten Untersuchungen sind große Teile des steirischen Waldes durch die Verschmutzung der Luft, des sogenannten sauren Regens gefährdet. Auch das Grundwasser ist in vielen Landesteilen durch chemische Verunreinigung bedroht und bereits für den Genuß durch Mensch und Tier ungeeignet. Die Mur und andere steirische Flüsse zählen nach der Gewässergütekarte zu den meistver-

schmutzten Flüssen Europas. Die schlechte Luftqualität vor allem in den Ballungs- und Industriezentren führt nachgewiesenermaßen zu Belästigungen der Menschen und darüber hinaus zu Erkrankungen der Atmungsorgane. Wie Umfragen beweisen, klagen viele Menschen über eine zu große Lärmbelastigung, was nachgewiesenermaßen zu körperlichen und seelischen Erkrankungen führen kann. Nach wie vor ein großes Problem in einzelnen Teilen der Steiermark, vor allem im Bereich der Landeshauptstadt Graz, ist die Entsorgung von Müll und Sondermüll. Die Fragesteller, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind sich dessen bewußt, daß die Lösung dieser Probleme internationaler Zusammenarbeit bedarf und auch die Republik Österreich einen wesentlichen Anteil beizutragen hat. Jeder Gebietskörperschaft kommt jedoch bei der Bewältigung dieser Probleme eine große Verantwortung zu und so selbstverständlich auch dem Land Steiermark. Im Erkennen dieser Tatsachen haben die sozialistischen Abgeordneten in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages bisher 36 Anträge eingebracht, die sich mit Fragen des Umweltschutzes befassen. Von diesen 36 Anträgen sind allerdings bisher nur elf einer Behandlung im Steiermärkischen Landtag zugeführt worden, während 25 Anträge unbehandelt und bis jetzt unbeantwortet blieben. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die dringliche Anfrage, ob sie bereit sind, gemeinsam mit Ihren Regierungskollegen rasch folgende Maßnahmen zu setzen:

Erstens: Verankerung des Umweltschutzgedankens in der Steiermärkischen Landesverfassung;

zweitens: rasche Verabschiedung eines umfassenden steirischen Umweltschutzgesetzes;

drittens: vordringliche Behandlung aller offenen SPÖ-Anträge, die sich mit Umweltschutzproblemen befassen.

Ich habe vorhin erwähnt, 25 solche Anträge sind bis jetzt nicht behandelt und nicht beantwortet. Ich fühle mich daher verpflichtet, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen diese Anträge zumindest vom Inhalt her, nicht vom vollen Text, in Erinnerung zu bringen.

Am 1. Dezember 1981 wurde ein Antrag, betreffend des Ausbau des Nahverkehrs in der Steiermark und Schaffung eines Verkehrsverbundes, gestellt.

Am 1. Dezember 1982 wurden Maßnahmen ange-regt, betreffend die Planung und Errichtung einer fernwärmegeheizten Versuchsstraße im Abschnitt des kalorischen Kraftwerkes der ÖDK im Ortsgebiet Bärnbach der B 70 von Kilometer 33,5 bis 35; betreffend die Erstellung einer interdisziplinären und regionalen Rekultivierungsstudie für die aufgelassenen Tagbaugebiete der Kleinregion Köflach-Voitsberg; betreffend die Rekultivierung von Schotter-, Kies-, Sand- und Lehmgruben. Weitere Maßnahmen, betreffend die Offenlegung aller Energietarife und die Bindung von Gebühren der Energieversorgungsunternehmen zum Zwecke der Förderung energiesparender Investitionen von Energienutzern; betreffend die Verlagerung der Energieplanung zu den Gebietskörperschaften, die Verbindlichkeit deren Planung, die Installierung von Energienutzungs-genossenschaften und die Schaffung

einer Energiedatenbank; betreffend die Einrichtung eines Fonds zur Förderung der Erstellung von Energieplänen.

In der Landtagssitzung am 22. März 1983 wurden folgende Anträge eingebracht: Antrag, betreffend die Einhaltung des Landesmüllentsorgungsplanes, betreffend die Herabsetzung der Preise für Strom, Gas und Fernwärme in der Steiermark.

In der weiteren Folge wurden am 28. Juni 1983 wieder Anträge der sozialistischen Fraktion über Umweltschutzmaßnahmen eingebracht, und zwar betreffend die rasche Vorlage eines Schadstoffalarmplanes für die Steiermark, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Gefährdung unserer Wälder, betreffend die Wiedereinführung der Glasflasche für Milchverpackung und die Verpackung anderer Getränke, betreffend die Trennung des verwertbaren von dem nicht verwertbaren Müll im Bereich der Landesverwaltung, der Anstalten und der Betriebe des Landes.

Am 18. Oktober 1983 ein Antrag, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Herabsetzung von Schademissionen für die steirischen Wälder, und ein Antrag, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Landesförderung für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Am 22. November 1983 ein Antrag, betreffend ein Gesetz über die Einhebung einer Landschaftspflegeabgabe, und ein Antrag, betreffend die Erstellung einer interdisziplinären Studie über die Ursachen des erhöhten Krebsrisikos in der Region Voitsberg-Köflach einerseits und der möglichen SO₂-Schadstoffbelastung infolge der Inversionsanlage in der Region Voitsberg-Köflach andererseits.

Am 16. Dezember 1983 ein Resolutionsantrag, betreffend Maßnahmen für eine verbesserte Lärmbekämpfung, und ein Resolutionsantrag, betreffend Maßnahmen für den steirischen Wald.

In diesem letztgenannten Resolutionsantrag sind sehr viele und nach unserer Meinung auch sehr zielführende Maßnahmen bezüglich dieses Problems enthalten.

Am 21. Februar 1984: ein Antrag, betreffend die gesundheitsgefährdende Nitratbelastung des Grundwassers; ein Antrag, betreffend die Sanierung der steirischen Flüsse; betreffend die umweltfreundliche Beseitigung von Klärschlamm; betreffend die umweltfreundliche Beseitigung von Sonderabfällen und betreffend die Erstellung einer Studie, die den Standard der Stromversorgung in der Steiermark zum Inhalt hat.

Am gleichen Tage noch ein Antrag, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen-Förderungs-gesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen jetzt auch noch den Inhalt der Anträge vortragen, die heute eingebracht worden sind, die aufgelegt und zugewiesen werden, und zwar:

Novellierung der einschlägigen steirischen Gesetze, insbesondere Luftreinhaltegesetz, Ölfeuerungs-gesetz und Raumordnungsgesetz; Erstellung eines Grundwasser-gefährdungskatasters und Förderung umweltfreundlicher Abwasseranlagen; Verbot von PCB-Transformatoren; Sanierung alter Mülldeponien; Ausbau

eines steirischen Sonderabfallbeseitigungssystems; systematische Bodenuntersuchungen; permanente Kontrolle aller regionalen und kommunalen Wasserversorgungsunternehmen.

In der weiteren Folge: Schaffung eines steirischen Umweltfonds; Einsetzung eines steirischen Umweltschutzanwaltes; mindestens jährliche Umweltschutzberichterstattung an den Steiermärkischen Landtag.

Ich habe es für notwendig befunden, das alles aufzuzählen, weil es für eine Umweltpolitik im gesamten gesehen eine Voraussetzung der gesetzgebenden Körperschaft ist, eine Voraussetzung und Verpflichtung für die Abgeordneten ist, daß sie sich darum kümmern, entsprechende Anträge einbringen und daß sie dann auch erwarten können, daß diese Anträge von der Regierung behandelt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf gemäß Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Steiermärkischen Landtag den Herrn Präsidenten ersuchen, die Wechselrede zu eröffnen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Diese sehr ausführliche Darlegung der dringlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Brandl und Genossen erfordert auch eine gründliche und daher längere Zeit in Anspruch nehmende Antwort des Landeshauptmannes.

Angesichts der vielen drängenden Probleme, vor allem auch der jüngsten Umweltkatastrophe im Zusammenhang mit der Wasserverunreinigung im Süden von Graz – wir haben das ja schon in der Fragestunde als Thema gehabt, und es hat sich schon gezeigt, daß man in vielen Fragen alleingelassen wird –, sind eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Fragen der Umweltpolitik und auch ein konsequentes Handeln aller verantwortlicher Stellen von entscheidender Bedeutung.

Ich freue mich daher, daß diese heutige dringliche Anfrage der SPÖ-Abgeordneten auch dem Landtag die Gelegenheit zu einer klaren Manifestation und uns die Möglichkeit gibt – und vor allem auch mir –, die in unserem Land ergriffenen und zu ergreifenden Maßnahmen zum Umweltschutz einigermaßen umfassend darzustellen.

Bekanntlich, meine Damen und Herren, haben wir in der Steiermark bereits vor mehr als einem Jahrzehnt – also noch in den sechziger und in den siebziger Jahren –, lange bevor der Umweltschutz auf anderen Ebenen zu einem Thema geworden ist, wichtige Initiativen gesetzt und sie auch politisch zum Tragen gebracht.

Ich darf zur Einleitung in diesem Zusammenhang insbesondere an folgende zehn Initiativen erinnern: Erstens: die Schaffung des Referates für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung im Jahre 1968 mit der umfassenden Aufgabe, die steirischen Grundwasser-verhältnisse zu erkunden. Zweitens: die Schaffung des Referates „Luftreinhaltung“ bereits im Jahre 1969, mit der Aufgabe, die Luftgüte zu erkunden und den Sachverständigendienst in den einschlägigen Behördenverfahren auszubauen. Zur Luftreinhaltung gingen und gehen nach wie vor von der Steiermark ganz entscheidende Impulse auch für andere Bundesländer und für

Österreich aus. Drittens: die Bestellung von Universitätsprofessor Dr. Josef Möse zum Landeshygieniker im Jahre 1970. Dieser steirische Umweltschutzombudsmann – eine Art Umwelthanwalt, wenn Sie so wollen – besteht also in diesem Land seit 1970 und ist auch ein steirisches Unikat geblieben. Viertens: die Einrichtung des Institut für Umweltforschung am Forschungszentrum in Graz im Jahre 1970. Fünftens: die Schaffung eines Referates „Lärmschutz“ im Jahre 1972. Dies hatte unter anderem auch zur Folge, daß seit zehn Jahren im geförderten Wohnbau entscheidende Fortschritte für den Lärmschutz in der Steiermark erreicht worden sind. Sechstens: die Schaffung des Landtagsausschusses für Gesundheit und Umweltschutz 1974. Siebentens: die Schaffung der „Aktion saubere Steiermark“ 1974. Vorwiegend Altglassammlung, Landschaftspflege und Autowrackbeseitigung. Achtens: die Einrichtung des „Ölalarmdienstes“ 1974 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung – akuter Gewässerschutz gegen wassergefährdende Stoffe. Diese Einrichtung war für viele andere Bundesländer ein Vorbild und die erste dieser Art. Neuntens: die Bestellung eines Landesenergiebeauftragten im Jahre 1981, der neben der Erstellung und dem Fortschreiben des Energieplanes insbesondere auch die Koordination der Energiegesellschaften im Bereich des Kraftwerksbaues innehat, wobei das Hauptaugenmerk auf die Verwendung von umweltfreundlichen Techniken – siehe 90prozentige Entschwefelung Mellach und Voitsberg III – und auch auf die Anwendung alternativer Energien in geeigneten Regionen gelegt wird, wie jetzt zum Beispiel in Hartberg. Zehntens: die Bestellung eines Umweltschutzkoordinators beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landeshygieniker 1983 in der Person des sehr erfolgreichen Vorstandes der Rechtsabteilung 3, Wirkl. Hofrat Dr. Manfred Rupprecht.

Dann komme ich zur Landesgesetzgebung: Der Steiermärkische Landtag hat in Ausübung seiner in der Verfassung eingeräumten Landeskompetenz seine Möglichkeiten auf dem Umweltschutzsektor vorangetrieben. Das ist vor allem fast in jedem Fall ein Werk aller Mitglieder dieses Hohen Hauses. Ich verweise auf das Steiermärkische Ölfeuerungs-gesetz 1973, das Steiermärkische Abfallbeseitigungsgesetz 1974, das Raumordnungsgesetz 1974, das Baulärmgesetz 1974, das Steiermärkische Luftreinhaltegesetz 1974 mit der Emissionsschutzverordnung und der Emissionsgrenzwertverordnung 1981 und dem Immissionsschutzplan, dem sogenannten Smogalarmplan 1983, Wärmedämmverordnung 1983 und Heizungsanlagenverordnung 1983 auf der Grundlage der Steiermärkischen Bauordnung 1968.

Soweit, in Beantwortung dieser dringlichen Anfrage, der organisatorische und legislative Rahmen, den wir für den Umweltschutz in der Steiermark geschaffen haben.

Und nun zu folgenden Schwerpunkten, die auf die Anfrage Bezug haben, nämlich die wichtigsten Schwerpunkte im Bereich der Vollziehung – also der praktischen Umsetzung: Erstens, was die Luft und Luftreinhaltung betrifft: Seit 1970

a) Luftgüteüberwachung: Durch einen neuen Budgetansatz ist eine entscheidende Verbesserung mittels Fernwirkanlage möglich geworden.

b) Seit 1965 forstliche Immissionskontrolle durch Bioindikatoren, ressortiert zur Forstabteilung.

c) Zur Verbesserung der Luftgüte wird ein Emissionskataster bis Ende dieses Jahres insbesondere hinsichtlich der Gewerbebetriebe erstellt. Das ist eine Schwerpunktaktion gemeinsam mit der Novelle zum Ölfeuerungs-gesetz und Luftreinhaltegesetz, ressortiert zur Landesbaudirektion. Die ersten Emissionskataster wurden 1976 in Graz und 1978 im Raume Voitsberg-Köflach erhoben. Es ist eine sehr komplizierte Arbeit, die umfassenden Einsatz erfordert.

d) Bahnbrechendes Durchsetzen der 90prozentigen Entschwefelung für Mellach und beim Braunkohlekraftwerk Voitsberg ÖDK III. Ich will nicht auf die Konfrontationen eingehen, die in diesem Zusammenhang nötig gewesen sind, daß sich meine Auffassung in dieser Frage durchgesetzt hat.

e) Ausbildung von Kaminfeuern als Luftgüteüberwachungsorgane, derzeit rund 180. Für die Heizsaison 1984 und 1985 Schwerpunktaktion: Überwachung des Schwefelgehaltes im Heizöl bei Wohnbaugenossenschaften, ressortiert zur Landesbaudirektion.

f) Forcierter Anschluß öffentlicher Gebäude an die Fernwärme sowie das Energiekonzept für Landeshochbauten seit 1971. Erfolge, ich sage das nur im Telegrammstil, weil es sonst zu lange dauern würde, Verringerung der Rauchgasemission um 26 Millionen Kubikmeter pro Jahr, ressortiert auch zur Landesbaudirektion.

Zweitens: Zweiter Schwerpunkt, Wassergüte:

a) Ausbau der Kanalisationsanlagen. Derzeit sind 108 kommunale biologische Abwasseranlagen für rund 1,156.000 Einwohnergleichwerte in Betrieb, davon 83 Anlagen für 958.000 Einwohnergleichwerte im Einzugsbereich der Mur. Anlagen für 49.000 Einwohnergleichwerte sind derzeit in Bau, ressortiert zur Landesbaudirektion. Ich kann Ihnen gerne – was Sie allerdings auch schon besitzen – noch einmal in Erinnerung bringen das Gütebild der Fließgewässer der Steiermark, Stand 1970, und vor allem die Mur betreffend, weil Sie sie auch angesprochen haben, sie ist übrigens ein Bundesfluß, dies ist vielen nicht bekannt. Die Tatsache, daß dieser Fluß im Jahre 1970 in einer extremen Weise belastet war, faktisch in diesem Raum Pöls aber bereits von Leoben über Bruck bis herunter nach Übelbach ein kurzes Zwischenstück mit Gratkorn beginnend wieder die Extremwerte bis herunter nach Wildon und dann relativ schlechte Werte bis an die Grenze zeigt, daß im Laufe der zehn Jahre – und das ist der Stand 1980 – beachtliche Fortschritte erzielt werden konnten, vor allem mit den vollbiologischen Kläranlagen der großen Städte, die inzwischen errichtet und erbaut wurden. (Abg. Sponer: „Wenn wir kein Geld haben!“) Ich würde bitten, wenn Sie – Herr Kollege – sich nicht auskennen, daß Sie mich nachher fragen. Ich bin gerne bereit, Sie in einem Privatissimum darüber aufzuklären, wieviel Geld ausgegeben wurde. Aber es ist mir klar, daß Ihnen das nicht sehr gefällt, denn am schlimmsten ist es ja leider bei Ihnen da oben. Wir haben es zustande gebracht – da ist es nämlich

schlechter als 1970. (Abg. Horvatek: „Das ist kein Ton einer Beantwortung!“) Sie werden nicht bestimmen, welchen Ton ich wähle, Herr Abgeordneter Dr. Horvatek. Das werden Sie sicher nicht bestimmen! Wir haben hier eine deutliche Verbesserung insbesondere auch in der Grenznahe zustande gebracht. Es ist zu hoffen, daß sich mit dem neuen Verfahren in Pöls auch das Drama in diesem Bereich entspannen wird. Sie wissen, daß das auch ein großer Aufwand ist, den das Land Steiermark bei dieser neuen Auflage von neuen Verfahren hier leistet. Ich wollte Ihnen das nur zeigen, aber Sie haben es ohnedies, weil wir es Ihnen vor Jahren zur Verfügung gestellt haben.

- b) Die gezielte Förderung regionaler Müllbeseitigungsanlagen und die gleichzeitige Schließung und Sanierung unsachgemäßer Sturzplätze, im Jahre 1975 waren es noch 422, im Jahre 1984 sind es 40, ressortiert auch zur Landesbaudirektion. Ich werde dann auch noch zusätzlich zu dieser Frage einiges sagen können. Ich bin auch gerne bereit, Ihnen das Gutachten zur Verbesserung der Wassergüte der Mur zur Verfügung zu stellen, das der Prof. Möse, der Prof. Nemetscheg und der Prof. Stodl, wie Sie sich wahrscheinlich erinnern können, bereits im Jahre 1972 erarbeitet haben.
- c) Periodische Durchführung der Gewässerbeschau nach Fünf-Jahres-Programmen, ressortiert zum Gewässerschutz und zum vorbeugenden Hochwasserschutz in der Landesbaudirektion.
- d) Die Forcierung der Grundwasseruntersuchungen zusätzlich zu den periodischen Oberflächenwässern, Untersuchung des gesamten Stadtbereiches von Graz und Schwerpunktuntersuchungen in allen steirischen Ballungsgebieten, ressortiert zur Landesbaudirektion.
- e) Prüfung aller Gewerbebetriebe hinsichtlich der Verwendung von chlorierten Kohlenwasserstoffen im gesamten Land, 1983 und 1984, ressortiert zur Rechtsabteilung 4.
- f) Erarbeitung des Maßnahmenkataloges für den naturnahen Wasserbau 1982. Eine Zusammenarbeit der Landesbaudirektion und der Rechtsabteilung 3.
- g) Strengere Vorprüfung raum- und ökologierelevanter Wasserrechtsbewilligungsverfahren zwecks Abstimmung mit der Raumordnung und Belangung des Naturschutzes bei Kraftwerken, Regulierungen, Mülldeponien und Schottergruben, ressortiert zur Rechtsabteilung 3.
- h) Einschränkung des Tausalzeinsatzes auf 25 Prozent des Straßennetzes seit 1982, ressortiert zur Landesbaudirektion.
- i) Neuerdings Verbesserung der Wassergüte der Mur und ihrer wesentlichen Zubringer auf Grund dieses genannten Gutachtens. Die Steiermärkische Landesregierung hat am 4. Februar 1974 den generellen Mursanierungsplan beschlossen, um die Verbesserung der Gewässergüte von seinerzeit IV auf Güteklasse II bis III zu erreichen, ressortiert zur Landesbaudirektion.

Drittens: Und nun zum Lärm als besonderen Schwerpunkt.

- a) Besondere Berücksichtigung des Lärmschutzes bei Erstellung der Flächenwidmungspläne, bei der

Wohnbauförderung, im Verkehrswesen, bei den gewerblichen Betriebsanlagen und im Fremdenverkehrs- und Kurortwesen, ressortiert ebenso zur Landesbaudirektion.

- b) Einbau von Schallschutzfenstern für rund 300 Wohnobjekte auf Grund der Bundesstraßennovelle 1983, ressortiert zur Landesbaudirektion.

Viertens: der Schwerpunkt Raumordnung: Die Raumordnung stellt den Bezug zu allen Umweltbereichen dar. Von den 544 steirischen Gemeinden – man höre und staune – haben 537 einen Flächenwidmungsplan aufgelegt. Der Abschluß der ersten Welle aller Flächenwidmungspläne ist für 1984 – also noch in diesem Jahr – zu erwarten, ressortiert zur Landesbaudirektion, Fachabteilung I b.

Wie Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Landtages, aus diesem kurzen Überblick entnehmen können, waren eine Reihe der von Ihnen in Punkt 3 genannten und von Herrn Abgeordneten Brandl auch vorgelesenen und angeführten Landtagsanträge bereits zum Zeitpunkt ihrer Einbringung realisiert und sind daher überholt.

Nun zu den einzelnen Punkten Ihrer Anträge:

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Selbstverständlich halte ich die Verankerung des Umweltschutzgedankens in der Steiermärkischen Landesverfassung vor allem dann, wenn damit das Wollen aller politischen Kräfte des Landes für einen wirksamen Umweltschutz des Landes zum Ausdruck gebracht werden soll, für diskussionswert. Ich höre, daß die Ausschubarbeiten sehr mühselig im Zusammenhang mit der Landesverfassung laufen und daß vor allem die sozialistische Fraktion alles tut, um einen rascheren Fortschritt zu verhindern. Aber ich bin gerne bereit, auch darüber diskutieren zu lassen (Abg. Dr. Strenitz: „Das ist unglaublich!“), und es ist gar keine Frage, daß unsere Fraktion in dieser Frage gerne auch mit Ihnen zu Übereinstimmungen kommen wird, wenn das als möglich erscheint. (Abg. Sponer: „Das gleiche ist beim Behindertengesetz, das behandelt ihr auch nicht!“)

Sinnvoll, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind solche Deklarationen allerdings nur dann, wenn sie durch die entsprechenden konsequenten gesetzlichen, politischen Maßnahmen erfüllt werden. Von reinen verbalen Deklarationen halte ich wenig, aber das ist ohnedies bekannt.

Es ist jetzt für mich hier etwas schwieriger geworden, weil offenkundig die Linke zur Rechten geworden ist. Das ist nämlich auch ein Fortschritt im Hinblick auf unsere neue Sitzordnung, Herr Kollege Brandl. Die Herren sitzen jetzt rechts von mir, und Sie sitzen auch rechts von mir, aber die Gesamtordnung bleibt schon die richtige – vom Herrn Präsidenten aus gesehen.

Die Kompetenzen auf dem Gebiet des Umweltschutzes liegen bekanntlich zu über 80 Prozent – das wird Ihnen ja bekannt sein – beim Bund, und die einschlägigen Aktivitäten von Bundesseite – wie Sie auch wissen – sind bisher leider eher sehr bescheiden gewesen.

Trotzdem wurde durch die Bundesverfassungsnovelle 1983 neuerlich eine Erweiterung der Kompetenzen des Bundes auf dem Gebiet des Umweltschutzes festgelegt. Der Bund versucht also, immer mehr

Kompetenzen auf dem Gebiet des Umweltschutzes bei sich zu konzentrieren, zum Beispiel auch in dieser Frage der gesundheitsschädlichen Emissionen.

Ich habe auch eine verfassungsrechtliche Untersuchung über die Möglichkeiten der Konzentration der heute auf nahezu alle Regierungsmitglieder verstreuten Umweltschutzkompetenzen auf ein einziges Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung in Auftrag gegeben, um hier eine noch wirksamere Handhabung zu erreichen. Wir werden sehen, ob im Rahmen der zukünftigen Wahlauseinandersetzungen solche Probleme gelöst werden können. In diesem Zusammenhang wird auch die Schaffung eines steirischen Umweltschutzgesetzes geprüft, weil ich durchaus der Meinung bin, wenn das sinnvoll ist, dann sollen wir auch ein solches beschließen, aber das ist insbesondere eine Angelegenheit des Hohen Landtages.

Zu Punkt 3 Ihrer dringlichen Anfrage, nämlich den offenen Anträgen:

Ich darf als bekannt voraussetzen, daß sämtliche Anträge dieses Hohen Hauses zunächst im Ablauf der Regierung und ihren Dienststellen zur Erhebung und Bearbeitung zugewiesen werden. Teilweise sind auch Anfragen bei den Bundeszentralstellen erforderlich, wie vor allem auch Ihren Herren Kollegen aus der Regierungsfraktion bekannt ist. Sobald die Erhebungen abgeschlossen sind, werden diese als Regierungsvorlage über Antrag des zuständigen Regierungsmitgliedes zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. Nach Beschlußfassung durch die Regierung erfolgt sodann die Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse.

Ein Teil der genannten Anträge sind bereits dem Landtag zugewiesen, erst heute wieder zwei. Ein Teil, wie beispielsweise der Antrag des Herrn Abgeordneten Prutsch, betreffend die Einholung des Landesmüllentsorgungsplanes, wurde im Hohen Haus anlässlich der Fragestunde am 21. Februar 1984 umfassend von mir beantwortet.

Besonders hervorzuheben ist allerdings der Resolutionsantrag vom 16. Dezember 1983, den Sie erwähnt haben, Herr Abgeordneter Brandl, und dem bekanntlich sämtliche Abgeordneten dieses Hohen Hauses beigetreten sind. Dieser Antrag umfaßt insgesamt 23 Detailanträge, die der Rechtsabteilung 3 zugewiesen wurden. Zu diesem Beschluß wurde unverzüglich ein umfangreiches Anhörungsverfahren eingeleitet; die Regierungsvorlage wird in Kürze vorliegen.

Ich will Sie aber gerade auf Grund dieser dringlichen Anfrage jetzt schon in aller gebotenen Kürze über den Inhalt dieser Regierungsvorlage, die ich einbringen werde, vorweg informieren. Auch, wenn ich das im Telegrammstil machen werde, wird das auch einige Zeit beanspruchen.

Zu Punkt 1, Schaffung eines landesweiten Meßnetzes:

Der Ausbau der Meßnetze wurde 1970 begonnen. Nach dem derzeitigen Vierstufenplan mit einer entscheidenden Dotierung im Landesvoranschlag 1984 soll das Meßnetz möglichst rasch fertiggestellt werden.

Zu Punkt 2, Schadstoffkarte und Luftbelastungsplan:

Für die SO₂-Belastung besteht eine derartige Karte bereits als Bestandteil der Immissionsgrenzwertverordnung vom 30. November 1981, Landesgesetzblatt Nr. 6/1982. Zone I und Zone II: Das sind die belasteten

Gebiete inklusive der Sanierungsgebiete. Die Erhebungen für weitere Kartenwerke sind im Einvernehmen mit der Fachabteilung für das Forstwesen in Angriff genommen worden. Wir hoffen auch hier auf eine rasche Fertigstellung.

Zu Punkt 3, Umwetalarmplan:

Als Immissionsschutzplan, sogenannter Smogalarmplan, bereits in Kraft seit dem 5. Jänner 1984, kundgemacht in der „Grazer Zeitung“ Nr. 3/1984; gilt sowohl für SO₂ als auch für Staub.

Zu Punkt 4, Kalkung geschädigter Waldböden:

Laut Stellungnahme der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft ist eine Kalkung zwar geeignet, einen raschen Krankheitsfortschritt zu verhindern, jedoch nicht geeignet, einer schweren Schädigung von Waldböden entgegenzuwirken.

Zu Punkt 5, Begrenzung der Emissionsgrenzwerte für SO₂ und Stickoxyde:

Es obliegt dem Bundesgesetzgeber, im Dampfkessel-emissionsgesetz und in der zweiten Durchführungsverordnung entsprechende vorbeugende Gesetzesvorschriften zu erlassen. Auf landesgesetzlicher Seite wird auf die in Begutachtung befindliche Novelle zum Ölfeuerungs-gesetz verwiesen, wonach die geringstmöglichen Schwefelwerte für den Hausbrand vorgeschrieben werden, in voller Übereinstimmung mit den letzten Beschlüssen der Landeshauptleutekonferenz. Schwerpunkt: Heizöl schwer, ein Prozent Schwefel für die besonders belasteten Gebiete.

Zu Punkt 6, mindestens 95 Prozent Abgasentschwefelung:

Die derzeitige Rechtslage, Dampfkessel-emissionsgesetz, ist noch immer Bundesgesetzgebung, ist noch immer auf dem Stand von 80 Prozent. Wie Sie wissen, haben wir uns auf Grund dieser bundesgesetzlichen Regelung schwer genug getan, durchzusetzen, daß in Mellach und im ÖDK III die 90 Prozent erreicht werden konnten – erstmals in Österreich, beispielgebend für Österreich. Ob 95 Prozent Stand der Technik sind, obliegt ausschließlich den legislatischen Maßnahmen des Bundes, die noch nicht erfolgt sind.

Zu Punkt 7, Ausstattung bestehender Feuerungsanlagen mit einer Entschwefelungsanlage:

Ist auch ausschließlich eine Angelegenheit des Bundes, eine Sache der Gewerbeordnung und nochmals des Dampfkessel-emissionsgesetzes.

Zu Punkt 8 Ihres Antrages, Begrenzung des Schwefelgehaltes von Heizöl mittel:

Auch hier ist auf das Bezug zu nehmen, was ich bereits im Punkt 5 gesagt habe; soweit es sich nicht um Angelegenheiten des Hausbrandes handelt, liegt auch hier eine ausschließliche Bundeskompetenz vor.

Zu Punkt 9, Einführung von bleifreiem Benzin:

Die Regelung ist durch das Kraftfahrzeuggesetz 1967 in Verbindung mit der Kraftfahrzeugdurchführungsverordnung zu treffen, daher eine reine Bundeskompetenz.

Zu Punkt 10, umweltfreundliche Strom- und Wärmeerzeugung:

Das ist sehr zu begrüßen. Eine annehmbare Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern hinsichtlich der Vollziehung des Fernwärmeförderungs-geset-

zes steht noch immer aus. Auf dem Sektor Hausbrand ist in der Novelle zum Raumordnungsgesetz vorgesehen, für bestimmte Gebiete umweltbelastende Heizungen zu verbieten, sogenannte Kohlenverbrennverbotszonen. Ob der Vorschlag in der Novelle durchsetzbar erscheint, kann ich hier nicht beurteilen.

Zu Punkt 11, Nutzung der Abwärme aus bestehenden Anlagen:

Die Landesregierung hat mit dem Energieverein die Erstellung des Abwärmekataloges in Auftrag gegeben, damit wird die Nutzung industrieller Abwärme bei uns vorbereitet.

Zu Punkt 12, Alternative Energiekonzepte:

Die Grundlagen dafür sind im steirischen Energieplan festgelegt, der von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen ist. Er wird derzeit – höre ich – vom Bund weitgehend für seine Arbeiten in Anspruch genommen. Außerdem wurde von der Steiermärkischen Landesregierung dem Landesenergieverein der Auftrag erteilt, ein Handbuch für kommunale und regionale Energieplanung zu erstellen. Diese Planung wird alternative Energienutzung berücksichtigen.

Zu Punkt 13, Anschluß von Gebäuden an Fernwärmeleitungen:

Ist von besonderer Bedeutung für eine Verbesserung der Luftgüte in Ballungsgebieten. In letzter Zeit wurden eine Reihe von öffentlichen Gebäuden angeschlossen beziehungsweise wird daran gearbeitet. Das sind neun Bundesschulen inklusive Universitätseinrichtungen, zwei Amtsgebäude sowie acht Landeskrankenanstalten sowie in Ausführung derzeit der Heimatsaal in Graz.

Zu Punkt 14, Information über Energiesparen:

Die Regierung hat eine Energieberatungsstelle des Landes geschaffen. Ihre Beratungstätigkeit soll in Zukunft eine noch größere Entfaltung finden. Dieses Angebot wäre vor allem zu ergänzen durch kommunale Energieberatungsstellen, insbesondere in größeren Städten unseres Landes.

Zu Punkt 15, Erhöhung des Strafausmaßes bei der Verletzung von Umweltgesetzen:

Diese rechtspolitische Frage muß überwiegend durch den Bundesgesetzgeber geklärt werden. Die derzeitigen Höchststrafen betragen im Wasserrechtsverfahren 20.000 Schilling, im umweltrelevanten Gewerbeverfahren 30.000 Schilling, im Sonderabfallgesetz für gewisse Tatbestände – wie Sie wissen – 100.000 Schilling. Aus der Sicht der Praxis ist festzustellen, daß von diesen Strafhöhen jedenfalls keine abschreckenden Wirkungen ausgehen.

Zu Punkt 16, Umweltschutzreferenten in allen Gemeinden:

Soviel ich höre, ist durch Initiativen aller politischen Parteien, die hier im Landtag vertreten sind, ein solcher Vorgang im Aufbau begriffen.

Zu Punkt 17, örtliche und regionale Energiepläne:

Analog zu den örtlichen Entwicklungskonzepten sollte jede Gemeinde ein örtliches Energiekonzept erstellen. Dies soll auf Regionalebene zu regionalen Energiekonzepten zusammengefaßt werden. Dieser Vorschlag wurde in der derzeitigen Begutachtung befindlichen Novelle zum Raumordnungsgesetz ebenfalls bereits berücksichtigt.

Zu Punkt 18, neuerdings kommunale Energieberatungsstellen:

Siehe Punkt 14. Ich habe schon gesagt, es wäre das Angebot der Energieberatungsstelle des Landes, die übrigens sehr erfolgreich und gut geführt wird, zu ergänzen durch kommunale Energieberatungsstellen vor allem in den größeren städtischen Gemeinden unseres Landes.

Zu Punkt 19, freiwilliger Verzicht auf umweltschädlichen Konsum und Produktionstechnologien:

Wesentliches Ziel der politischen Öffentlichkeitsarbeit, aber auch der Medien. Der freiwillige Verzicht, das ist meine persönliche Meinung allein, wird jedoch nicht ausreichen, ein behördliches Zulassungsverfahren für umweltbelastende Stoffe wäre durch den Bund dringend erforderlich, das sogenannte Chemikaliengesetz, das bis heute nicht erlassen wurde. Der Herr Staatssekretär Mario Ferrari-Brunnenfeld hat bei der letzten Diskussion anlässlich dieser Grundwasserverseuchungsdebatte bei den „Argumenten“ in Wien gesagt, daß man sich bemühen werde, mit der Sache voranzukommen.

Zu Punkt 20, Ausbau der Umweltforschung:

Die Rohstoff- und Energieforschung, die wir, wie gesagt, schon im Jahre 1970 mit einem eigenen Institut im Bereich des Forschungszentrums in Graz inauguriert haben, wird in Kooperation mit dem Bund durchgeführt. In diese Kooperation soll über Vorschlag des Bundes auch die Umweltforschung einbezogen werden, worüber derzeit die Verbindungsstelle der Bundesländer eine Umfrage durchführt, die wir von unserer Seite, seitens der Steiermärkischen Landesregierung, initiiert haben.

Zu Punkt 21, Umweltschutz als Unterrichtsfach:

Der steirische Landesschulrat hält ein eigenes Fach – wird mir von dort berichtet – für nicht notwendig, weil der Lehrinhalt bereits im Pflichtgegenstand „Biologie und Umweltkunde“ an den AHS subsumiert sei. Darüber hinaus wird auf Sonderveranstaltungen der Schulbehörden hingewiesen, wie zum Beispiel den „Tag des Waldes“, „Schüler retten Naturlandschaften“, „Unser Wild und seine Umwelt“ und ähnliches mehr.

Zu Punkt 22, Öffentlichkeitsarbeit:

Die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit wird unterstrichen und wird im Wege auch der Pressestelle des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wahrgenommen. Ein Umweltbericht wird übrigens vorbereitet.

Zu Punkt 23, Umweltpreis für steirische Journalisten:

Es besteht bereits jetzt die Möglichkeit, auch Journalisten durch den steirischen Umweltschutzpreis auszuzeichnen.

Das ist allerdings nur eine kurze Antwort auf das, was Herr Abgeordneter Brandl bei diesen Anträgen, die er ja schon in Zusammenhalt mit allen übrigen Abgeordneten des Landtages eingebracht hat, vorgebracht hat. Es wird aber eine eigene – wie Sie eben gehört haben – Regierungsvorlage von mir in Kürze vorliegen, indem Sie das dann alles auch schriftlich zur Verfügung haben.

Zu Punkt 4 der dringlichen Anfrage, zu den heute von der SPÖ eingebrachten Umweltschutzanträgen, kann ich feststellen, daß sich sämtliche, soweit sie den

Zuständigkeitsbereich des Landes betreffen – das haben wir heute vormittag festgestellt – bereits in Realisierung befinden. Ich möchte Ihnen dazu folgende Informationen geben:

Die geforderten Novellierungen des Luftreinhaltegesetzes, des Ölfeuerungsgesetzes und des Raumordnungsgesetzes sind bereits im Anhörungsverfahren beziehungsweise ist das Anhörungsverfahren bereits abgeschlossen. Mit einer Regierungsvorlage ist daher in Kürze zu rechnen. Nicht unerwähnt lassen und noch einmal bestätigen muß ich, daß der Bund auf Grund seiner überwiegenden Kompetenz im Umweltschutzbereich leider in sehr vielen Bereichen säumig ist. Ich führe zum Beispiel an, das habe ich auch in der letzten „Argumente-Sendung“ kurz angesprochen: Es gibt derzeit keine verbindlichen Grenzwerte für Schadstoffe bei Luft, Wasser und Boden, worunter zum Beispiel Perchloräthylen fallen würde. Dies würde eine wichtige Aufgabe des Umweltschutzministeriums sein. Ich habe mir in dieser kritischen Lage, weil heute zwei Anfragen auch in diesem Zusammenhang an Mitglieder der Landesregierung gerichtet wurden, in diesen kritischen Tagen im Zusammenhang mit der Umweltkatastrophe im Süden von Graz und in Gössendorf von den Herren Fachleuten sagen lassen, daß sie mühselig mit internationalen Stellen Kontakt aufnehmen mußten, um jene Werte zu fixieren, von denen ich verlangt habe, daß sie die strengsten sein müßten, die es gibt. Denn nach den bisher gültigen Grenzwerten, zum Beispiel bei Perchloräthylen, hat Italien eine Obergrenze von 1000 Mikrogramm, Kanada eine von 350 Mikrogramm, die USA 100 Mikrogramm, die Bundesrepublik Deutschland 25 Mikrogramm. Und als die Frage durch den Herrn Landeshygieniker und durch meinen Herrn Umweltkoordinator und auch die wissenschaftlichen Institute zu klären war, wie vorzugehen sei, etwa bei Tieren, in diesem Zusammenhang, hat sich herausgestellt, daß es eine einzige wissenschaftliche Untersuchung an der Universität in Hannover gibt, scheinbar ein sehr bemerkenswertes, wissenschaftliches Zentrum, wie auch aus anderen Fakten der unmittelbaren Vergangenheit hervorgeht, und dieser Professor in Hannover hat festgestellt – so sind dann die Dinge in der Realität, es ist leicht reden darüber und große Forderung stellen –, daß seiner Meinung nach die 25 Mikrogramm der Grenzwert wären. So, wie auch in Deutschland für das Humanum, den Menschen, 25 Mikrogramm. Hier hat Herr Prof. Dr. Möse durch eine unveröffentlichte Studie der Weltgesundheitsorganisation festgestellt – durch ein Telefonat mit dem zuständigen Herrn in Stockholm –, daß zehn Mikrogramm für den Menschen geboten erschienen. Er hat ja bekanntlich auch sofort diese Untersuchungen an den Menschen durchgeführt, die von diesem Wasser getrunken haben. Gott sei Dank hat sich herausgestellt, daß mit dem, was in der damaligen Phase von einigen behauptet wurde, medizinisch kein direkter Zusammenhang hergestellt werden konnte. Es ist ja auch zu Nachuntersuchungen an der I. Med. durch den Oberarzt Dr. Zeichen gekommen, in der Folge dieser Durchuntersuchungen, die der Herr Prof. Dr. Möse gehalten hat. Der Herr Prof. Dr. Möse hat also gesagt zehn Mikrogramm, und sein Mitarbeiter, der Herr Dr. Eder, ist in unserem Auftrag zu einem Kongreß nach Wolfsburg gefahren – um Ihnen das im Detail zu berichten –, wo eine internationale Kommis-

sion zu diesem Thema getagt hat. Und die haben völlig unterschiedliche Meinungen geäußert. Die allermeisten haben gesagt 25 Mikrogramm; einige haben gesagt 100, die anderen haben gesagt 350, und die Italiener 1000. Bitte schön, ich will da gar keine Bemerkungen daran schließen. Nur, wir sind dabei geblieben zu sagen, wenn es einen unveröffentlichten Wert der WHO gibt, der sagt, zehn Mikrogramm seien nützlich und sinnvoll, dann nehmen wir diesen strengsten Wert. Sie wissen aber auch, was das in der Konsequenz für die Stadt Graz und für das Land Steiermark bedeutet hat. Das habe ich heute in der Anfragebeantwortung mitgeteilt. Nun war dann die Frage an den Wiener Professor der Veterinärmedizin, wie dann nach seiner Meinung bei Tieren in Österreich – nicht in Deutschland, das ist ein großer Unterschied – zu verfahren sei. Daraufhin hat der Professor, der zum Unterschied zu dem Professor in Hannover keine Untersuchungen gemacht hatte, gesagt: „Wenn man hier für Menschen den Wert von zehn Mikrogramm nimmt, muß man analog auch für Tiere in Österreich den Wert von zehn Mikrogramm nehmen.“ Das war das Ergebnis dieser intensiven Bemühungen, die wir in diesem Zusammenhang gesetzt haben, und daher sage ich, es wäre dringendst nötig, daß es verbindliche Grenzwerte seitens des Gesundheits- und Umweltministeriums in Österreich gäbe, damit nicht in jedem einzelnen Fall eine derart komplizierte Form der Feststellung von Grenzwerten erfolgt, die letzten Endes auch hier in der Steiermark zu diesen Ergebnissen geführt hat.

Es fehlt uns weiter ein Chemikaliengesetz, das die Zulassung, Verwendung und Verarbeitung der Chemikalien enthält. Wenn Sie sich das angeschaut haben, was bei dieser „Argumente-Sendung“ zum Beispiel mit DDT gezeigt wurde, das man überall kaufen kann, dann ist das ein solches Beispiel, wobei der Herr Prof. Dr. Möse in dieser Sendung gesagt hat: „Das ist ohnedies wenigstens gekennzeichnet, so daß man weiß, womit man es zu tun hat.“ Aber Sie alle wissen, daß es nicht löslich ist und eigentlich raschestens aus dem Verkehr gezogen gehört.

Es fehlt weiters, meine Damen und Herren, eine Verordnung über die Qualität des wichtigsten Lebensmittels – wie sich herausstellt –, nämlich des Trinkwassers. Gibt es nicht, ist nicht vorhanden. Und es ist gar keine Frage, daß gerade im Zusammenhang mit Gössendorf und dem Murfeld in Graz das von uns schon seit den sechziger Jahren in Angriff genommene große Rahmenkonzept der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung entschieden vorangetrieben werden muß, weil prophylaktisch agiert werden muß. Wir leisten uns ja zum Beispiel in Österreich noch des Luxus, mit Trinkwasser unsere Autos zu waschen – ist Ihnen auch bekannt. In Wahrheit wirklich ein ungeheurer Luxus!

Es fehlt noch immer – ich hoffe, sie wird im heutigen Ministerrat verabschiedet worden sein – die zweite Durchführungsverordnung zum Dampfkesselmissionsgesetz. Die erste war nach unseren Umweltschutzvorstellungen völlig unzureichend, was ich Ihnen kurz noch mit folgenden zwei Fakten darlegen möchte:

Erstes Faktum: Die Entschwefelung des Dampfkraftwerkes Voitsberg III von 90 Prozent war nicht auf Grund der Durchführungsverordnung möglich, sondern auf Grund von Entscheidungsgrundlagen, die wir

wieder über den Landeshygieniker, seinen Mitarbeiter Dr. Eder, die Wiener Umweltinstitution des Herrn Prof. Weiser und einen zuständigen Professor der Technischen Universität Graz, nämlich den Herrn Prof. Moser, zustande gebracht haben, und auch nur deshalb, weil die ÖDK schließlich bereit war, eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der ÖDK zu unterfertigen. Auf der Basis der Durchführungsverordnung wäre das nicht möglich gewesen; auch nicht bei der STEWEAG in Mellach, wo wir uns zugegebenermaßen etwas leichter getan haben, weil das die Landesgesellschaft in diesem Land ist, aber auch nicht selbstverständlich war, denn es haben sehr viele, auch wissenschaftliche Fachleute, noch im Jahre 1982 erklärt, daß das nicht durchführbar sei. Durch die Tatsache, daß der Herr Dozent August Raggam zu mir gekommen ist und ich den Mann seit langem kenne und ihn auch in bezug auf seine Kreativität im wissenschaftlichen Bereich außerordentlich schätze und ihm daher auch geglaubt habe, was er mir gesagt hat, sind wir dazu gekommen, daß wir auch bei Mellach diese 90prozentige Entschwefelung durchgesetzt haben. Es hat nämlich gestimmt, was er mir gesagt hat. Es gab bereits in Deutschland ein Referenzwerk. (Abg. Preamsberger: „Aber bei Braunkohle ist das erste, glaube ich, in Voitsberg!“) Aber Sie wissen, Herr Kollege, gerade im Zusammenhang mit unseren Bemühungen, daß ein steirischer Betrieb diese Entschwefelungsanlage baut, und das ist nun bei der Firma Waagner-Biró in guten Händen, und daß das Problem wissenschaftlich sehr schwer zu lösen gewesen ist, und zwar nicht nur wissenschaftlich, aber auch wissenschaftlich. Ich möchte das ausdrücklich sagen.

Meine Damen und Herren, das zweite Faktum: Das ÖDK-Kraftwerk in Zeltweg wurde durch die erste Durchführungsverordnung ebenfalls nicht erfaßt, weil es von seiner Leistung her zu klein ist – nach dieser Durchführungsverordnung –, obwohl es damals bereits drei Tonnen SO₂ pro Stunde emittiert hat. Auch da werden wir den anderen Weg gehen, und wir werden nicht nachlassen, auch in dieser Frage zu einem synchronen Konzept und zu einer Realisierung vor allem dieser Entschwefelung und auch der Erfassung von NOX – das ist ein nächster Schritt – zu kommen.

Zur weiteren Frage, die Sie unter Punkt 4 gestellt haben:

Der geforderte Grundwassergefährdungskataster ist eine gesetzliche Verfügung auf Grund des Wasserrechtsgesetzes und wird seit 1969 in einer Grundwasserschutzkartei bei der Fachabteilung Ia evident gehalten. Hier wird jedoch ein Mangel am Wasserrechtsgesetz beziehungsweise der Verordnung über die wassergefährdenden Stoffe offenkundig, da nach der geltenden Rechtslage nur Brenn- und Treibstoffe auf Mineralölbasis als wassergefährdende Stoffe bezeichnet werden, zum Beispiel nicht – ich sage es noch einmal – das Perchloräthylen. In dieser Grundwasserschutzkartei sind über 13.000 überwachtungsbedürftige Tatbestände verzeichnet.

Dann haben Sie das Verbot von PCB-Transformatoren, das heißt polychlorierte Biphenyle – so nennt sich das in der Fachsprache der Chemiker –: Dies ist auch eine eindeutige Bundeskompetenz und eine uralte

steirische Forderung, sie zu verbieten. Da treffen Sie auf eine uralte steirische Forderung.

Zum Punkt Sanierung alter Mülldeponien, den Sie heute wiederum angezogen haben, verweise ich auf meine Anfragebeantwortung am 21. Februar 1984, wonach es 1975 noch 422 Müllsturzplätze gegeben hat, also beinahe für jede Gemeinde einen eigenen Müllplatz, und derzeit nur mehr 40 Müllsturzplätze betrieben werden. Diese aufgelassenen 382 Müllsturzplätze sind saniert, werden laufend kontrolliert, und die noch im Betrieb befindlichen 40 Sturzplätze werden ständig reduziert.

Zum Problem der Müllentsorgung insgesamt brauche ich angesichts dessen, was sich in den letzten Wochen um den Grazer Müll abgespielt hat und was dem zuständigen Herrn Stadtrat Dipl.-Ing. Gartler wahrscheinlich viele schlaflose Nächte bereitet hat, nicht näher einzugehen. Es zeigt sich jedenfalls, daß ein sehr tüchtiger junger Mann, wie dieser Stadtrat, auf der Basis dessen, was sein Vorgänger – auch ein sehr bewährter sozialistischer Mandatar, nämlich der Herr Stadtrat Isidor Blematl – nicht zustande gebracht hat, auch nicht – bisher jedenfalls – zustande gebracht hat. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß es zu einer Lösung dieser für alle so heiklen Frage kommt. Ich brauche mir nur den Abgeordneten Kirner anzuschauen, der aus Leoben stammt, und auch den Herrn Abgeordneten Kollmann, und ich brauche nichts mehr über die Interpretation des Gesichtsausdruckes dieser beiden Herren Abgeordneten zu sagen.

Ganz allgemein zur Müllentsorgung ist die Erstellung des so wichtigen Sachprogramms Abfall wichtig, das zukunftsorientiert für die neunziger Jahre und das Jahr 2000 zu erstellen ist, wobei der Müllvermeidung und der Müllsortierung sowie den technischen Komponenten meiner Überzeugung nach absoluter Schwerpunktcharakter zuzuordnen ist. Es ist nur klar, daß immer noch eine Restdeponie übrigbleiben wird, wie immer man auch in diesem Zusammenhang vorgeht. Für den Bereich der Müllvermeidung habe ich übrigens Frau Dipl.-Ing. Dagmar Grage von ARGE Müllvermeidung, die in dieser Hinsicht einen ausgezeichneten Namen besitzt, als Konsulentin für die Landesbaudirektion gewinnen können.

Zur Frage des Sonderabfallbeseitigungsgesetzes, das als Bundesgesetz seit dem 1. Jänner 1984 in Kraft ist, möchte ich mitteilen, daß es allerdings erst seit gestern, nämlich dem 14. Mai 1984, vollziehbar ist, da erst gestern die Frist für die Vorlage der Sonderabfallmeldescheine abgelaufen ist. Das Sonderabfallkonzept ist kraft Gesetzes Aufgabe des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz, wofür das Gesetz eine Frist bis zum 31. Dezember 1985 eingeräumt hat.

Zum Punkt Systematische Bodenuntersuchungen unter 4 Ihrer dringlichen Anfrage: Zu diesem habe ich bereits im Zuge meiner Beantwortung des umfassenden Landtagsantrages dieser 23 Fragen, betreffend Maßnahmen für den steirischen Wald, Stellung genommen.

Zur Frage der permanenten Kontrolle aller regionalen, kommunalen Wasserversorgungsunternehmen: Diese wird ausnahmslos von den Wasserrechtsbehörden vorgeschrieben und durch staatlich autorisierte Anstalten und Hochschulinstitute durchgeführt, von

denen ich annehmen kann, daß ihnen höchste Seriosität zuzubilligen ist, wie ich überhaupt glaube, daß wir gerade angesichts einer solchen umfassenden Beantwortung einer dringlichen Anfrage nicht umhin können festzustellen, daß wir in vielen Fragen erfreuliche Fortschritte erzielt haben und in vielen Fragen über Voraussetzungen verfügen, die anderswo in Europa oder auch in der industrialisierten Welt bei Gott nicht mehr vorhanden sind. Trotzdem sind die Fragen prekär genug.

Zu Punkt 5 der Anfrage: Der Bund hat bekanntlich einen Umweltfonds eingerichtet, über dessen Effizienz weithin große Zweifel bestehen. Es war nach der ersten „Argumente-Sendung“ in Graz der Herr Staatssekretär Dr. Mario Ferrari-Brunnenfeld bei mir in der Grazer Burg, um mit mir auch über diese Frage zu sprechen. Und er ist ein durchaus sehr nettes Mitglied der Bundesregierung, auch im Umgang, unbestritten, kommt aus Kärnten. Er hat mit mir davon gesprochen, daß es Zinsenzuschüsse von 6 Prozent für Firmen, die Umweltschutzinvestitionen vornehmen, geben wird. Was das effektiv bedeutet, das kann man sich vorstellen. Ich möchte nicht, bevor endgültige Ergebnisse vorliegen, schon die Sache disqualifizieren. Aber ich selbst muß sagen, nach diesem Gespräch habe ich allergrößte Zweifel in Hinblick auf die Wirksamkeit, denn auch das Beispiel Gössendorf zeigt uns ja, daß keinerlei außerordentliche Maßnahmen der Bundesregierung ergriffen worden sind, daß man uns zwar zusagt, ich habe das schon in meiner Anfragebeantwortung heute morgen gesagt, daß im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz darüber verhandelt wird. Ich habe das auch dem Bundeskanzler noch einmal mit aller drastischen Darstellung in einem persönlichen Gespräch dargelegt, um auch klarzustellen, daß das Geld, das im Katastrophenfonds vorhanden ist, analog für solche Umweltkatastrophen herangezogen werden sollte. Aber es hat auch dort keine konkrete Antwort gegeben. Ich wage auch hier keine Prognose. Ich hoffe nur, daß der Bund wirklich einsieht, daß das Problem von den Ländern und von den Gemeinden allein nicht gelöst werden kann: Auch wenn Präsident Schubich in der „Argumente-Sendung“ jenen Vorschlag bekräftigt hat, den wir realisiert haben, nämlich mit der Vorlage des Betrages von fast 16 Millionen an die beiden Gemeinden Graz und Gössendorf im Sinne des Schadenersatzes – Herr Prof. Schilcher hat dort auch als Rechtsexperte teilgenommen –, so ist gar keine Frage, daß die Beträge zunächst für uns ungeheuer groß sind. Und ich kann nicht oft genug sagen, die Budgetrelation ist bekanntlich 1 : 20, wenn ich das Landes- und Bundesbudget hernehme.

Zu Punkt 6 der Anfrage, zur Einsetzung des Steirischen Umweltschutzanwaltes: Seit dem Jahre 1970 besitzt das Land Steiermark als erstes und einziges Bundesland in Österreich den weisungsunabhängigen Landeshygieniker, Univ.-Prof. Dr. Josef Möse, der auf eine stolze Bilanz dieser Arbeit, insbesondere auch im Sinne des Umweltschutzanwaltes, verweisen kann. Großartig und wirklich auch für jedermann ansprechbar. Ich habe das schon einleitend gesagt, ich habe jetzt auch noch den Umweltschutzkoordinator, den Leiter der Rechtsabteilung 3, beauftragt, die Koordinationsmaßnahmen im Bereiche des Amtes der Landesregierung vorzunehmen. Er macht das exzellent. Ich bin gegen

jede – muß ich Ihnen ganz ehrlich sagen, es ist aber meine persönliche Meinung, es wird darüber sicherlich verhandelt werden – überflüssige Doppelgeleisigkeit, die nichts als Geld kostet und im Grunde genommen Bürokratien schafft. Ich bin sehr froh, daß wir solches haben und daß wir einem Schlager, einem sogenannten Modeschlager, nicht nachlaufen, nur weil das irgend jemandem eingefallen ist. Das ist meine ganz persönliche Meinung zu dieser Frage. Ich nehme aber an, daß Sie Gründe haben, eine solche Forderung zu stellen.

Zu Punkt 7, zur Umweltschutzberichterstattung: Wie sich sicherlich noch alle Mitglieder des Hohen Hauses erinnern können, war anlässlich der Budgetdebatte 1983 im Dezember 1982 in diesem Saal eine Ausstellung aller Umweltschutzaktivitäten des Landes durch den Herrn Landeshygieniker Prof. Dr. Möse aufgestellt worden. Darüber hinaus habe ich bereits Auftrag erteilt, einen derartigen Umweltschutzbericht zu erstellen. Dieser ist in Arbeit, wie ich Ihnen schon eingangs gesagt habe. Ich verweise aber auch – das tue ich unzweifelhaft – auf die jährlichen Tätigkeitsberichte des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die dem Landtag seit jeher jährlich vorgelegt werden. Der letzte ist aus dem Jahre 1982 – ich stelle die Frage nicht, weil sie mir auch nicht zusteht, wer diesen Bericht schon gelesen hat. Ich habe mir herauschreiben und zeigen lassen, wo spezielle Umweltaktivitäten und Umweltschutzaktivitäten verzeichnet sind. Ich bin gerne bereit, wenn die Sache nicht zu teuer ist, dafür zu sorgen, daß das zusammengefaßt wird und daß wir Ihnen einen solchen Bericht vorlegen. Aber auch da muß ich sagen, für verbale Aktionen und für Makulatur ist wahrscheinlich in einer Zeit, in der wir uns alle bemühen müssen, unser Geld gut einzusetzen, nicht unbedingt alles sozusagen getan.

Ich möchte jedenfalls zum Schluß kommen. Ich konnte, glaube ich, bei dieser Anfragebeantwortung ja auch nur einen groben Überblick über die gezielten Umweltaktivitäten des Landes geben, die wir zu einem guten Teil – das sage ich noch einmal – pionierhaft und weit vor den entsprechenden Aktivitäten des Bundes gesetzt haben. Wir werden diese gute steirische Umweltpolitik konsequent fortsetzen, wir werden uns – und das möchte ich auch mit aller Deutlichkeit und durchaus in einem hoffnungsvollen Ton sagen – sehr darum bemühen, daß auch der Bund – immer wieder müssen wir das aufzeigen – in seine Aktivitäten vorankommt, denn er ist zu über 80 Prozent für diese Maßnahmen auch von der Verfassung her zuständig, und daß die notwendigen Maßnahmen auch rasch ergriffen werden, denn da hat sich im Bewußtsein in den letzten Jahren, um nicht zu sagen Monaten, erfreulich viel geändert. Das spürt ja jeder von uns, der mit den Menschen unseres Landes in einem engen Kontakt steht.

Denn, meine Damen und Herren, wirkungsvoller Umweltschutz bedarf ganz sicher auch in der Zukunft starker Anstrengungen der Gemeinden, des Landes, des Bundes. Er ist aber auch eine Verpflichtung für jeden einzelnen. Denn nicht selten beginnt für viele der Umweltschutz beim ändern, meine Damen und Herren. Das muß man auch ohne Krampf und ohne Erregung sagen, denn die berühmte Geschichte mit dem Waldsterben sieht so aus, daß auch jene, die zu

Versammlungen gehen, um darüber erfreulicherweise große Resolutionen zu verfassen, sich dann in ihr Auto setzen und Gas geben und den höchsten Anteil von NOX zerstäuben und in die Luft blasen – auf dem Weg über ihr Gaspedal. Das ist auch eine Verantwortung, die jeder einzelne trägt. Ich bin jetzt einmal auf der Fahrt nach Eibiswald ausgestiegen – ich sage nicht, wo –, ich habe meinen Augen wirklich nicht getraut, was ich dort unmittelbar neben der Straße vorgefunden habe. Da gibt es berührende und rührende Aktivitäten von Lehrern und Schülern, sogar die Handelskammer hat da eine eigene Gruppe zusammengestellt und ähnliches, aber alles zusammen ist letzten Endes nicht ausreichend, wollen wir mit dem Problem wirklich noch besser zu Rande kommen, als es uns Gott sei Dank in vielen Bereichen schon gelungen ist. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Die dringliche Anfrage ist von mehr als zehn Abgeordneten unterstützt, und die Abführung einer Wechselrede wurde ebenfalls von diesen Abgeordneten beantragt. Ich eröffne daher die Wechselrede und weise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hin, wonach die Redezeit in der Wechselrede höchstens 20 Minuten beträgt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch: Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus!

Die sozialistischen Abgeordneten haben diese dringliche Anfrage sicherlich nicht eingebracht, weil sie der Meinung sind, daß in der Steiermark nichts geschehen sei, sondern weil wir der Ansicht sind, daß einfach noch mehr geschehen muß und daß vieles rascher geschehen muß. Das einmal vorweg, um hier nicht in den Verdacht zu kommen, daß wir dringliche Anfragen stellen und annehmen, daß wir nicht gemeinsam für den Umweltschutz eintreten.

Nur, wir müssen uns der einen Tatsache klar sein, daß sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht nur das Wissen und das technisch Machbare in einer Explosion vermehrt hat, sondern auch, daß die Umweltschäden, daß die Eingriffe in die Natur explodiert sind. Wenn wir einerseits auf den Fortschritt in der Technik und in der Wissenschaft stolz sein können, dann müssen wir andererseits aber auch das Tempo der Umweltzerstörung sehen. Und ich habe oft das Gefühl, daß wir alle gemeinsam auf einem Karussell sitzen, das sich immer schneller dreht, und das Tempo zwischen Ursache und Wirkung einfach immer schneller wird. Hier ist es sicher nicht sinnvoll, immer davon zu reden, daß der andere schuld ist, daß der andere zuwenig tut, sondern wenn wir das Tempo dieser Umweltzerstörung einbremsen wollen, dann dürfen wir nicht an die Brust klopfen und sagen, was wir schon alles getan haben, sondern dann müssen wir an die Brust klopfen und sagen, ich sehe ein, daß ich noch mehr tun muß. Ich halte nichts davon, daß wir ein altes Prinzip, das überall verwendet wird, nämlich bei der Müllentsorgung, verwenden, das Prinzip der Deponie, nämlich daß wir Verantwortung und die Verpflichtung zur Mitarbeit deponieren.

Herr Landeshauptmann, Sie haben gesagt, daß 80 Prozent der Umweltkompetenzen beim Bund lägen, und Sie haben viele solche Beispiele angeführt. Nur, wenn ich mir anschau, was wir in der Steiermark wirklich alles tun können, würde ich sagen, hier wird teilweise auch der Weg der Deponie gegangen. Ich weiß nur nicht, ob es eine geordnete oder eine ungeordnete Deponie ist. Geordnet deshalb, weil vieles einfach dem Bund (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Ich weiß das schon, es ist geordnet!“ – Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Durch Verfassung geordnet!“) immer in der gleichen Weise zugeordnet und in der gleichen Weise beim Bund deponiert wird. Ungeordnet, weil wir vieles, was wir im eigenen Hause wiederverwerten können, auch beim Bund deponieren, und hier sehe ich den Unterschied, und hier sollten wir alle darüber nachdenken.

Der Herr Landeshauptmann hat eine Reihe von Maßnahmen angeführt, die in der Steiermark für den Umweltschutz geschehen sind. Wir begrüßen alle Maßnahmen – die kleinste genauso wie die größte. Nur, Herr Landeshauptmann, wenn wir wirklich alles getan haben, wieso stirbt dann noch immer der steirische Wald? Wieso haben wir in der Steiermark genauso und vielleicht manchmal mehr Umweltprobleme als in anderen Bundesländern? Das kann doch nicht genug gewesen sein, was wir in der Vergangenheit getan haben. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Auto weg, zu Fuß gehen!“) Und deshalb glauben wir in der dringlichen Anfrage, daß wir einfach alles tun müssen, und deshalb erlauben wir uns auch, alle diese Maßnahmen, die wir fordern, in Erinnerung zu bringen.

Der Herr Landeshauptmann hat von der Umweltgesetzgebung in der Steiermark gesprochen. Ich erinnere mich nur an zwei Zeitungsmeldungen: Es wurde, was wir auch für richtig halten, ein Umweltschutzkoordinator bestellt. Da schreibt die „Kleine Zeitung“ am 20. Oktober 1983: „Wir haben nicht zuwenig Gesetze, es hapert an deren Durchführung.“ Einen Tag später lesen wir in der gleichen Zeitung: „230 Gesetze – doch der steirische Wald stirbt!“ So haben wir unsere Landesgesetzgebung sicherlich noch nicht ausgelastet und ausgenützt, um das in geeigneter Weise mit allen Möglichkeiten auch auszuloten. Der Herr Landeshauptmann hat wiederholt auf das Dampfkesselmissionsgesetz und auf die Durchführungsverordnung Bezug genommen. Ich bin mit ihm einer Meinung, daß hier eine Veränderung geschehen muß, und die zweite Verordnung steht ja ins Haus.

Nur muß ich an eines erinnern: Wir haben hier ja einen neuen Landesrat, den Herrn Dipl.-Ing. Riegler, sitzen. Er hat am 27. November 1980 im Nationalrat genauso gegen dieses Dampfkesselmissionsgesetz gestimmt wie alle anderen ÖVP-Abgeordneten, nämlich mit der Begründung, daß das viel zu viel sei, was in diesem Dampfkesselmissionsgesetz verlangt wird. Und ich habe hier den Auszug des Stenographischen Protokolles des Nationalrates: Wenn hier die Rede davon ist, daß der ÖVP jedes Verständnis für diese übertriebene Haltung fehlt, die mit Umweltschutz überhaupt nichts mehr zu tun hat, die wirtschaftsfremd, die arbeitsplatzgefährdend sei, nehme ich gerne und dankbar zur Kenntnis, daß es hier ein Umdenken gegeben hat. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „ÖDK – das ist eine Linie!“) Schon die Bibel räumt ein, daß aus dem Saulus ein Paulus werden kann, und wir brauchen noch

viel mehr Paulusse in unseren Reihen. Das, bitte, sollte man auch vermerken, und man soll nicht immer über Gesetze des Bundes schimpfen, wenn ich auf Bundesebene dagegen war. Das gehört auch zur tatsächlichen Darstellung der Umweltsituation, und wir haben nichts davon, wenn wir es anders nennen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das ist ein Rohrkreppierer!“) Und wenn der Herr Landeshauptmann sagt, Umweltschutz in die Landesverfassung, bitte, wir sind sofort bereit, aber wir nehmen sicher nicht zur Kenntnis, daß die Landesverfassung ohne die Geschäftsordnung und ohne Ausbau der Gemeindeautonomie einfach so abgehandelt und erledigt wird. Hier, erlauben Sie, haben die sozialistischen Abgeordneten auch gewisse Vorstellungen über den Ausbau der demokratischen Einrichtungen. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das ist Ihr gutes Recht!“ – Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das ist richtig so!“)

Ich möchte hier noch eines deponieren: Wir sollten uns gemeinsam bemühen, im Landtag die gleiche Sprache wie außerhalb des Landtages zu sprechen. Ich kann hier nur eines sagen: Der Herr Landeshauptmann hat heute wieder mit Stolz darauf verwiesen, daß die Entschwefelung des künftigen Dampfkraftwerkes Mel-lach so vorbildlich geschieht. Das nehmen wir mit Freude zur Kenntnis. Wir haben hier im Landtag sehr oft darüber gesprochen. Als aber der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Schilcher bei einer Umweltveranstaltung auf der Universität am 16. März 1984 von einem Grazer Gemeinderat gefragt wurde, wer denn nun für die STEWEAG verantwortlich sei, für alles, was dort geschieht, vor allem in bezug auf die Fernwärme, ist dort unter Beifall gesagt worden, eigentlich ist für die STEWEAG der Landesrat verantwortlich, der für die Landesbeteiligungen zuständig ist, der Landesrat Dr. Klausner. Ich würde bitten, wenn es um den Umweltschutz geht, auch vielleicht unangenehme Verantwortungen zu übernehmen. Bleiben wir bei der gemeinsamen Verantwortung. Wir dienen hier dem Umweltschutz viel mehr als mit allen anderen Aussagen. Es ist das gleiche Problem wie bei den Umweltschutzreferenten in den Gemeinden. Wir bekennen uns dazu, wir haben das gefordert. Die ÖVP hat ebenfalls – und zwar der Herr Abgeordnete Ritzinger bei der Budgetdebatte – mit Stolz gesagt, das gibt es. Der Herr Prof. Dr. Schilcher hat wiederum am 18. Oktober auf der Universität erklärt, und ich zitiere wörtlich: „Gemeindeumweltschutzbeauftragte sind Totgeburten, weil sie wieder von einzelnen Lokalpolitikern abhängig sind.“ Ich würde auch hier bitten, auch wiederum im Interesse des Umweltschutzes eine gemeinsame Spachregelung zu finden. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Er lebt von Zitaten der Vergangenheit, das ist auch nicht richtig!“) Wir haben, wenn wir den Umweltschutz ehrlich betreiben wollen, bei der Wahrheit zu bleiben und wir haben sie gemeinsam zu vertreten. Denn wir stellen eines fest, in der Bevölkerung ist das Bewußtsein vielleicht stärker gewachsen als bei einzelnen Menschen, die immer glauben, daß man Umweltschutz mit einem politischen Mascherl versehen kann. Und wir freuen uns, daß dieses Bewußtsein in der Bevölkerung wächst, denn wir sind dadurch in der Lage – das geht aus einer Reihe unserer Anträge hervor –, auch Verständnis für Maßnahmen zu erreichen, die nicht immer angenehm sind. Wirkungsvollen Umweltschutz betreiben heißt doch auch, verzichten zu können.

Verzichten auf gewisse Gewohnheiten, auf gewisse Bequemlichkeiten. Und das schaffen wir nur gemeinsam. Das schaffen wir nie, wenn der eine immer dem anderen die Schuld gibt. Wir haben in der Steiermark leider genug Umweltprobleme, für die wir gemeinsam kämpfen sollten. Es ist vor wenigen Tagen erst eine schöne Faltbroschüre herausgekommen. Dort ist festgehalten, daß 87.000 Hektar des steirischen Waldes durch Emissionen belastet und mehr als 30.000 Hektar davon schon geschädigt sind. Wir wissen, daß die Luft durch viele Verursacher, durch Energiegewinnung, durch die Industrie, durch den Hausbrand, durch den Straßenverkehr, in besonderem Maße gefährdet und vergiftet ist. Wir wissen auch, daß die Steiermark eines der größten Luftproblemgebiete Österreichs ist und daß es nur hier in gemeinsamer Anstrengung gelingt, etwas zu tun. Wir wissen auch, daß die Mur zu den verschmutztesten Flüssen Europas zählt. Nur der Hinweis, daß es ein Bundesfluß ist, hilft uns nicht weiter. Die Mur fließt durch die Steiermark, und das, was in die Mur fließt, bringt uns nicht der Bund von Wien oder von woanders, sondern das kommt auch von der Steiermark hinein. Ich würde hier nicht immer wieder diese Deponie vornehmen. Wir wissen auch, daß alle Diskussionen – ihr wollt es nur nicht wahrhaben – über Perchloräthylen, über Nitrate im Grundwasser nur die Spitze eines Eisberges sind, denn das, was uns in Gössendorf, in Graz passiert ist, kann morgen, übermorgen in vielen anderen Gebieten der Steiermark passieren. Und daß wir uns Sorgen machen dürfen über die Wasserversorgung der Bevölkerung, über die ständige Kontrolle, das müssen Sie uns doch auch zubilligen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Die machen wir uns genauso!“) Ich verstehe eines nicht, Herr Abgeordneter. Wir würden uns freuen, wenn die ÖVP mehr Umweltanträge in den Landtag einbringt. Niemand hat die ÖVP daran gehindert. (Abg. Aichhofer: „Etwas tun, nicht Anträge!“) Wir würden uns jedem Antrag, der wirklich für die Umwelt etwas bringt, ohne Protest anschließen. Wir tun etwas, und wir können das auch an Hand einer Reihe von Maßnahmen beweisen. Nur, wir machen nicht den einen Fehler, den die rechte Seite dieses Hauses macht. Sie bildet sich ein, nur sie hat den Umweltschutz erfunden, nur sie tut etwas. Wir sind der Meinung, alle tun etwas, und alle müssen etwas tun. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Wir haben keine Profilneurosen!“) Wenn jeder, der zum Umweltschutz etwas zu sagen hat, an Profilneurosen leidet, Herr Abgeordneter, dann sind die meisten Menschen Österreichs krank. Ich nehme zur Kenntnis, daß ich jeden Umweltschützer als Profilneurosegeschädigten bezeichne, und ich werde das gerne weitergeben. Das war Ihre Antwort. Danke schön, damit deklarieren Sie sich ja gegen den Umweltschutz und nicht für den Umweltschutz. (Abg. Schrammel: „Das ist eine arge Unterstellung!“) Die arge Unterstellung ist aber von Ihnen gekommen, Herr Abgeordneter. Ich meine es ehrlich, und ich sage es deshalb auch mit etwas Engagement. (Abg. Schrammel: „So demagogisch kann man den Umweltschutz nicht dartun!“) Gelten für die Zwischenrufe auch die 20 Minuten, Frau Präsident? (Abg. Schrammel: „Nicht so provozieren, dann gibt es weniger Zwischenrufe!“) Ich darf jetzt bitte auch etwas sagen, denn durch Schreien und Zwischenrufe werden Sie kein einziges Umweltproblem in der Steiermark lösen.

Wir sind der Meinung, daß sich niemand vor der Verantwortung drücken darf. Wir haben genauso Forderungen an den Bund, die wir ehrlich und laut sagen. Wir haben auch nicht immer die Meinung, die gleiche Auffassung, die manchmal vom Bund kommt. Wir bekennen uns dazu, wir schämen uns nicht, eine eigene Meinung zu haben. Wir sind genauso der Auffassung, daß das Chemikaliengesetz sehr bald kommen muß, die 2. Durchführungsverordnung zum Dampfkesselmissionsgesetz, die 2-Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, die weitere Herabsetzung des Schwefelgehaltes in Heizölen extrem wichtig und notwendig ist, weiters die Emissionsminderungen bei Kraftfahrzeugen durch Verwendung von bleifreiem Benzin oder anderen Maßnahmen, die weitere Aufstockung des Umweltfonds. Nur sind wir der Meinung, daß der Umweltfonds sehr wohl etwas bringt, weil die Wiener ÖVP bereits sagt, das dauert viel zu lange, bis man von dort etwas bekommt. Das Verfahren muß beschleunigt werden. Wenn das eine schlechte Sache wäre, Herr Landeshauptmann, würde auf der anderen Seite von Ihren Parteifreunden nicht gefordert werden, daß man das Verfahren selbst beschleunigt. Wir verlangen nur, Herr Abgeordneter Ing. Stoisser, daß das Land Steiermark wirklich alle möglichen Maßnahmen, die wir in der Steiermark mit steirischen Mitteln erreichen können, auch gemeinsam vornimmt. Das ist doch kein schlimmes und kein schlechtes Verlangen. Wir verlangen ja nicht nur vom Land geeignete Maßnahmen. Wir haben festgestellt, daß wir an den Bund Forderungen haben. Wir haben genauso an die steirischen Gemeinden Forderungen. Es geht sicher nicht an, daß zwischen benachbarten Gemeinden sehr unterschiedliche Umweltprobleme sehr unterschiedlich behandelt werden, die Bevölkerung sehr unterschiedlich belastet wird durch verschiedene notwendige Maßnahmen. Und wir sind sicher auch der Meinung – und das kommt in einem Antrag zum Ausdruck, der heute eingebracht worden ist –, daß man etwa neue Modelle der Abwasserbeseitigung, der Abwasserreinigung finden muß, weil man einfach nicht quer durch die Steiermark Großprojekte mit Großkläranlagen ziehen kann, wo dann der Schlamm so vergiftet ist, daß man ihn dann nicht mehr verwenden kann. Hier sind wir uns sicher auch einig, daß wir neue Lösungen suchen müssen, die es vielleicht schon gibt. Nur uns dann zu unterstellen, daß wir das vielleicht nur aus – es ist früher gesagt worden – Effekthascherei betreiben, das nehmen wir sicher nicht gerne zur Kenntnis. Wir richten uns auch in unserem Appell an die Massenmedien. Die Massenmedien sind heute die großen Transformatoren des Umweltbewußtseins. Gott sei Dank nicht mit PCP gefüllte Transformatoren! Aber die Massenmedien haben natürlich auch eine große Aufgabe, neben der Aufzählung der Umweltsünden auch bereits vorhandene gute Lösungen zu propagieren, gute Beispiele herauszustreichen. Gute Beispiele herauszustreichen ist genauso wichtig – würde ich sagen –, wie die Umweltschäden und die Umweltsünden aufzuzeigen. Daher wenden wir uns mit unserer Initiative heute an alle Vertreter hier im Landtag und daher sind wir auch selbst bereit – und wir tun es auch –, Maßnahmen zu setzen. Wir haben im Zusammenhang mit der Hans-Gross-Initiative „Jahr des Waldes 1984“ eine Reihe von Maßnahmen gesetzt. Vielleicht haben einige Abgeordnete das ÖKO-Zelt gesehen, das

durch 49 Orte der Steiermark fährt. Wir wollen Bewußtsein bilden, wie viele andere auch, und wir laden Sie ein, dieses ÖKO-Zelt zu besuchen und sich dort mit uns gemeinsam zu informieren. Wir haben Schulungen für Umweltschutzreferenten, wir haben zahlreiche Wald- und Flurreinigungsaktionen gemacht, wie viele andere auch. Aber uns zu unterstellen, daß wir davon nur reden und nichts tun, das würde ich nicht so ernst nehmen.

Wenn wir alle 43 Anträge – mit den heutigen sind es ja 43, die in der Legislaturperiode von den sozialistischen Abgeordneten eingebracht worden sind – anschauen, dann reicht der Bogen eben von Maßnahmen der Energiepolitik und des Energiesparens bis hin zur Rekultivierung von Kies- und Schottergruben, bis zu Maßnahmen der Wasser- und Luftgüteverbesserung, der Lärmbekämpfung, der Abfallbeseitigung und dem gemeinsamen Kampf gegen das Sterben der Wälder.

Und ich möchte eines zum Abschluß feststellen, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Der Umweltschutz darf nicht ein Wettstreit der Worte bleiben! Er ist es auch nicht – das wird nur immer so dargestellt. Und jeder Politiker ist schlecht beraten – ich gehöre nicht zu jenen, die gerne den Zeigefinger erheben, ich tue es nicht – zu sagen, daß der andere nichts tut, denn wir bringen insgesamt die politischen Parteien, die Politiker in Verruf, wenn wir immer glauben, daß wir selbst die besten Umweltschützer sind und der Andersdenkende der schlechteste ist. Wir sollten, jeder für sich und differenziert, unsere Anliegen vorbringen, dafür eintreten und einen gemeinsamen Nenner suchen. Dieser gemeinsame Nenner ist in unseren Augen, was wir heute in den Initiativanträgen meinen, die wir heute eingebracht haben und die zu dieser Diskussion führen, und was wir auch in den letzten Jahren eingebracht haben, dazu ist jeder herzlich eingeladen – und hier gibt es nur, hoffe ich, eine gemeinsame Verantwortung –, allen diesen Anträgen so rasch als möglich beizutreten. Der steirische Umweltschutz und die steirische Bevölkerung wird es uns lohnen! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist gar nicht so einfach für mich, jetzt auf den Kollegen Trampusch zu antworten, weil ich ihn eigentlich sonst als einen sehr nüchternen und sehr sachlichen Menschen von den Arbeitskreisen kenne und er hier ganz anders und aggressiv agiert. Ich werde mich aber trotzdem nicht von meiner Idee abbringen lassen, mich mit dem Thema Umweltschutz, das heute im Mittelpunkt der Landtagsberatungen steht – und das ist gut so –, in einer doch sehr sachlichen Weise auseinanderzusetzen und jede Polemik zu meiden, und zwar deswegen, weil ich jeder Fraktion in diesem Hause von vornherein zumessen und zugute halten möchte – und auch jedem Abgeordneten –, daß er für den Umweltschutz in unserem Land eintritt. Das ist auch eine Überlebensfrage für jeden Abgeordneten und für jede Partei. Wir wissen heute aus der Meinungsforschung, daß das Umweltthema das Thema

Numero eins geworden ist. Ich glaube, wir sollten auch davon ausgehen. Ich halte daher nichts von polemisieren und man soll nicht immer, wenn eine Kritik kommt – und eine solche wird auch von mir kommen, meine Damen und Herren –, das Wort schimpfen verwenden. Unsere Bemühung sollte eigentlich sein, in diesen Fragen einen Grundkonsens zu finden, einen Grundkonsens in diesen für das Land wirklich so entscheidenden Fragen. Ich habe schon auch den Eindruck, daß eigentlich die Anträge, die heute hier gestellt worden sind, ja alle in bester Hand sind. Ich könnte sagen: Sie fordern – wir tun. Ich meine, gerade der Bericht des Herrn Landeshauptmannes zeigt für mich einmal mehr, daß die Umweltpolitik in der Steiermark einen sehr entscheidenden Stellenwert hat.

Für mich persönlich sind immer die großen Vereinfacher suspekt, weil die Probleme unendlich komplex sind, unendlich komplexe Probleme nicht eine Antwort haben können, sondern auch unendlich viele Antworten notwendig machen. Und schauen Sie, Herr Kollege Trampusch, wenn Sie hier gesagt haben: „Wir haben hunderte Gesetze, und das Waldsterben in der Steiermark ist am größten“, ja bitte, ohne Polemik muß ich auch dazusagen: Hier habe ich auch ein Wort der Kritik anzubringen, etwa hinsichtlich der Kluft zwischen Reden und Tun bei der Bundesregierung. Wir wissen längst die Hauptursachen des Waldsterbens. Diese sind: Schwefeldioxyd, Stickoxyde und einiges anderes vielleicht auch noch dazu.

Meine Damen und Herren, wenn Sie wissen, daß im Jahre 1973 das Ölfeuerungs-gesetz bereits als Zielvorstellung normiert hat, daß der Schwefelgehalt beim Schweröl ein Prozent nicht überschreiten darf und nur in Ausnahmesituationen bis zwei Prozent sein dürfte, und wenn man auf der anderen Seite groß feiert, daß man jetzt endlich mit der Bundesverordnung von den zweieinhalb Prozent auf zwei Prozent herunterkommt; da sind wir eigentlich immer erst dort, wo die Ausnahme ist, aber nicht bei der Zielvorstellung die wir uns 1973 vorgenommen haben. Natürlich kenne ich auch die Hintergründe, ich bin auch kein Mensch, der im luftleeren Raum lebt. Ich höre, daß hier sehr massive Interessen etwa der ÖMV da waren, die sich gegen die Herabsetzung des Schwefelgehaltes gewehrt hat, weil es etwas kostet. Aus ihrer Sicht verständlich.

Oder ein zweites Problem, meine Damen und Herren: Ein Hauptverschmutzer unserer Gewässer sind ohne Zweifel die Phosphate bei den Waschmitteln. Sie gehen in großen Mengen in das Grundwasser hinein. Meine Damen und Herren, wie halbherzig hier eigentlich Politik gemacht wird, kann ich auch nur sagen. Die Bundesrepublik Deutschland hat bereits diesen Phosphatgehalt um 50 Prozent heruntersetzt. Wir werden uns mit Mühe zu den 25 Prozent auf Bundesebene durchringen, während die Schweiz meines Wissens bereits um 75 Prozent reduziert hat. (Abg. Mag. Rader: „Das sind ihre Vertreter, die stoppen!“) Der Hintergrund ist auch bekannt: Da gibt es eine Industrie im Donauraum, die diese Phosphate erzeugt. Sie droht, wenn die Verordnung so rigoros ist, werden 300 Arbeitsplätze gefährdet sein. Meine Damen und Herren, dieser Mißbrauch mit der Arbeitsplatzpropaganda – das muß man auch einmal sagen – ist fast nicht mehr auszuhalten, weil sich auch solche Betriebe natürlich

umstellen müssen und auf der anderen Seite die Alternative einfach nicht sein kann, daß eine behauptete Bedrohung von Arbeitsplätzen mehr Gewicht hat als die Gefährdung des Grundwassers in ganz Österreich. Das kann einfach nicht die Alternative sein! (Abg. Mag. Rader: „Das wird von den ÖVP-Abgeordneten unterstützt!“)

Herr Kollege, Sie wissen ganz genau, daß man die Dinge wirklich nicht so schlicht und einfach sehen kann, weil Sie ganz genau wissen, in welchen Interessen . . . (Abg. Mag. Rader: „Das sage ich ja dauernd!“) Ich komme auf das Thema zurück. Es geht einfach um Interessenskonflikte und wir sollten sie auch nicht aus der Welt diskutieren.

Ich meine daher auch, daß eigentlich die Umweltproblematik auf drei Ebenen zu sehen ist:

Die Ebene der Gesetzgebung: Da brauche ich nichts mehr hinzufügen. Der Herr Landeshauptmann hat das ausführlich behandelt. Natürlich werden wir auch in der Steiermark noch einige Novellierungen brauchen, beispielsweise die Einbeziehung des NOX in das Luftreinhaltengesetz – es gibt auch einen Antrag von uns, der heute sogar aufgelegt worden ist. Wir werden uns selbstverständlich auch auf diesem Gebiet den Kopf zerbrechen müssen. In der Vollziehung, meine Damen und Herren, ist wirklich viel geschehen.

Ich möchte hier als dritten Punkt die Kontrolle nennen. Das scheint mir ein Bereich zu sein, der zunehmend unsere Aufmerksamkeit erfordert. Ich weiß nicht, ob es Ihnen bei Umweltschutzdiskussionen auch so geht wie mir, daß ein ganz tief liegendes Mißtrauen des Bürgers da ist: Erstens einmal, ob die Behörden wirklich durchgreifen, zweitens, ob die Auflagen, die vorgeschrieben werden, wirklich auch eingehalten werden. Und das ist ja auch eine wichtige Frage. Ich will ja gar nicht den Zweifel wiederholen, der auch immer wieder geäußert wird, daß es durchaus Betriebe gibt – ich glaube es nicht, ich hoffe es nicht – die zwar die Umweltschutzfilter vorgeschrieben bekommen, sie bei Tag benützen und bei Nacht umgekehrt laufen lassen.

Eine Frage der Kontrolle, meine Damen und Herren, ob die Auflagen auch wirklich eingehalten werden: Hier kann ich natürlich sagen, ich kann nicht zu jedem Betrieb einen Polizisten hinstellen. Wir sollten viel mehr die Möglichkeiten, die uns heute die Forschung und die Wissenschaft gibt, ausnutzen. Ich war zusammen mit dem Wissenschaftsausschuß bei dem heute vom Kollegen Dr. Schilcher zitierten Betrieb Paar. Ich kann nur sagen, daß ist hinsichtlich Meßtechnik ein Spitzenbetrieb in der Welt. Der ist am Stand der Mikroelektronik absolute Spitze. Der kann uns heute beispielsweise automatische Kontrolleinrichtungen liefern, die uns dann auch die Gewähr geben, daß die Auflagen und die Filter, die vorgeschrieben wurden, auch wirklich eingehalten werden. Ein Zweites: Ich habe schon den Eindruck, daß alle Gesetze und Verordnungen und Kontrollen letztlich auch nur dann zum Tragen kommen, wenn es zu einer Änderung der Einstellung der Bürger kommt. Insoweit ist Umweltschutz tatsächlich auch eine Frage der Bewußtseinsbildung. Oder mit anderen Worten: Die Durchsetzbarkeit von Gesetzen, Verordnungen und Auflagen hängt eng damit zusammen, ob ein entsprechendes Bewußtsein in der Bevölkerung besteht.

Meine Damen und Herren! Man kann alle die vielen schönen Reden, die hier in dem Hause seit Jahren von mir über Naturraum, über Luft und so weiter gehalten worden sind, nachlesen. Die Wahrheit ist – ich habe im Jahre 1980 sehr ausführlich zur Luftproblematik gesprochen –, daß alle in den Stenographischen Berichten abgedruckt sind, daß wir aber die Rampe der Öffentlichkeit nicht geschafft haben und die Zeitungen eben nicht darüber geschrieben haben, weil es offensichtlich keine News waren. Den eigentlichen Durchbruch im Umweltbewußtsein, das können wir offen sagen, haben das Waldsterben einerseits und die ganze Katastrophe mit dem Grundwasser in Gössendorf gebracht. Jetzt auf einmal ist ein Bewußtsein da. Jetzt auf einmal merkt man, daß man ankommt, daß man gehört wird, daß auf einmal die Dinge tief unter die Haut gehen. Warum? Weil, meine Damen und Herren, Betroffenheit da ist, Betroffenheit von Bürgern. Jetzt auf einmal wird der Umweltschutz für ihn persönlich zu einer Bedrohung, wenn die Wälder wegsterben, wenn das Wasser, das er täglich trinkt, vielleicht vergiftet ist. Ich meine daher, daß das ein großer Fortschritt ist, weil es uns etwas leichter macht, alle diese Vorstellungen, die heute präsentiert werden und präsentiert worden sind, zu realisieren. Aber bitte erlauben Sie mir auch eine offene Frage. Das gilt heute für den sauren Regen, das gilt heute für das Wasser, aber bitte, welchen Stellenwert in unserer Gesellschaft hat heute beispielsweise der Lebensraum oder das, was wir Biotop nennen, die Kreatur. Meine Damen und Herren! Ich habe mir vorhalten lassen müssen im Zusammenhang mit der S 8, daß uns die Frösche lieber sind als die Menschen. Das tut einem weh, das sage ich ganz offen, weil es eine ungeheure Verleumdung ist. Welchen Stellenwert hat die Kreatur in unserem Bewußtsein? Welchen Stellenwert hat die Landschaft, meine Damen und Herren, oder der Boden? Ich sage Ihnen eines auch im vollen Bewußtsein meines Mandates. Ich habe den Eindruck, daß wir mit diesen Gütern weiterhin noch sehr verschwenderisch umgehen und Boden und Landschaft in einer Weise konsumieren, die mich eigentlich schon sehr beunruhigt. Meine Damen und Herren! Mit Gesetzen kann ich das Denken nicht verändern. Ändern muß sich das Denken im Menschen. Ändern muß sich die Konsummentalität, wie sie eigentlich völlig fehl am Platz ist bei unseren Lebensgrundlagen. Ich bin durchaus für die Konsumgesellschaft, wenn es um vermehrbare und wiederherstellbare Güter geht, aber nicht hier, meine Damen und Herren! Wenn wir hier nicht zu einem Langzeitdenken, zu einem Denken in Generationen, zu einem Kreislaufdenken kommen, wird weiterhin unsere Umwelt verbraucht und zerstört werden. Dieser ganze Bereich ist absolut noch nicht in Diskussion, das ist jedenfalls mein Eindruck. Ich könnte Ihnen lange erzählen. Ich stehe – die Damen und Herren kennen mich – an vorderster Front, und ich weiß, wie die Theorie von der Praxis verschieden ist. Ich kann das Wort vom nicht vorhandenen Gegensatz zwischen Ökonomie und Ökologie gar nicht mehr hören, weil es in Wahrheit selbstverständlich sehr massive Gegensätze zwischen Ökonomie und Ökologie gibt, wobei wir einfach auch zur Kenntnis nehmen sollten, daß es diese Interessenskonflikte massiv gibt. Das fängt an beim allgemeinen Bekenntnis, das wir jeder unterschreiben für Umweltschutz und für Lärmschutz und für was weiß ich. Aber wenn dann der

Wohnbauförderungsbeirat ein Vorhaben auf Grund von Lärmgutachten, von Luftgutachten ablehnt, meine Damen und Herren, dann sind wir mitten im Sachzwang drinnen, nämlich daß dann der Bürgermeister und die Ortspolitiker und die künftigen Bewohner und die Bauwirtschaft kommen und sagen, wir sind ja auch für Umweltschutz, aber bitte hier nicht. Ich könnte Ihnen vieles erzählen, bis hin zur S 6. Ich tue es sicher nicht, weil ich oft genug darüber geredet habe.

Ich möchte nur eines abschließend sagen. Ich glaube, daß dieses Umdenken, einfach diese Veränderung in der Einstellung des Menschen ganz entscheidend ist. Ich möchte ein abschließendes Wort sagen: Ich glaube, daß Umweltfragen auch eine ethische Dimension haben. Meine Damen und Herren, ich will hier nicht predigen, aber für mich ist es gar keine Frage, daß wir dann, wenn ich die Kreatur oder die Natur oder die Landschaft nur als eine Ware sehe, die ich konsumieren und verbrauchen kann, daß wir dann in die Situation hineinkommen, in der wir heute sind. Wenn ich sie aber als Teil unserer Schöpfung sehe, für die ich Verantwortung habe, dann weiß ich auch, daß ich eine Solidarität geben muß zur Kreatur einerseits, eine Solidarität zu den nachkommenden Generationen, weil ich ihnen schuldig bin, daß sie auch in dieser Welt noch leben können. Eine Solidarität mit den Regionen, die von solchen Umweltbelastungen betroffen sind. Dann ist es auch eine ethische Dimension. Und in diesem Sinne, glaube ich, sollten wir uns auch bemühen, in der Diskussion, die jetzt geführt wird, intensiv geführt wird, es ist gut, daß sie geführt wird, nicht den kleinsten gemeinsamen Nenner, sondern den größtmöglichen gemeinsamen Nenner zu finden. Ich glaube, daß dies eine Gretchenfrage auch für die Politik ist, weil die Glaubwürdigkeit der Politiker zunehmend auch an den Umweltfragen geprüft wird. Und wenn wir hier glaubwürdig sind, dann dürfen wir uns nicht wundern, daß wir in Konflikte hineinkommen, die letztendlich nicht lösbar sind. In diesem Sinne möchte ich den Aufruf noch einmal wiederholen, nicht den kleinsten, sondern den größtmöglichen gemeinsamen Nenner zu finden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Man sollte diesem Aufruf des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, den größtmöglichen Nenner zu finden, wirklich bewegt gegenüberstehen. Ich tue es auch. Das Problem ist allerdings nur – das hat er selbst in einer seiner Budgetdebattenreden vor ein paar Jahren, ich habe es nachgelesen, gesagt –, daß sich leider gerade in der Umweltfrage, und die lange Aufzählung des Herrn Landeshauptmannes hat uns das auch wieder unterstrichen, eine unerhörte Kluft zwischen theoretischem Wollen und den praktischen Auswirkungen auftut. Und wir haben heute eine lange Aufzählung von allen Fraktionen – ich könnte sie ergänzen, ich tue es nicht, Sie kennen es ja ohnehin –, von allen Fraktionen gehört, welche Maßnahmen man tun will, welche Maßnahmen man gemacht hat. Wenn die Menschen draußen dieser Debatte zuhören, dann werden sie unter Umständen sagen, daß sie eigentlich

nicht verstehen, warum es überhaupt Umweltprobleme gibt. Der Herr Kollege hat das, glaube ich, früher schon angeschnitten. Diese Kluft zwischen theoretischen, programmatischen Aussagen, „Das soll sein, das wollen wir tun!“, und den praktischen Umsetzungen – gar nicht zu reden von den praktischen Auswirkungen – beträgt gerade in dieser Frage weit mehr als ein Jahrzehnt. Wir haben schon im Oktober darüber diskutiert, daß es im Jahr 1974 ein Steirisches Luftreinhaltegesetz gegeben hat und erst fast ein Jahrzehnt später eine erste wirklich brauchbare Verordnung dazu, nämlich den Smogalarmplan. Also ein Jahrzehnt, um das überhaupt umzusetzen – das Luftreinhaltegesetz ist ja auch zum Großteil eine programmatische Aufzählung –, was hier programmatisch aufgezählt wurde.

Und dazu sind wir jetzt in einer Situation, wo die Umweltprobleme aufbrechen und sichtbar werden. Viele sehen sie schon länger, aber sie werden nun für eine breitere Masse sichtbar. Ich habe zu meiner großen Freude einen Text gelesen, den der Landesfremdenverkehrsverband freundlicherweise über die Steiermark herausgegeben hat, der mir sehr gut gefallen hat: „Die Steirer haben es mit dem Wald. Sie nennen ihr Land zärtlich ‚Waldheimat‘. Das hat weniger mit Romantik als mit Realität zu tun. Von 16.000 Quadratkilometern Steiermarks sind 9700 Quadratkilometer von Wald bedeckt, von gesundem Wald. Während Horrormeldungen aus ganz Europa täglich den tristen Stand versauerter Forste beschreiben, sterben steirische Bäume noch immer eines natürlichen Todes: durch Sägen statt durch Schwefel.“ Schön wär's, meine Damen und Herren! Ich unterstreiche das sehr gern, wenn es darum geht, die Werbung der Steiermark im Ausland zu vertreten, nur, die Realität ist ja an sich eine andere. Auch die eingefärbte, freundlich gemachte Realität jenes schönen Prospektes, den der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Riegler herausgegeben hat, dessen Sinn ich eigentlich noch immer nicht so richtig sehe, zeigt, daß die Realität eigentlich schon eine andere ist, nämlich, daß doch die Waldflächen zu einem erheblichen Maß beeinträchtigt sind – fast zehn Prozent, wenn man alles unter dem Strich zusammenrechnet. Wir wissen auch durch Diskussionen, die wir hier in diesem Hause hatten – und das wird ja schon langsam Allgemeingut –, daß wir einen Großteil jener Dinge, die wir hier sehen, die jetzt sichtbar werden, selbst verursacht haben und uns nicht auf andere ausreden können.

Grundwasserprobleme brechen auf, werden auch schon lange gesehen, aber jetzt werden sie allgemein erkannt, und die – ich komme darauf später noch zurück – Auffindung einer ganzen Serie von mit Fehlproduktionen gefüllten Fässern einer chemischen Fabrik am Rande eines Mühlganges ist ja nur ein weiterer Schritt, daß jetzt ungeheure Erkenntnisse aufbrechen.

Das Ergebnis der heutigen Debatte wird das Ergebnis jeder solchen Debatte sein: Alle wollen alles tun. Selbstverständlich! Dann kommt noch ein bißchen Geplänkel: „Warum tust du weniger und du mehr?“ und „Hast du, bitte, um fünf Anträge mehr hier eingebracht und du um fünf weniger?“. Das bringt ja alles nichts! Ich glaube – verzeihen Sie mir, wenn ich das bei dieser Gelegenheit sage –, hier erkenne ich wieder das, was ich versucht habe, bei der Gedenkrede

zum Jahr 1934 zum Ausdruck zu bringen: Wir haben das demokratische System so unbeweglich werden lassen, daß selbst Dinge, die wir alle wollen, die die Menschen draußen wollen und die wir wollen, nicht realisierbar sind – zum Teil an Randbedingungen gesetzlicher, rechtlicher und finanzieller Natur, aber zum Teil ganz einfach, weil das System zu schwierig ist. Da wird beantragt und da ist schon in Realisierung begriffen – unter dem Strich sind eigentlich alle unzufrieden. Und das ist es ja, was ich befürchte, daß wir auch in Umweltfragen wieder einmal dort und da und vielleicht generell einem außerparlamentarischen Aktionismus nachgeben werden, wie es in einem kleinen, ganz kleinen Beispiel hier im Landhaushof der Fall war, und die Menschen sich dann fragen, um Himmels willen, ob denn dieses demokratische System überhaupt einen Sinn hat, wenn alle wollen, aber unter dem Strich die Realisierung nicht sichergestellt ist.

Ja, und in dieser Situation – entschuldigen Sie mir diese Anmerkung – kommt natürlich der Herr Landeshauptmann und schlägt, wie weiland Alexander der Große, den gordischen Knoten durch – durch die Schaffung eines Umweltlandesrates. Er läuft keinem Schlagler nach – wie er gesagt hat –, nur weil das irgend jemandem eingefallen ist. Aber er schafft einen Umweltlandesrat, natürlich erst nach der Wahl, nicht damit die Wahl eine Abstimmung über ja oder nein Umweltlandesrat sein wird. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Parteienvereinbarungen auch mit Ihnen; ich halte mich an Parteienverhandlungen!“) Verehrter Herr Landeshauptmann, ich glaube, daß man, wenn man ihn nicht mit Kompetenzen ausstattet, bei der Durchschlagung des Knotens ein Gummischwert erwischt. Es gibt einen Umweltminister – und ich sage das ganz offen –, der auch alle enttäuscht hat, weil er die nötigen Kompetenzen nicht gehabt hat. Es gibt auch in anderen Bereichen eigene, nur mit dem Titel „Umweltschutz“ betraute Ressortverantwortliche, die enttäuscht haben, weil sie die Kompetenzen nicht gehabt haben. Da muß man, glaube ich, ansetzen. Ich nehme allerdings mit großer Dankbarkeit zur Kenntnis, daß es nun beabsichtigt ist, die politische Verantwortung von Sonderbeauftragten, die durch den Landtag nicht kontrollierbar sind, jetzt wieder in die Regierung hereinzunehmen. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Alle sind kontrollierbar, das ist ein Irrtum!“) Schwer kontrollierbar, wie etwa im Umweltbereich, wie auch im Energiebereich. Man hätte zum Beispiel durchaus sagen können, daß im Zusammenhang mit Mellach der Bescheid nach dem Dampfkesselmissionsgesetz erst vor kürzester Zeit vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde, daß wir daher wieder von vorne beginnen müssen. Da ist nicht alles so, wie es die STEWEAG verkündet, daß das das beste Produkt aller Zeiten ist. Ein neues Verfahren werden wir einleiten müssen.

Die politischen Kompetenzen sollen zusammengefaßt werden, das halte ich für gut. Tatsache wird aber sein, wie schwer und wie deutlich der Einfluß eines Umweltlandesrates überhaupt sein kann. Ich glaube, daß die Versöhnung von Ökologie und Ökonomie – der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller kann es nicht mehr hören, er hat vollkommen recht – sich auch dann am besten zeigen wird, ob sie funktioniert, wenn sie personalisiert wird, das heißt, ob der zukünftige Umweltlandesrat sich durchsetzen wird können etwa

bei Entscheidungen, die der Wirtschaftslandesrat forcieren wird. Oder, anders gesagt und an einem konkreten Beispiel: Es wäre für mich von Interesse, ob ein Umweltlandesrat etwa eine positive Entscheidung im Zusammenhang mit Pöls, wo es ja auch starke Umweltdiskussionen und -probleme gibt, anders hätte ausfallen lassen oder unter Umständen überhaupt einen anderen Bescheid erzielt hätte. Ich glaube es nämlich nicht! Ich glaube, daß sich nämlich gar nichts ändern wird, weil Sie dem Gewerbereferenten die Verantwortlichkeit im Gewererecht nicht wegnehmen können, und es werden auch, solange Sie nicht jede der vielen Einzelentscheidungen, der ganz kleinen Einzelentscheidungen, die es ja in der Summe ausmachen, nicht irgendwo über eine Stelle laufen haben, die sie nach dem Umweltgesichtspunkt überprüft und nicht nur nach anderen Gesichtspunkten, diese Einzelentscheidungen nicht anders fallen. Das ist das Problem, und ich weiß, auch wenn man sich mit Händen und Füßen dagegen wehrt – und ich unterstreiche das –, daß man keine neue Bürokratie macht, um diese Umweltzentrale wird man, wenn man es ernst nimmt, nicht nur im politischen Bereich, sondern auch im beamteten Bereich, nicht herumkommen, wo alle Entscheidungen darüberlaufen.

Meine Damen und Herren, ich unterstütze vieles, wenn nicht gar alles, fast alles, von dem, was heute gesagt und gefordert wurde, darf mich aber zum Abschluß einer ganz konkreten Frage zuwenden, die alle Betroffenen in diesem Raum berührt. Ich habe es schon angekündigt: Da sind in den letzten Wochen neben einem Mühlgang in Werndorf eine Reihe von Fässern ausgegraben worden, die zum Teil aus einer Fabrik, der Fabrik Vianova, stammen, die seit 1953 produziert. Es handelt sich großteils – wie man festgestellt hat – um solche Betriebsunfälle, wo halt etwas passiert, und das wird dann abgefüllt. Eine wirklich ordnungsgemäße Entsorgung über Verbrennung über die EBS in Wien ist ja erst seit 1978 möglich, also deutlich später. In der Zwischenzeit hat die Vianova selbst versucht zu verbrennen, es hat Probleme gegeben. Jedenfalls sind zugegebenermaßen 400 solcher Fässer verwendet worden als Material, um einen Damm zu machen – genehmigt durch die Wasserrechtsbehörde des Landes und unter Antragstellung der Gemeinde Werndorf. Niemand hat dort hineingeschaut, ob das auch stimmt, was gesagt wurde, was da drinnen ist. Die nachträglichen Ausreden, die bei einer Bürgerversammlung verwendet wurden, bei der ich war, „Ja bitte, wir konnten nicht, der Damm war fertig.“, sind hinfällig. Im Bescheid steht ausdrücklich drinnen, daß der Damm zugeschüttet werden muß, weil die Fässer offen sind, und die sieht man ja. Also, man hätte nur den Stöpsel aufzumachen brauchen.

In diesem Zusammenhang – es handelt sich hier in meinen Augen, und ich sage das ganz offen, um eine sanktionierte Giftmülldeponie, Sondermülldeponie nunmehr nach der neuen Terminologie – sind die Menschen in großer Sorge. Da gibt es eine ungeheure Flut von Gerüchten, um Gottes Willen, gibt es noch solche Fässer und wo? Da gibt es Gerüchte, daß etwa beim Autobahnbau, beim Straßenbau irgendwo solche Fässer vergraben sein sollen. Ich glaube, daß man dieser Gerüchtewelle, wenn sie stimmt, sofort nachgehen sollte und beseitigen sollte, was immer es auch

kostet. Ich glaube, man sollte das, wenn es nicht stimmt, in aller Deutlichkeit klarlegen. Ich darf daher diese Gelegenheit und diese Debatte jetzt benutzen, den Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

Erstens: Können Sie ausschließen, daß im Raume um Graz weitere ähnliche Deponierungen von Vianova oder ähnlichen Betrieben erfolgt sind? Zweitens: Können Sie ausschließen, daß im Autobahnbau oder beim Straßenbau – das sind konkretere Dinge, die überprüfbar sind – derartige Deponierungen erfolgt sind, und Drittens: Können Sie ausschließen, daß etwa auf der Mülldeponie Köglerweg in Graz derartige Ablagerungen erfolgt sind? (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Sondermülldeponie!“) Das hat einen ganz konkreten Grund. Wie Sie alle wissen, gibt es auf dem Leibnitzer Feld ein Wasserversorgungsprojekt, das derzeit 70.000, im Endausbau 180.000 Menschen versorgen wird, und der Grundwasserstrom entlang der Mur hinunterzieht in das Leibnitzer Feld, ich weiß schon, es sind mehrere Ströme, aber es ist ja nicht auszuschließen, daß es, wenn es wirklich eine Katastrophe in diesem Bereich gibt, genau dieses Wasserversorgungsprojekt, das die Süd- und die Oststeiermark versorgt, beeinträchtigt. Das ist im Bau. Das heißt, wenn es die theoretische Möglichkeit gibt, die nur einigermaßen realistisch ist, daß dort in nächster Zeit irgend etwas passieren könnte, da sollte man doch sinnvollerweise mitten im Bau sich überlegen, ob der Weiterbau sinnvoll ist in dieser Situation, welche Wasserversorgungsprobleme langfristig zu lösen sind. Es wäre doch ungeheuerlich, jetzt auszubauen und dann in einem Jahr oder in zwei Jahren die Brunnen im Leibnitzer Feld zusperrern zu müssen, weil genau dieser Grundwasserstrom kein Wasser mehr beinhaltet, das für die menschlichen Genußzwecke brauchbar ist. Ich benutze die Gelegenheit heute, dieses Problem anzureißen, weil das die Sorge der Menschen im südsteirischen Raum und im oststeirischen Raum ist. Und wenn es nur irgendwo Zweifel gibt, daß da etwas passieren könnte, dann sollte man Maßnahmen treffen. Und streiten wir uns nicht, wer hier mehr Gesetze und Anträge eingebracht hat. Das ist eher sinnlos. Versuchen wir, solche konkreten Fragen, die sich aufwerfen, raschest und exakt zu lösen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig. Ich erteile es ihm.

Abg. Zellnig: Geschätzte Frau Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Ich will einige Gedanken zum Umweltschutz nicht allgemein, sondern speziell zum steirischen Wald hier kundtun. Ich möchte mich mit seiner Wirtschaftlichkeit, aber auch gleichzeitig mit seiner Gefährdung auseinandersetzen. Um die negativen Auswirkungen des sauren Regens in unserem steirischen Wald zu erkennen, muß man sich mit seiner Wirtschaftlichkeit in der Steiermark beschäftigen. Sehr geehrte Damen und Herren! 59,4 Prozent der Gesamtfläche in der Steiermark sind Wald. Sie beträgt somit, diese Zahl ist vorher schon genannt worden, 972.978 Hektar. Der Rohertrag der Forstwirtschaft in der Steiermark betrug im Jahre 1982 zirka 3,3 Milliarden Schilling. Rund 58.000 Betriebe gibt es in der Steiermark, die Wald

besitzen und zum Teil davon leben müssen. Dazu kommen noch die Beschäftigten in der Säge-, Papier-, Pappe- und Zellstoffindustrie, um nur einige aufzuzählen. Somit ist der Wald in der Steiermark ein bedeutender Wirtschaftszweig. Weiters hat der Wald eine Schutzfunktion. Er verhindert Lawinenabgänge und vermindert Elementargefahren. Durch die große Wasserspeicherung während der Niederschläge vermindert der Wald die Wildbachgefahr. Wir alle brauchen den Wald zum Schutze der Bodenerosion. Ohne Wald würde der Humus durch den Wind abgeweht, durch den Niederschlag abgeschwemmt, ja sogar Hangrutschungen wären zu befürchten. Weiters dient der Wald dem Klimaausgleich und regelt den Wasserhaushalt. Er reinigt und erneuert die Luft und das Wasser. Der Wald erfüllt auch Erholungsfunktionen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht nur die Land- und Forstwirtschaft braucht den Wald, sondern wir alle. Leider müssen wir feststellen, daß der Wald, unser Wald, in der letzten Zeit durch Sturm, Schnee, Pflanzen, Pilze, Schädlingschäden sowie Biß- und Schältschäden durch den hohen Wildbestand, aber ganz besonders durch den sauren Regen gefährdet ist. Luftverunreinigungen, die ursprünglich in Rauchschaubereichen der Industrie- und Kraftwerksstandorte sowie entlang mit Kohle betriebenen Eisenbahnlinien begrenzt waren, weiten sich über große Teile der Steiermark aus. Zur Zeit sind in der Steiermark nach Schätzungen rund 87.000 Hektar oder zirka 9 Prozent der gesamten Waldfläche in unserem Heimatlande durch Emissionen negativ beeinflusst bis stark geschädigt.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der Steiermark wurde ab 1966 mit der Luftgütemessung begonnen, mit Nadeluntersuchungen ab 1968, mit Messungen mit der Bleikerze ab 1973, ab 1978 wurden klimatologische Untersuchungen durchgeführt. Aber im steirischen Wald regnet es noch immer sauer. Kollege Trampusch hat auf das Dampfkesselmissionsgesetz hingewiesen. Ich habe es auch tun wollen. Aber auch die von uns, vom SPÖ-Landtagsklub, gestellten Anträge zum Schutz des Waldes wurden bis heute dem Landtag zur Bekämpfung des sauren Regens noch nicht zugewiesen, aber dafür regnet es im steirischen Wald noch immer sauer.

Sehr geehrte Damen und Herren! Messungen, Untersuchungen sowie Erhebungen über den Zustand der Gefährdung des steirischen Waldes liegen nach meiner Meinung zur Genüge auf. Was wir brauchen, sind Maßnahmen und deren Realisierung, sehr geehrte Damen und Herren, damit es aufhört, endlich aufhört, im steirischen Wald sauer zu regnen. Und dies im Interesse aller Steirerinnen und Steirer, somit auch der Land- und Forstwirtschaft. Danke bestens! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirschmann das Wort.

Abg. Dr. Hirschmann: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Man könnte zum vorgegebenen Anlaß dieser Debatte sagen: Freudig hört man die Kunde, der Umweltschutz ist in aller Munde! Ich meine das überhaupt nicht polemisch, meine sehr geehrten Damen

und Herren. Ich stelle aber schon mit Befriedigung fest, daß es offenbar in weiten Teilen der SPÖ-Fraktion doch zu einem bedeutenden Sinneswandel in den letzten Wochen und Monaten gekommen ist. (Abg. Brandl: „Ihr habt uns ausgelacht, als wir angefangen haben!“) Wer angefangen hat, auf das kommen wir noch zurück. Wir kommen schon noch darauf zurück, auf das, wer angefangen hat und was ich mit dem Sinneswandel meine, denn es fehlen im Moment einige Ihrer Herren, die ich unter diesem Punkt hier genau meine, und darauf werde ich noch zurückkommen.

Wir halten auch fest, daß das Umweltbewußtsein, wie alle Vorredner betont haben, dramatisch gestiegen ist und daß es neben der Arbeitsplatzproblematik heute wohl das Thema Nummer eins für die Bevölkerung ist. Wir halten auch fest, daß für die Steiermark etwas gilt, was Hölderlin schon ausgedrückt hat in seinem Wort „Wo Gefahr wächst, naht das Rettende auch“. Und unter dieser Prämisse ist all das zu verstehen, was der Herr Landeshauptmann in seiner notwendig ausführlichen Darstellung aller jener Maßnahmen, die in den letzten Jahren und im letzten Jahrzehnt getroffen worden sind, ausführte. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß es darunter einige bedeutende Fakten gibt, die österreichweit bahnbrechend waren. Da war es durchaus nicht so, daß Ihre verantwortlichen Herren, die dort drinnen sitzen, gleich von vornherein gesagt haben: „Jawohl, wunderschön, im Sinne des Umweltschutzes machen wir das alles gerne!“ Sie müssen wissen, was Sie wollen! Wollen Sie dem Umweltschutz in diesen wichtigen Fragen Vorrang einräumen, dann hat das eben bitte natürlich ganz bestimmte Konsequenzen. Wir wissen schon, daß das für die Energiewirtschaft wie für die andere Wirtschaft in vielen Bereichen nicht leicht ist, daß das Arbeitsplatzargument natürlich eine Rolle spielt, aber so und so, bitte schön! (Abg. Prensberger: „Aber doch eine Zwischenfrage!“) Bitte, Herr Kollege Prensberger. (Abg. Prensberger: „Wäre Voitsberg nicht gebaut worden, dann wäre die technische Lösung, die in Europa einmalig dasteht, daß ein Braunkohlekraftwerk mit 90 Prozent entschwefelt wird, gar nicht möglich gewesen.“) Herr Kollege Prensberger, es geht aber zunächst doch um etwas anderes. Es geht in diesem Fall um diese 90prozentige Entschwefelung, und davon hat vorher niemand gesprochen, der Herr Landeshauptmann hat es doch nachdrücklich erwähnt. Das ist ja kein Argument, nämlich zuerst gewisse Dinge von vornherein zu blockieren und abzuwürgen, und wäre der Herr Landeshauptmann nicht gewesen, dann gäbe es das in ganz Österreich noch lange nicht und nicht nur in Voitsberg nicht. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Prensberger: „Ich bekenne mich zu dem, was ich gesagt habe!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen also festhalten, daß sich gewisse Dinge eben erst durch sehr langes Nachdenken in die richtigen Bahnen leiten hat lassen. (Abg. Brandl: „Das ist überall so!“) Lassen Sie mich aber auf einen besonderen Gesichtspunkt noch hinweisen: Es geht doch einzig und allein um die Frage, was heute in der Umweltschutzpolitik zu tun ist. Und ich glaube, es geht darum, daß wir gemeinsam – und es ist teilweise schon angesprochen worden – nachdenken, wie wir zu einer neuen Wertorientierung in unserem Leben kommen und darin eben der

Umweltschutz oder der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einen zentralen Stellenwert einnimmt. Es geht nicht darum, zunächst einmal Hunderte von Gesetzen zu schaffen, die die Situation in vielen Bereichen eher lähmen als erleichtern, wie wir aus leidvoller Erfahrung wissen. Und deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir dafür, daß der Gedanke der Sozialpartnerschaft in Österreich in Richtung einer Umweltpartnerschaft angereichert wird oder daß neben diese Sozialpartnerschaft diese Umweltpartnerschaft hinzutritt. Dazu bedarf es aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, doch eines offenen Bekenntnisses Ihrerseits zu dieser Umweltpartnerschaft. (Abg. Brandl: „Aller Seiten!“) Und ich meine jetzt eine ganz bestimmte Gruppe unter Ihnen. War es nicht der Herr Präsident Ileschitz, der im Moment nicht hier ist, der seinerzeit das malerische Bild von den „Windradlindianern“ geprägt hat, war es nicht Ihr Baugewerkschaftsvorsitzender Roman Rautner, der beängstigende Drohungen gegen Umweltschützer ausgesprochen hat? (Abg. Brandl: „Sorgen hat er ausgesprochen!“) Er hat handfeste Drohungen, Herr Kollege Brandl, seinerzeit über alle Fernsehschirme Österreichs geflimmert. Und nicht zuletzt war es der Herr Präsident Benja, der noch vor wenigen Tagen von einer Handvoll Intellektueller, die einer bestimmten gutsituierten Minderheit angehörten, gesprochen hat. Ich meine das ganz unpolemisch, ich verstehe, daß sich besorgte und nachdenkliche Gewerkschafter um gewisse Entwicklungen in diesem Land wirklich Sorgen machen. Gott sei Dank, muß man sagen. Aber Sie müssen, wenn Sie heute eine dringliche Anfrage in diese Richtung stellen, schon auch sagen, was Sie gemeinsam – ich meine jetzt in Ihrer Fraktion zunächst einmal – in diesen Dingen wollen. (Abg. Dr. Horvatek: „35 Anträge!“) Und so, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ, kann ich Ihre heutige dringliche Anfrage zunächst einmal durchaus als dringliche Zusammenfassung der Umweltversäumnisse der Bundesregierung auch auffassen. (Beifall bei der ÖVP.) Es scheint sich hier einmal mehr – und man muß es sagen, denn zunächst hat hier der Steiermärkische Landtag die Interessen des Landes Steiermark zu vertreten – um einen Entlastungsangriff für die Hilflosigkeit der Bundesregierung in der Umweltpolitik zu handeln. (Beifall bei der ÖVP.) Herr Kollege Trampusch, ich kann Ihnen ganz einfach sagen, warum. Sie halten sich ja zuletzt offensichtlich mehr im Parteisekretariat in Graz auf, weil Sie dazu auch mehr Zeit haben. Dort liegen Meinungsumfragen, wie wir sie auch haben, und diese sind Gott sei Dank bei der heutigen Genauigkeit dieser Umfragen ziemlich ident, nehme ich an. (Abg. Trampusch: „Ist das Sekretariat ein so schlechter Ort?“) Nein, warten Sie ein bißchen, Herr Abgeordneter Trampusch. Dort können Sie nachlesen: Seit der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer im Jahre 1980 hier in diesem Land die Regierungsverantwortung an der vordersten Stelle übernommen hat, steht er unangefochten als Nummer eins in der Frage der Umweltschutzkompetenz und jenes Mannes, der am meisten in diesem Land für die Umweltschutzpolitik getan hat – weit vor der Bundesregierung und weit vor Ihrem als Beschönigungsonkel eingesetzten Umweltminister, bei dem, wie sogar der Herr Abgeordnete Mag. Rader zugibt, keinerlei Kompetenzen vorhanden sind. (Abg. Brandl: „Was bringt er dann?“)

Herr Kollege Brandl, das ist doch auch ein Grund, warum Sie heute hier diese dringliche Anfrage gestellt haben. Ich meine schon – das ist nichts gegen die Gemeinsamkeit und daß man natürlich an einem Strang ziehen muß –, daß man auch sagen muß, wenn wir hören, daß 80 Prozent der Umweltschutzkompetenzen beim Bund liegen, daß dort einmal etwas gemacht werden muß. Denn, schauen Sie sich beim Bund um: Was ist wirklich geschehen? (Abg. Sponer: „Schauen wir uns in der Steiermark um!“) Herr Kollege, offenbar haben Sie überhaupt nicht zugehört, wie der Herr Landeshauptmann gesprochen hat, was mir sehr, sehr leid tate. (Abg. Sponer: „Aber ja, eine ganze Stunde! Sehr andächtig sogar!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie befinden sich natürlich in einem weiteren Dilemma. Sie haben vor Wochen und Monaten schon eine propagandistische Umweltoffensive geplant, wie in allen Wiener Blättern – Ihnen näherstehende und auch nicht so nahestehende – zu lesen war. Dann auf einmal geht der Herr Bundeskanzler Sinowatz in die Pressestunde, und weil man immer gesagt hat, er ist so furchtbar hilflos und weiß nicht, was er überhaupt tun kann und tun soll, krempelt die Ärmel auf und sagt: „So, und jetzt wird Zwentendorf aufgesperrt und Hainburg gebaut.“ Daß das natürlich mit diesen Absichten, die Sie als Partei gehabt haben, nicht zusammengehen kann, liegt doch offen auf der Hand. (Beifall bei der ÖVP.) Und vielleicht darf man zur Abrundung des Bildes durchaus auch den Herrn Minister Steyrer, der persönlich sicherlich ein ganz integrier sympathischer Mensch ist, ansprechen. Er hat wenig weitergebracht, und er ist seit der Nationalratswahl auf Tauchstation gegangen, weil er sich persönlich von der Regierung, von seiner Fraktion als im sauren Regen stehengelassen gefühlt hat. Umweltschützer haben nicht nur scherzhafterweise im zuständigen Bundesministerium bereits eine Abgängigkeitserklärung hinterbracht. Aber was ist notwendig? Der zuständige Herr Minister Steyrer hat heute weniger Kompetenzen als jeder Bürgermeister in Österreich, wenn man genau hinschaut. Das ist doch ein Zustand unter der Prämisse, von der wir heute immer hören, der nicht akzeptabel ist, und da muß ich auch sagen, was ist das für ein Minister, wenn er sich das auf Dauer gefallen läßt. (Abg. Brandl: „Weil Sie nicht bereit sind, Verfassungsfragen zu ändern!“) Aha! 13 Jahre bitte haben Sie hier allein die Regierung innegehabt, und in all diesen Jahren war es nicht möglich, wenigstens ein paar Kompetenzen mehr in einer Hand anzuhäufen. Das würde ich doch mit einem großen Fragezeichen versehen wollen.

Meine Damen und Herren!

Und wenn ich von den vielen Anträgen, die Sie gestellt haben, in diesem Hause höre, muß ich auch auf folgendes hinweisen: Es gibt heute, und selbst Experten wissen es nicht einmal genau, zwischen 250 und 500 Umweltschutzgesetze allein in Österreich, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da muß man doch etwas machen, das sehen wir. Mit mehr Gesetzen allein werden wir den Problemen sicherlich nicht zu Leibe rücken können. Es ist notwendig, daß hier eine Durchforstung erfolgt, daß das Zivilrecht miteinbezogen wird, daß das Verwaltungsrecht miteinbezogen wird und daß eben die Kompetenzen für den Umweltschutz, die großen übergeordneten Kompetenzen, die grenz-

überschreitenden Kompetenzen einmal eindeutig in einer Hand zusammengeführt werden.

Und ein weiteres, weil es ein aktuelles Problem ist: die Energiepolitik. Die steht in einem zentralen Zusammenhang mit der gesamten Umweltschutzpolitik. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wieder an Sie die Frage: Seit gut zehn Jahren sagt die sozialistische Regierung, wir werden einen Energieplan für Österreich vorlegen. Bitte, bis heute ist er noch nicht da. (Abg. Mag. Rader: „Jetzt wird er gemacht!“) Der Herr Mag. Rader sagt, jetzt wird er gemacht. Für Juni hat ihn der Herr Minister, Vizekanzler Steger, angekündigt, und ich höre, er ist schon wieder auf Herbst verschoben. Was ist denn da los? (Abg. Preamsberger: „Er darf halt nicht so hudeln, das Güterschutzgesetz hat ja auch so lange gebraucht!“) Herr Kollege Preamsberger, ich bin sehr dankbar für den Zuruf, weil Sie kein Geheimnis aus Ihrer wirklichen Position in diesen Fragen machen. Und als Fußnote auch wieder dazu, meine Damen und Herren: Das Land Steiermark ist das einzige Bundesland in Österreich, das einen Energieplan vorgelegt und beschlossen hat. Und zwar einen äußerst vorbildlichen, und es wäre schön, wenn sich die Bundesregierung wenigstens daran ein Maß nehmen würde. (Abg. Mag. Rader: „Und da kommt Mellach heraus – den Energieplan könnt Ihr euch ersparen!“)

Noch ein Wort zum Umweltschutzfonds, weil er so gerühmt worden ist. Niemand wird etwas gegen einen Umweltschutzfonds haben. Nur, ein Jahr ist es her seit der letzten Nationalratswahl. Vorher wurde der Umweltschutzfonds groß und breit angekündigt. Es ist bis heute nicht bekannt, daß auch nur ein einziges Projekt in Österreich aus diesem Umweltschutzfonds heraus dotiert worden wäre, weil die Leute zu Recht sagen, was ist das für ein Fonds, was sind dies für Unterstützungen, dort, wo es wirklich große Umweltprobleme gibt.

Ein anderes Problem ist die Gewässerreinigung, weil Sie auch die Mur ansprechen. Der Herr Minister Sekanina hat gesagt, das werden wir in den nächsten zehn Jahren alles machen. Es kostet 70 Milliarden Schilling. Nichts ist bis heute seither geschehen. Es wurde festgestellt, wieviel es kostet, es ist ein sehr großer Betrag. Aber es ist nicht bekannt, daß irgendeine Tat erfolgt wäre in der Folge dieser summarischen Feststellung aller jener Dinge, die zu tun sind.

Sondermüllgesetz, weil es auch angesprochen wurde. Bitte, es gibt ein Sondermüllgesetz, wo man dem einzelnen Bürger sagt, das und das darfst du nicht machen. Das heißt, der Bürger kann bestraft werden, wenn er seinen Sondermüll irgendwo hinwirft. Es gibt aber in der Republik eine einzige Entsorgungsanlage, die steht in Wien-Simmering, funktioniert einmal, einmal nicht. Nur, selbst wenn sie optimal funktionieren würde, wäre sie bei weitem nicht in der Lage, all den Sondermüll, den wir alle gemeinsam produzieren und anwachsen lassen, jahraus jahrein aufzunehmen. So werden bei uns Gesetze gemacht, und so wird dann auf die Durchführung geschaut! (Abg. Preamsberger: „Aber wenn so eine Sondermüllverbrennung errichtet wird, ist alles dagegen!“) Das ist ein sehr ernsthaftes Problem, nur es gibt auch eine Regierungsverantwortung. Und die Regierung hätte in den letzten zehn, 13, 14 Jahren Zeit gehabt, sich diesen Problemen zu widmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so sind wir im Land Steiermark die Leidtragenden auch dieser ganz großen Versäumnisse der letzten 14 Jahre, für die Sie die Hauptverantwortung in der Politik in Österreich tragen.

Herr Kollege Trampusch, wenn Sie sagen, das Land Steiermark hat so viel getan und warum stirbt der Wald trotzdem? Ich hätte gemeint, daß Sie sich in den letzten Wochen und Monaten sehr mit diesem Problem beschäftigt haben, weil Sie ja das Ökozelt betreuen und auf seine Reise schicken. Sie werden wissen, daß das Land Steiermark allein oder in der Hauptkompetenz gar nichts gegen den sauren Regen machen kann. Da sind einmal die Kfz-Abgase, da höre ich noch das Wohlklingen Ihrer Minister in Wien, wie sie immer gesagt haben, wir werden das Benzin entbleien. Neuerdings sehe ich, daß die Fristen von Jahr zu Jahr hinausgeschoben werden und daß auch auf diesem Gebiet nichts weitergeht. Biosprit wäre hier zu erwähnen. (Abg. Preamsberger: „Das ist eine internationale Frage!“) Was haben Sie alles getan, um diese Projekte zumindest in großen Zeitvertrieb geraten zu lassen! Das ist Ihre Umweltschutzpolitik in Österreich, für die Sie die Verantwortung tragen, meine sehr geehrten Damen und Herren! (Abg. Trampusch: „Ich gebe Ihnen gerne eine Aufstellung, was die Steiermark alles tun kann!“) Das ist bis heute noch nicht über die Bühne gekommen. Und, Herr Kollege Trampusch, eines muß man schon sagen, man muß schon dort ansetzen, wo die Hauptelemente der Schädigung sind, weil das Rundherum, die Behübschungsindustrie und die Behübschungsmaßnahmen werden die Umwelt sicherlich nicht retten.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir freuen uns, daß Sie gemeinsam mit uns eine Umweltpolitik betreiben wollen, in der vor allem Maßnahmen gesetzt werden. Ich sage Ihnen auch ganz offen dazu, ich halte es auch für gescheit, wenn man eine Bestimmung in die Verfassung über den Umweltschutz hineinnimmt. Nur bringen tut es zunächst gar nichts. In Italien gibt es seit Jahrzehnten das Recht auf Arbeit in der Verfassung verankert. Mir ist nicht bekannt, daß dies auch nur einen Arbeitsplatz geschaffen hätte, diese Verankerung im italienischen Verfassungsrecht. Das heißt, Gesetze werden uns nicht weiterbringen, denn Papier ist geduldig, und die Grundstimmung des Juristenglücks über so viele schöne Gesetze bringt uns in der konkreten Politik nicht weiter. Ich darf dazu abschließend ein Zitat eines Ihnen nicht unbekanntem Herrn bringen, von Prof. Klaus Meyer-Abich, der, wenn ich richtig informiert bin, einer der Schattenminister der SPD vor der letzten Bundeswahl gewesen ist und folgendes sagt: „Ich meine wie mein Kollege Meier-Tasch – die heißen ziemlich ähnlich –, daß der gesetzgeberische Aktionsrausch der siebziger Jahre in einem geradezu grotesken Gegensatz zu dem nahezu unvermindert anhaltenden Dauerprozeß der Zerstörung steht.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotzdem werden Gesetze notwendig sein, aber dieser Hinweis soll uns eines zeigen, wie wichtig es ist, daß wir weiterhin Taten setzen und wir auch Taten der Bundesregierung sehen wollen. Und wie wichtig es ist, aber auch die persönliche Verantwortung eines jeden einzelnen Menschen herauszustreichen.

Als Abschluß eine nette kleine Episode aus der Woche der Grazer Messe: Wir haben, die steirische Volkspartei mit ihren Mandataren, an die Besucher mehr als 10.000 kleine Fichtenbäume als symbolische Aktion verteilt. Wir freuen uns sehr, im Stand daneben sind Ihre Kollegen und Genossen gestanden und haben Flugzettel verteilt, die – ich nehme an, daß es steirischer Wald war, der als Unterfutter für deren Produktion gedient hat – jedenfalls wir freuen uns, daß Ihre Kollegen zu uns gekommen sind und gesagt haben, nett, eine gute Idee, was Ihr da macht, wir werden es uns das nächste Mal auch überlegen, ob wir etwas Ähnliches tun können. In diesem Sinne wünschen wir uns durchaus Ihre Unterstützung noch einmal, besonders auch von seiten der Gewerkschaft. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Meyer. Ich erteile es ihr.

Abg. Meyer: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn noch vor mehr als einem Jahrzehnt das Wort „Umweltschutz“ wie ein Fremdwort wirkte und sich niemand darunter viel vorstellen konnte, so sind doch jetzt Umweltschutzmaßnahmen im Mittelpunkt des Interesses aller. Nur besteht oftmals noch bei vielen Menschen die Einstellung, daß diese Aufgaben ausschließlich den Politikern und damit der öffentlichen Hand obliegen. Sicher, heute gibt es viele Gruppen und Grüppchen, die aufzeigen wollen, was alles zu geschehen hat, und jede dieser Gruppen tut so, als ob sie die Erfinderin des Umweltschutzgedankens sei. Und Sie haben offenbar ganz vergessen oder Sie haben es nicht gewußt, wie zum Beispiel der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann, daß bereits im Entwurf des Humanprogrammes der Sozialistischen Partei im Jahre 1969, also vor 15 Jahren, erstmals Maßnahmen zum Schutze der Umwelt der Menschen als eine der wichtigsten und vordringlichsten Aufgaben der Zukunft bezeichnet wurden. (Beifall bei der SPÖ.) Damals schon haben die Sozialisten als einzige erkannt, daß das körperliche, physische und soziale Wohlbefinden des Menschen von seiner Umwelt abhängt, und die Sozialisten und sonst niemand waren es auch, die damals schon erkannten, daß eine humane und gesunde Umwelt eine wesentliche Voraussetzung für eine höhere Lebensqualität ist.

Aus diesem Wissen und aus dieser Erkenntnis heraus hat dann die sozialistische Alleinregierung im Jahre 1972 erstmals ein Ministerium für Umweltschutz gegründet. Damals allerdings wurden die Sozialisten von allen anderen Parteien ohne Ausnahme deshalb verhöhnt oder sogar ausgelacht, wie Sie sich erinnern werden. Sie wurden als Utopisten bezeichnet, und man warf ihnen vor, nichts anderes zu bezwecken, als wieder einmal einen zusätzlichen Ministerposten zu schaffen. (Abg. Pötl: „Was hilft ein Ministerium, wenn man nichts tut!“)

Heute haben alle die Wichtigkeit der damaligen Maßnahme erkannt, und das ist gut, um gemeinsam diese Probleme lösen zu können. Auch das ist ein Sinneswandel, Herr Dr. Hirschmann, und der ist ebenfalls erfreulich.

Daß Umweltschutz ein Anliegen der gesamten Bevölkerung sein muß, wissen heute alle jene, die nicht mehr blind durch Wiesen und Wälder und durch die Städte und entlang der Flüsse gehen. Die Entwicklung der modernen Industriegesellschaft fordert eine ständige Steigerung und Intensivierung der Nutzung sämtlicher natürlicher Rohstoffquellen. Da diese Rohstoffe jedoch nicht unerschöpflich sind, liegt es auf der Hand, daß die zur Verfügung stehenden Vorräte nicht verschwendet oder mißbraucht werden dürfen. Während diese Überlegung etwa für Bodenschätze als selbstverständlich betrachtet wird, hat sich der Gedanke, daß Wasser der wichtigste Rohstoff ist, nur erst unvollkommen durchgesetzt. Der natürliche Kreislauf des Wassers mit dem Zyklus der Verdunstung der atmosphärischen Niederschläge und der Rückkehr in die Ozeane lenkt von der Tatsache ab, daß uns Wasser nur in begrenzten Mengen zur Verfügung steht, denn nur 0,04 Prozent des Erdenwassers stehen für die tatsächliche Nutzung des Menschen zur Verfügung. Wie wichtig es daher für jeden einzelnen in unserer Bevölkerung ist, für die Reinhaltung des Wassers zu sorgen, müßte normalerweise auch schon langsam allen klar werden.

Einige der Anträge der sozialistischen Landtagsfraktion, die noch nicht behandelt wurden, befassen sich ja auch mit der Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, mit der Nitratbelastung des Grundwassers und mit der Sanierung der steirischen Flüsse. Während diese und viele andere Fragen des Umweltschutzes im Lande Steiermark noch offen sind, wie das die Nichtbehandlung der 25 Anträge zum Umweltschutz der sozialistischen Landtagsfraktion zeigt, wurde von der Bundesregierung schon sehr viel getan, und vieles ist in einem umfassenden Umweltpaket der Regierung vorgesehen. Denken wir an die Seen in unserer Heimat, die mit einem Kostenaufwand von 7,6 Milliarden Schilling saniert wurden und heute wieder Trinkwasserqualität besitzen. Das trug nicht nur zur Gesundung der Natur bei; auch auf den Fremdenverkehr hatte das positive Auswirkungen, die Urlauber kommen nämlich gerne wieder in das Seenland Österreich.

Bis 1995 sieht ein Programm für die Seenreinhaltung noch weitere Aufwendungen in der Höhe von 9,2 Milliarden Schilling vor. Der zweite große Schwerpunkt ist die Reinigung der Fließwässer. Gerade wir in der Steiermark wissen durch unseren Hauptfluß, die Mur, ein Lied davon zu singen, was Fließwasserverunreinigung heißt, auch wenn die nun schon vielfach bestehenden Kläranlagen doch zu einer Entlastung geführt haben.

Eine sehr wirksame Maßnahme zur Reinhaltung der Gewässer wird auch das neue Waschmittelgesetz sein, das die besonders gefährlichen Phosphate bei der Waschmittelherstellung verringern soll.

Das Gesetz zum Schutze des Trinkwassers vor Verunreinigung, das heuer noch kommen wird, wird ebenfalls viel zur Verbesserung der Situation beitragen, und ein Umweltchemikaliengesetz soll 60.000 Umweltgifte erfassen und ihren Verkauf, wenn nötig, verbieten. Warum dieses Chemikaliengesetz noch nicht beschlossen ist? Hier sollte man eher bei der Bundeswirtschaftskammer nachfragen.

Diese Gesetze sind künftig vorgesehen (Abg. Dr. Dorfer: „Wer ist der Gesetzgeber?“), um eines unserer größten Güter, das Wasser, in seiner Qualität wieder zu verbessern. Wichtig ist jedoch auch die Motivierung der ganzen Bevölkerung, damit der Umweltschutzgedanke (Abg. Dr. Dorfer: „Wichtige Gesetze werden ohne Anhörungsverfahren gemacht, wir werden nicht einmal angehört!“) und die Umsetzung dieses Gedankens in die Tat endlich bei allen Platz greift. Hier stimme ich mit Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller wohl voll überein. Wie sorglos nämlich viele Menschen auch heute noch mit ihrer Umwelt umgehen, zeigen die im Vorjahr erschienenen Zeitungsartikel, an die wir uns noch mit Schrecken erinnern. Artikel, in denen das Grazer Gesundheitsamt eindringlich vor nitratverseuchten Brunnen warnte und hier besonders auf die Blutvergiftungsgefahren für Babys hinwies. Nitrate gelten ja außerdem auch als Krebserreger. Diese verseuchten Brunnen waren die Folge von undichten Senk- und Abfallgruben und überreicher Düngung. Hier gibt es nur eines: die Ursachen zu beseitigen. Dazu ist es aber notwendig, das Umweltbewußtsein der Menschen zu bilden und sie zur Mitwirkung bei der Bekämpfung der Ursachen beziehungsweise Verhütung von solchen Verseuchungen zu gewinnen. Ich meine, daß es besonders wichtig sein wird, die Menschen zu einer positiven Einstellung ihrer Umwelt gegenüber zu erziehen. Das muß unsere Aufgabe als Politiker sein. Schon in den Kindergärten muß man damit anfangen, und über die Schulen bis in die Berufswelt muß diese Aufklärung und Erziehung fortgesetzt werden. Die Menschen müssen endlich begreifen, daß sie sich aktiv am Schutz ihrer eigenen Umwelt beteiligen müssen, damit nicht nur sie selbst, sondern auch noch ihre Kinder und Enkelkinder überleben können, denn in einer vergifteten Umwelt kann niemand mehr überleben.

Was Initiative, Vernunft, Verantwortungsbewußtsein und der Wille zum Umweltschutz erreichen können, sei an dem Beispiel des Steirischen Mürzverbandes aufgezeigt. Der seinerzeitige SPÖ-Nationalratsabgeordnete und frühere Bürgermeister von Kapfenberg, Ing. Heinrich Scheibengraf, hat diesen Verband vor 15 Jahren ins Leben gerufen. Die Mürz war zur damaligen Zeit noch neben der Mur eines der gefährdetsten Gewässer in der Steiermark. Tote Fische, eine braune Brühe, die sich bei Bruck in die Mur ergoß, das war der tägliche Anblick. Heute ist die Mürz ein glasklarer und sauberer Fluß.

Aber auch viele Maßnahmen der Bundesregierung im Interesse des Umweltschutzes, besonders auch gegen das Waldsterben, zeigen, daß die Sozialisten nicht untätig waren. Ich darf hiezu folgende Aktivitäten anführen: bereits 1974 Inkrafttreten der Gewerbeordnung; enthält wichtige Bestimmungen zum Thema „Luftverunreinigung durch gewerbliche Betriebsanlagen“. 1976: Inkrafttreten des Forstgesetzes; enthält einen Abschnitt über forstschädliche Luftverunreinigungen. 1979: Verordnung des Bundeskanzlers; damit werden die Grenzwerte für Kfz-Emissionen festgelegt. 1981: Novelle zur Kfz-Durchführungsverordnung; Senkung des Leerlaufkohlenmonoxydgehaltes; 31. März 1981: Inkrafttreten des Dampfkesselmissionsgesetzes; Jänner 1982: Inkrafttreten des Wärmeförderungsgesetzes; April 1982: Novelle zur Kfz-Durchführungsverordnung; Senkung des Bleigehaltes; Jänner 1983: Inkraft-

treten der ersten Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen; 16. März 1983: Inkrafttreten des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen; 14. April 1983: Präsentation der Ergebnisse von Schneeuntersuchungen der Forstwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalt; 1983 im Juni: Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl; im Juli 1983: Senkung des Bleigehaltes bei Superbenzin; September 1983: Einrichtung der Forschungsinitiativen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gegen das Waldsterben; September 1983: Inkrafttreten der ersten Durchführungsverordnung zum Dampfkesselmissionsgesetz; Oktober 1983: Novelle zur Kfz-Durchführungsverordnung; Senkung des Benzolgehaltes beim Kraftstoff; Jänner 1984: Inkrafttreten des Umweltfondsgesetzes; Februar 1984: Beschluß des Ministerrates, ein Zehn-Punkte-Programm der Bundesregierung gegen das Waldsterben. Ich glaube, diese Maßnahmen zeigen wohl, daß die sozialistische Bundesregierung nicht untätig gewesen ist. Man sieht, daß viel zu tun ist, aber auch schon viel getan wurde. Besonders hervorzuheben ist aber, daß über Initiative des sozialistischen Ministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer erstmals im Budget des Bundes seit 1984 ein Umweltfonds mit mindestens 500 Millionen Schilling vorhanden ist. Und damit wird sicher auch dokumentiert, daß Umweltschutzmaßnahmen auch gesellschaftliche Aufgaben sind, bei denen die öffentliche Hand finanzielle Hilfeleistung leistet. Wir glauben schon, daß diese Maßnahmen ihre positive Wirksamkeit zeigen werden. Besonders gefördert werden mit diesem Umweltschutzfonds Maßnahmen auf den Gebieten Luft, Lärm und Sonderabfälle. Weiters ist die Möglichkeit vorgesehen, umweltpolitisch vordringliche Sofortmaßnahmen, wie zum Beispiel Sanierung alter Giftmülldeponien, zu setzen. Und wenn Herr Abgeordneter Dr. Hirschmann nicht weiß, daß es bereits 18 Projekte gibt, die diesbezüglich mit diesem Umweltschutzfonds laufen, dann müßte er sich vorher im Ministerium erkundigen. Wir alle wissen, daß die Probleme des Umweltschutzes, die so viele Menschen in so hohem Maße betreffen, eine besondere Herausforderung an die politischen Institutionen darstellen. Die Bundesregierung mit dem Minister Dr. Steyrer hat ein klares Bekenntnis zu einer fortschrittlichen Umweltpolitik abgegeben. Es müssen sich aber selbstverständlich die Länder, die Gemeinden und jeder einzelne Staatsbürger aktiv am Schutze der Umwelt beteiligen, das habe ich schon gesagt. Denn die Lösung der Umweltprobleme ist die Voraussetzung für eine gesündere Zukunft auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Der Umweltschutz kann nur dann voll wirksam werden und zu einer Verbesserung der Lebensqualität führen, wenn er zu einem echten Anliegen der gesamten Bevölkerung wird. Genauso notwendig wird es aber auch sein, daß das Land Steiermark die vorliegenden Anträge, die sich mit dem Schutze unserer Umwelt befassen, im Interesse unserer steirischen Bevölkerung rasch behandelt, um so die Voraussetzungen für eine gesündere Zukunft unserer steirischen Heimat und der Menschen zu schaffen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Ritzinger: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die heutige dringliche Anfrage der sozialistischen Fraktion über die Fragen des Umweltschutzes gibt der Österreichischen Volkspartei – und so haben wir uns das ja einmal gewünscht – Gelegenheit, in einer Landtagssitzung umfassenden Bericht zu geben und eine umfassende Bilanz zu machen, wie weit wir Umweltschutzpolitik betrieben haben. (Abg. Preamsberger: „Da bist du uns aber sehr dankbar!“) Das sind wir auch, Herr Kollege! (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Ihr habt euch selbst nicht getraut!“) Ich wollte Ihnen das in aller Offenheit sagen. (Abg. Brandl: „Das hätten Ihr selber auch machen können!“) Drei Gründe! Wissen Sie, es ist bei uns nicht die Frage des Trauens, bei uns ist es eine Frage der Selbstverständlichkeit! Wir sind zu bescheiden, über solche Dinge, die wir selbstverständlich machen, reden wir nicht, sondern wir handeln. Es sind drei Dinge, die uns heute freuen: Erstens: Es gibt die Möglichkeit, Bilanz zu ziehen; zweitens: Wir können immer wieder Fragen des Umweltschutzes, und die bewegen sich ja fort, behandeln; und drittens: Das haben wir ja gehört, gibt es uns die Möglichkeit, überall dort den Finger in die Wunde zu legen, wo der Bund säumig oder langsam ist oder, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, wo Sie selbst nicht wissen, ob Sie einmal Saulus und einmal Paulus sind. Herr Abgeordneter Brandl, ich habe mich heute gewundert, ich muß Ihnen wirklich sagen, heute waren Sie Paulus. Wenn ich mich noch erinnere, vor einem halben Jahr haben wir eine große Umweltschutzdebatte über den sauren Regen gehabt. Da sind Sie am Rednerpult gestanden und haben gesagt, es sei alles nicht so arg. Heute war er schon ganz anders. Heute hat er die dringliche Anfrage auch in der Frage des sauren Regens mit Elan vorgetragen, so daß man der Meinung ist, er kann sich vom Saulus zum Paulus verwandeln.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Frage im Zusammenhang mit dem sauren Regen hatte auch der Abgeordnete Trampusch vorgebracht. Er hat die Österreichische Volkspartei aufgefordert, Anträge laufend einzubringen, wenn wir sozusagen Fragen des Umweltschutzes behandeln wollen. Mein lieber Herr Kollege Trampusch, ich darf Sie erinnern, daß die Österreichische Volkspartei hier in diesem Hause die Frage des sauren Regens in der Steiermark schon zu einem Zeitpunkt beantragt hat, daß ein Bericht vorgelegt wurde, wo Teile Ihrer Fraktion nicht einmal noch gewußt haben, was dieses Wort bedeutet. Und die erste Diskussion, die wir abgeführt haben, war auf einen Antrag der Österreichischen Volkspartei zurückzuführen. Aber, meine Damen und Herren, es ist heute über den sauren Regen schon sehr viel gesagt worden. Ich möchte das nicht verlängern. Aber es kommt immer wieder so zum Vorschein, und es entsteht der Eindruck, als ob wir dieses Problem hier im Lande allein lösen könnten. Es ist sicher einiges hausgemacht. Aber ein sehr wesentlicher Teil der Schadstoffe kommt aus dem Ausland und das meiste aus dem Osten. Ich möchte jetzt nicht so einfach das auf die Bundesregierung schieben. Auch die hat weltweit Schwierigkeiten, auf Verhandlungswegen dieses Problem in die Hand zu bekommen. Wie weit das bereits ist und daß es ein ernstes Problem ist, das ist immer wieder sichtbar. Aber

das ist ja auch schon im technischen Bereich sichtbar. Ich habe vor kurzem gelesen, daß eine amerikanische Fluggesellschaft gezwungen war, die Fenster bei ihren Flugzeugen auszutauschen, weil sie durch den sauren Regen angeätzt wurden und man gar nicht mehr hinaus sah. Was bedeutet das? Daß diese Schadstoffe letzten Endes auch in das Wasser dringen, und Frau Kollegin Meyer hat einen wirklich wunderbaren Vortrag gehalten über die Probleme und eine schöne Rede gehalten und auch darauf hingewiesen, wie bedeutungsvoll ein reines Wasser ist und wie bedeutungsvoll überhaupt die gesamte Frage der Reinhaltung der Gewässer ist. Meine Damen und Herren, auch hier habe ich ein bißchen den Eindruck, daß diese dringliche Anfrage dazu dienen soll, daß die Sozialistische Partei noch im letzten Moment auf den fahrenden Zug aufspringt. (Abg. Preamsberger: „Nein, das haben wir nicht notwendig!“) Herr Kollege Preamsberger, ich erinnere mich noch, wie Sie mit viel Elan in diesem Hause drüber (Abg. Preamsberger: „Voitsberg!“) – nein, viel früher, Sie waren ja schon weit früher daran (Abg. Preamsberger: „Wir haben aber auch Maßnahmen gesetzt!“), 1974 haben Sie das Jahr der Mur verkündet. Wir haben heute aus dem Munde des Herrn Landeshauptmannes gehört, was die Landesregierung alles getan hat. Für Pöls, für Leykam ist der Herr Landwirtschaftsminister zuständig. Und heute noch – Sie schreiben es selbst in der dringlichen Anfrage – sei die Mur schmutzig und eines der schlechtesten Gewässer Europas, haben Sie geschrieben. (Abg. Preamsberger: „Die Qualität ist bereits verbessert!“) Ich sage nur, was Sie sagen. Was ist die Folge? Ein Jahr der Mur wurde verkündet. In zehn Jahren ist anscheinend – Sie schreiben es ja selbst – nicht viel geschehen. Und jetzt verkünden Sie ein Jahr des Waldes, und nach zehn Jahren gibt es wieder sozusagen ein Aufrappeln, damit man noch im letzten Moment auf diesen Zug aufspringen kann. (Abg. Preamsberger: „Da sind wir schon glücklich, denn im Jahr der Mur wurde viel investiert! Es ist noch zu verbessern!“) Lesen Sie Ihre dringliche Anfrage.

Nachdem Sie seit 1970 regieren, 80 Prozent der Umweltkompetenzen haben und am Geldsackerl sitzen, ist eigentlich wenig geschehen.

Aber, meine Damen und Herren, ich will mich noch kurz mit der Frage Wasser beschäftigen: Es ist das nicht nur wegen Gössendorf und alles, was sich damit herumrankt, ein sehr ernstes Problem geworden. Die Schadstoffe kommen aus der Luft mit dem Regen in das Wasser, auch unsere Landwirtschaft hat Probleme, der Boden wird immer stärker verdichtet, immer mehr Unkrautvertilgungsmittel und Düngemittel kommen in den Boden, es entstehen Nitrate. Aber dieses Problem haben wir nicht nur hier in der Steiermark und in Österreich, sondern je weiter südlich wir gelangen, um so schlechter wird die Wasserqualität.

Meine Damen und Herren, ich glaube wir sollten uns ernstlich darüber Gedanken machen, ob wir nicht neben Naturschutzgebieten auch Wasserreservergebiete schaffen. Täler, die noch nicht verbaut sind, sollte man sozusagen als Wasserreservergebiete mehr oder weniger unter Schutz stellen für spätere Zeiten und Generationen, und vielleicht ist es eine kleine Phantasie von mir: Vielleicht könnten einmal die ober-

steirischen Gebiete unter Umständen Wasser in südliche Gebiete exportieren.

Meine Damen und Herren und vor allem die Sozialistische Partei angesprochen und die Frau Kollegin Meyer. Sie hat ja das hinsichtlich der Waschmittel sehr wunderbar ausgeführt, aber Sie haben es halt auch schwierig – wir sehen das ein. Sie haben es insofern schwierig: Ich möchte hier – es soll ja ein Waschmittengesetz beschlossen werden – aus Ihrer „Neuen Zeit“ zitieren, aus der ersichtlich ist, wenn dieses Gesetz beschlossen wird, daß wir nicht nur schon zehn Jahre zurück sind, weil in der Deutschen Bundesrepublik dieses Gesetz bereits seit zehn Jahren in Kraft ist, in einer Form, die viel stärker ist als die Lösung, die in Österreich mit 1. Jänner 1985 angepeilt wird. Und Ihre eigene Zeitung vom 28. Februar schreibt, daß sich der Herr Chemiegewerkschaftssekretär Teschl mit der kleinen Lösung durchgesetzt hat.

Meine Damen und Herren, wir haben heute darüber schon gesprochen: Es geht um die Arbeitsplätze. Wir haben volles Verständnis dafür. Aber ich weiß nicht, ob auf die Dauer diese Form und diese Lösung des Nachgebens in Umweltschutzfragen immer der richtige Weg sind. (Abg. Brandl: „Gemeinsam!“) Gemeinsam – ist in Ordnung, aber ich traue mich auch zu sagen, wenn wir den Umweltschutz richtig anfassen, schaffen wir unter Umständen mit dem Umweltschutz mehr Arbeitsplätze als wir manchenmal durch etwas rigorosere Gesetze oder weniger rigorose Gesetze sozusagen schützen.

Eine abschließende Bitte habe ich noch, und ich habe gemeint, das wird man in Ihrer dringlichen Anfrage ebenfalls finden: Meine Damen und Herren, zum Umweltschutz gehört natürlich auch Naturschutz. Unser Herr Landesrat Jungwirth und unser Herr Landeshauptmann bemühen sich, daß in der Frage Nationalpark Niedere Tauern endlich wieder ein Schritt weitergemacht wird. Das gehört ja auch dazu. Diesen Schritt will man dadurch gehen, daß man die Kernzonen unter Naturschutz stellt, also vom Landschaftsschutz auf Naturschutz. In diese Richtung zu marschieren, ist ein richtiger Weg. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben einen Antrag eingebracht, weil wir glauben, daß, wenn Gebiete unter Naturschutz gestellt werden, das letzten Endes eine größere Einschränkung des Eigentums ist. Und es ist nicht einzusehen, daß die Bewohner dort, wenn sie um Kommissionierungen ansuchen, nachdem das Land und die Landesregierung bei Naturschutzgebieten zuständig sind, höhere und höchste Gebühren für die Kommissionierungen zahlen, dafür, daß sie diese Landschaft, die wir unter Schutz stellen wollen, bisher geschützt und schützenswert erhalten haben. In Wahrheit müßte man denen ja noch etwas geben, anstatt herzugehen und ihnen höhere Kommissionsgebühren aufzubürden.

Der Herr Landesrat Dr. Klausner ist leider nicht da. Dieser Antrag läuft schon sehr lange; ich bitte, ihm das weiterzusagen. (Abg. Prensberger: „Wir werden es ihm sagen!“) Wir erwarten auch von der Sozialistischen Partei einmal Initiativen und nicht nur dringliche Anfragen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialistischen Partei: Selbstverständlich – wir haben es ja schon bei der Budgetdebatte gesagt – ist Umweltschutz eine

gemeinsame Sache. Es gibt keinen freiheitlichen, keinen blauen Umweltschutz, keinen roten und auch keinen von der ÖVP. Wir werden unter dem Motto weiterarbeiten müssen: Die SPÖ fordert und die ÖVP tut es. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Tschernitz das Wort.

Abg. Tschernitz: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Debatte fordert einen eigentlich direkt ein bißchen heraus, nämlich wieder etwas in die Praxis zu gehen, weil ich glaube, daß es unzählige Dinge gibt, die man täglich oder immer wieder in der Praxis erlebt, und gerade, wenn man draußen bei den Menschen steht, immer wieder hört, was sie bedrückt und was vielleicht möglich wäre, sofort zu erledigen, und was zum Teil in den einzelnen Anträgen gar nicht so zum Ausdruck gebracht wird. Wenn man nun die Diskussionen verfolgt und die Aussagen gehört hat, müßte man hier feststellen: Der Bund hat alles versäumt, und wir leben eigentlich im gelobten Land, es sind alle gezielten Maßnahmen im Lande Steiermark gesetzt worden.

Ich glaube, wenn man gerade aus einem Bereich kommt, meine Damen und Herren, und vielleicht weil Sie gesagt haben, gerade so ist es, darf ich vielleicht zu zwei, drei Punkten doch konkrete Fragen stellen: Im Bereich des Bezirkes Liezen, wo man gerade vorher einen sehr positiven Bericht über den Fremdenverkehr und seine Auswirkungen gehört hat, haben sicherlich unsere Gebiete sehr wesentlich zu dieser guten oder positiven Entwicklung in diesem Lande beigetragen, und es ist sicherlich eine der Voraussetzungen gewesen, daß der Umweltschutz an allererste Stelle gesetzt wurde und daß dort Maßnahmen gesetzt wurden, die sicherlich mit großen finanziellen Mitteln von seiten der Gemeinden, von seiten des Landes und des Bundes gemacht wurden. Sonst wäre es nicht möglich, daß im Steirischen Salzkammergut heute die Seen Trinkwasserqualität erreicht haben und sie wirklich so in allen Broschüren und Prospekten angepriesen werden, weil das Tatsachen sind. Wir haben den Bereich der Dachstein-Tauern-Region, wo auch alle diese Maßnahmen vor allen Dingen im Rahmen der Müllentsorgung getroffen worden sind. Wenn ich denke, daß es in dem Gebiet Aich-Assach hervorragend funktioniert, wenn ich bedenke, daß gerade auf Anregung oder Empfehlung des Herrn Landeshauptmannes und seiner Mitarbeiter, seiner Beamten auch in Liezen unter ganz großem Kostenaufwand eine Müllhomogenisierungsanlage gebaut wurde, die sicherlich auch Opfer von den Gemeinden erfordert hat, und damit eigentlich unser Bezirk gerade auf diesem Gebiet, glaube ich, beispielgebend ist. Um so unverständlicher ist es mir – und das muß ich jetzt hier dazusagen –, daß gerade gegen diese Anlagen, die mit Millionen Schilling von seiten des Landes, des Bundes und der Gemeinden finanziert wurden und wirklich dazu beitragen, daß unser gesamter Bezirk entsorgt wird, von Ihrer Fraktion, von seiten der Österreichischen Volkspartei, in der Stadt Liezen von Ihren Leuten Flugblätter hinausgehen und – nach Pressemeldungen heute – gegen diese Anlagen aufgetreten wird. So werden die Menschen verunsichert, wie der Herr Abgeordnete Dipl.-

Ing. Schaller hier gesagt hat, daß die Menschen Mißtrauen haben müssen, wenn es solche Dinge bei uns gibt. Gegen das – glaube ich – müssen wir auch gemeinsam auftreten, denn es kann nicht sein, daß auf der einen Seite Empfehlungen des Landes Steiermark stehen und auf der anderen Seite Mißstimmung gegen diese Anlagen gemacht wird, die uns in diesem Bereich wirklich Hervorragendes gebracht haben.

Es ist sicherlich auch in unserem Bereich von großer Bedeutung und auch etwas, was wir sofort erledigen können, wo wir den Bund nicht dazu brauchen, wenn wir die Berg- und Naturwacht anschauen. Wenn ein Antrag eingebracht wurde, sind es Menschen, die unentgeltlich enorme Verdienste gerade im Bereiche des Umweltschutzes durch den Abtransport von Tausenden Autowracks erbringen, und die kämpfen müssen, daß sie angeblich diese 60 Schilling pro Autowrack überhaupt bekommen. Bei allen diesen Gesprächen, die bei den Bezirkstagen geführt werden, wird immer wieder darauf hingewiesen, daß das Land Steiermark 1,20 Schilling zahlt, Vorarlberg aber 22 Schilling pro Kopf für diese Institution ausgibt. Ich glaube, auch hier ist es eine Maßnahme, die man sicherlich sehr rasch und sehr wirksam machen kann, weil ich glaube, das ist eine Kompetenz des Landes, und ich glaube, es ist auch richtig, daß dieser Antrag eingebracht wurde. Man könnte fortfahren, daß es auch Probleme gibt, wie zum Beispiel die Steirische Ferngas, jene Leitung, die wir so dringend in unserem Bezirk brauchen, die natürlicherweise schwierig ist, aber für den Umweltschutz so eine enorme Bedeutung hat. Diese Steirische Ferngas würde bedingen, daß in unserem Industriegebiet gerade dieses SO₂, dieser Schwefel überhaupt, zum Verschwinden kommt. Nicht nur von der wirtschaftlichen Bedeutung der Unternehmen zu reden, sondern auch vom Umweltschutz her hat es eine besondere Bedeutung, und auch hier kann man im Zusammenwirken mit der Wirtschaft, mit dem Land Steiermark und mit dem Bund rasche Maßnahmen setzen durch Förderungen, durch Sofortmaßnahmen gegen dieses Waldsterben, das vor allem durch das SO₂ sehr oft oder überhaupt hervorgerufen wird. Auch jenes, was der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller gesagt hat, auch dort sind die Menschen sicherlich verunsichert, wenn es – ich möchte sagen – fast Jahre um ein Stück des Straßenbaues geht. Aber was Menschen betrifft, die vom Lärm so geschädigt werden, wenn man die Gemeinde Stainach aus diesem Bereich nimmt, dann muß man ja doch Maßnahmen setzen. Meine Damen und Herren, es gibt ja einstimmige Beschlüsse aller Parteien, daß dieses Straßenstück gebaut werden soll. Hier darf ich wirklich den Herrn Landeshauptmann ersuchen, auch persönlich vielleicht einmal seine Stellungnahme zu diesem so notwendigen Teil zu sagen oder eine Stellungnahme abzugeben, weil ich glaube, daß es notwendig ist, daß man die Menschen gerade in diesem Bereich nicht unter Umständen noch länger verunsichern sollte. Ich glaube, was hier vom Abgeordneten Ritzinger gesagt wurde, man soll nicht reden, sondern handeln, das sind einige Dinge, die man sofort erledigen kann, die direkt in die Kompetenz des Landes fallen. Und wenn ich gesagt habe, daß gerade hier diese Probleme eben die Menschen immer mehr berühren, so glaube ich, daß wir uns hier am ehesten zu Maßnahmen gerade im Wege des Umweltschutzes bekennen müssen. Ich bin

auch der Meinung, daß wir alle gemeinsam gegen diese Dinge auftreten können und daß natürlich das sensible Problem des Umweltschutzes immer wieder zu gewissen Problemen führen wird. Aber ich hoffe, daß gerade durch jene Initiative, die heute gesetzt wurde; neue Impulse im Rahmen des Umweltschutzes, auch im Rahmen des steirischen Landtages, gesetzt wurden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Grillitsch das Wort.

Abg. Grillitsch: Frau Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich bin ja eigentlich sehr froh, daß die SPÖ heute diese dringliche Anfrage gebracht hat. Sie hat aus der Antwort des Herrn Landeshauptmannes ja schon verspürt, wie vorbereitet die Steirische Landesregierung in Fragen Umwelt immer war und was im Land auch schon geschehen ist. Ich möchte mich keineswegs wiederholen, es wurde schon sehr viel gesagt. Aber ich komme aus einer Region, wo gerade die Industrie immer den Vorrang hatte und die Umwelt sehr stark belastet hat und wo wir auch schon vor Jahren einen Rauchschaadensverband im Bezirk gegründet haben und vor Jahren die Schaadenskarte gehabt haben, die vom Land vorfinanziert wurde und heuer eine neue bekam. Und wenn sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader auch nicht auskennt, hier an diesem Farbbild sehen Sie sehr deutlich die Belastung der Industriezone Judenburg. Wir haben uns auch als Interessensvertretung und auch als politische Partei immer zur Frage Umwelt im Verein mit den Arbeitsplätzen, die notwendig zu erhalten sind, in unserem Bereich bekannt, auch öffentlich vertreten. Und jetzt erlauben Sie mir eine Feststellung. Hier kann ich Ihnen nicht verschweigen, daß Sie wirklich auf den fahrenden Zug aufspringen wollten, denn gerade in unserem Bereich ist es deutlich feststellbar, wie schnell sich die Meinung der Sozialisten geändert hat. Im Vorjahr noch war ein persönliches Gespräch von mir mit den Pölser Betriebsräten notwendig, damit die Leute, die sich um die Umwelt kümmern, nicht weiter angegriffen werden. Das ist soweit gegangen, meine Damen und Herren, daß persönliche Drohungen gegenüber den Verantwortlichen der Bezirkshauptmannschaft und gegenüber den Einspruchswerbern zum Werk Pöls gemacht wurden. Und der Herr Abgeordnete Sponer wird es wissen, wie viele Rundschreiben seiner politischen Gesinnung gegen diese Leute unterwegs waren. Und Bauern waren es, die auf Anraten des Betriebsrates deinem alten Management nach keine Möglichkeit hatten, ihr Brennholz dort hinzuliefern, weil sie eben auch um eine entsprechende Umwelt bei einem Neubau dieses Werkes bedacht waren. Es gibt eine jüngste Sache, auch die muß man Ihnen sagen, damit Sie wissen, wie es in Ihrer Organisation vorgeht. Mülldeponie Aichdorf, Stellungnahmen bei der Wasserrechtlichen, Bürgermeister von Fohnsdorf, sicher kein ÖVP-Bürgermeister, absolutes Ja zur Mülldeponie, absolutes Ja, und es wird sicher dem Bezirksverantwortlichen sehr viel Kraft gekostet haben, daß er dann auch Ihre Genossen zu dieser Einheit gebracht hat, mit der Sie heute hier unseren Herrn Landeshauptmann angreifen wollten. Ich bekenne mich dazu, Umwelt ist

eine Frage, die alle angeht. Wir haben uns immer dazu bekannt, und ich glaube, Umwelt ist auch nicht geeignet, ein parteipolitisches Theater zu gestalten. Das wollten Sie heute, und da sind Sie eben an die Wand gerannt. (Beifall bei der ÖVP.) Bitte bekennen wir uns zum Konsens: Umwelt, jawohl! Wir wollen unsere steirische Heimat erhalten, genauso wie wir auch immer die Arbeitsplätze gerade im Industriegebiet erhalten wollten unter der Bedachtnahme der entsprechenden Umwelt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Strenitz: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Landeshauptmann hat sich in seiner Anfragebeantwortung unter Bezugnahme auf die Müllproblematik der Landeshauptstadt Graz auch Sorgen um die Nachtruhe des Stadtrates Gartler gemacht. Das ist sehr freundlich. Nur die dahinterliegende Absicht beziehungsweise die darin inkludierte Behauptung, daß die Lösung des Müllproblems der Landeshauptstadt Graz ausschließlich in die Verantwortung der Stadt Graz fallen würde, steht nicht im Einklang mit der Rechtslage, die sehr wohl auch eine Zuständigkeit des Landes Steiermark beinhaltet. Das Abfallbeseitigungsgesetz 1974 nämlich – es sind nicht wenige Abgeordnete heute hier im Haus, die dieses Gesetz damals schon mitbeschlossen haben – normiert zwar eine Abfuhr- und Beseitigungspflicht der Gemeinde, bestimmt aber im Paragraphen 15 ausdrücklich, daß die Errichtung und der Betrieb öffentlicher Müllbeseitigungsanlagen auf Grund von Müllbeseitigungsplänen zu erfolgen hat. Diese Müllbeseitigungspläne sind durch Verordnung der Landesregierung zu erlassen und haben unter anderem die Standorte zu enthalten, wobei mindestens zwei Standorte auszuweisen sind. Besonders erwähnenswert ist, daß das Gesetz schon 1974 in weiser Voraussicht der Tatsache, daß wahrscheinlich kein Standort bei der ansässigen Bevölkerung oder beim zuständigen Gemeinderat auf große Gegenliebe stoßen würde, im Paragraphen 15 ausdrücklich sagt, daß bei Gegensätzen jene Interessen den Vorrang haben, die zur Abwehr einer jeweils größeren Gefahr für die Allgemeinheit eines höheren Schutzes bedürfen. Ein Zweites: Es gibt zu diesem Müllbeseitigungsgesetz 1974 einen Durchführungserlaß vom 14. März 1975, der ausdrücklich sagt, daß die Müllbeseitigungspläne der Landesregierung, die Grundlage für die Abfallbeseitigung durch die Gemeinden zu bilden haben und daher die Erlassung dieser Müllbeseitigungspläne vordringlich sei. Einleitung und Durchführung der dazu notwendigen Verfahren – und ich könnte jetzt den Erlaß wörtlich zitieren – werden der Rechtsabteilung 7 und der Fachabteilung III c der Landesbaudirektion zugewiesen. Daraus ergibt sich aber, meine Damen und Herren, eine eindeutige Verantwortlichkeit auch des Landes Steiermark und im besonderen des Herrn Landeshauptmannes als Referent der durch diesen Regierungserlaß verpflichteten Abteilungen. Von 1974 bis heute wurde allerdings kein einziger regionaler Müllbeseitigungsplan erstellt, und erst auf Drängen der Stadt Graz beziehungsweise der Verwaltungsgemeinschaft Graz-

Umgebung wurde mit Schreiben der Rechtsabteilung 7 vom 17. Jänner 1984 die Einleitung des Verfahrens für die Erstellung eines regionalen Müllbeseitigungsplanes für Graz und Umgebung mitgeteilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme bereits zur letzten Feststellung: Das Land Steiermark und insbesondere auch der Herr Landeshauptmann werden nicht umhinkommen, in dieser strittigen Angelegenheit zwischen Graz und Leoben auch Stellung zu beziehen, um so mehr, als der zwischen der Landeshauptstadt Graz und der VOEST in Ausarbeitung begriffene Vertrag wegen der Überschreitung gewisser Wertgrenzen auch der Zustimmung des Landes Steiermark und im besonderen des politischen Referenten für die Landeshauptstadt Graz – das ist also der Herr Landeshauptmann – bedarf. Und ich wünsche Ihnen, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, nun sicherlich keine schlaflosen Nächte, aber von Gesetzes und Zuständigkeits wegen sollten Sie sie eigentlich auch haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kröll das Wort.

Abg. Kröll: Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Man fragt sich heute natürlich unwillkürlich, was Sie, verehrte Kollegen von der sozialistischen Seite, mit der dringlichen Anfrage bezwecken wollten. Es gibt zwei Möglichkeiten: Die eine Möglichkeit – fast schiene es so, als wäre sie Hauptzweck der Veranstaltung – ist, weil es so zeitgemäß ist und von Themen aktualisiert, den Herrn Landeshauptmann sozusagen zu erwischen. Wenn Sie das beabsichtigen haben, dann ist – glaube ich – die Übung ganz danebengegangen, denn Sie haben einen Landeshauptmann in aller Form vorgefunden, der auf alle Fragen Ihrer Anträge eingegangen ist und darüber hinaus noch für uns alle sehr interessant vor Augen geführt hat, was alles geschehen ist, wo die Problematik liegt, die uns alle beschäftigt, aber doch auch so, daß man sehen konnte, welche Kompetenz und Beachtung er und die Regierung dieser Problematik schenkt. Wenn man die Präsenz auf dieser Seite und auch auf Ihrer Seite vergleicht, verehrte Damen und Herren – nicht beleidigend –, dann muß man mitunter wirklich die Frage stellen, ob Sie dem Gehalt, dem Inhalt und der Sachlichkeit dieser Thematik jene Aufmerksamkeit schenken – im Moment ist es etwas besser, Herr Kollege Dr. Horvatek; gerade früher war die ganze Reihe leer, die zweite war schütter besetzt. Da muß man natürlich auch sagen, daß es vordergründig doch eher taktisch und nicht so sehr sachlich bestimmt ist. Ist es aber sachlich auch bestimmt, dann sollen wir uns miteinander freuen, weil wir uns heute stundenlang über ein Thema, das uns sehr bewegt, unterhalten haben, weil Sie dann auch gehört und gesehen haben, was schon geschehen ist, und weil wir miteinander wissen, daß uns diese Aufgaben zukünftig in einem hohen Maße beschäftigen.

Ich glaube, es ist ja auch noch ganz gut in Erinnerung, wie schnell sich hier die Meinung und die Gewichtung ändern. Denn der Herr Kollege Brandl als heutiger Begründer der dringlichen Anfrage hat das letztmal beim Waldsterben noch ganz massiv gewarnt, es soll in der Geschichte nicht auch so viel

Unsinn verzapft werden, und auch der Herr Kollege Prensberger früher in einem anderen Zusammenhang. Ich meine das nicht abwertend, sondern ich meine nur, die Sache ist sehr aktuell, und es haben heute so viele Redner darauf hingewiesen, daß sie neben der Frage des Arbeitsplatzes ganz sicherlich die zentrale Frage schlechthin geworden ist, in allen ihren Facetten und in allen ihren großen Aufgaben. Die Medien beschäftigen sich täglich damit, die Mitbürger, vor allem die jungen Leute, reagieren sehr sensibel und verlangen von der Politik und von der Wirtschaft eine immer stärkere Berücksichtigung und Beachtung der Belange des Umweltschutzes im ganzen.

In allen Bereichen des Umweltschutzes ist noch vieles zu tun, und man darf sich oft auch gar nicht wundern, daß der Herr Umweltschutzminister Dr. Steyrer, der über weite Sympathien verfügt, dem Achtung entgegengebracht wird, dem man aber auch immer mehr die Resignation anmerkt, an dieser Aufgabe, an den Kompetenzen oder an dem Rückhalt zerbricht. Schwierig genug ist die Aufgabe, daß man sie selbstverständlich mit großer Verantwortung angehen muß und daß man auf der einen Seite sehen muß, wie leicht etwas gesagt und wie schwer auch etwas getan ist, obwohl es so dringend und notwendig wäre.

Man muß aber auch darauf verweisen, welche gewaltige finanzielle Anstrengungen gerade das Land Steiermark, die Gemeinden und die Verbände in den letzten Jahren für den Umweltschutz unternommen haben.

Nur ganz kurz – aus Zeitgründen – darf ich zwei Zahlen wiederholen: Die Leistungen des Landes, die zum Großteil freiwilligen Ermessensausgaben für Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung haben allein von 1980 bis 1984 eine Dreiviertelmilliarde überschritten. Wenn man noch anderes, was dem erweiterten Bereich hinzuzuzählen wäre, mitberechnet, dann ist die Milliarde überschritten. Das ist eine Steigerung in einer Zeit, die wirtschaftlich wirklich alles eher als leicht ist, allein in diesen Jahren 1980 bis 1984, wo man überall mit dem Budget zu kämpfen hat, von weit über 30 Prozent.

Viele Gemeinden – und die Frau Kollegin Meyer hat auf den Mürzverband hingewiesen; ich möchte das unterstreichen – haben auch, als sie erkannten, daß die Aufgabe gestellt ist, selbst angepackt und wir auch: zum Beispiel die Verwaltungsgemeinschaft des oberen Ennstales. Nicht erst, als wir nicht mehr wußten, wohin. Es wäre da und dort noch genug Platz gewesen, aber wir haben uns in einer guten Gemeinsamkeit und nicht im politischen Hick-Hack zusammengesetzt und in den Gemeindestuben einstimmige Beschlüsse gefaßt, gesucht nach geeigneten Standorten, große Opfer erbracht, die Gemeinden überzeugt, daß es gilt, Abfuhrpläne neu zu beschließen, und das Land gebeten, uns zu unterstützen. Das ist im reichen Maße geschehen. So ist dieser Region, die ja für den Fremdenverkehr und für die Gesundheit so wichtig ist, durch diese Entsorgung von Müll im Sinne eines Kompostwerkes ein entscheidender Beitrag gelungen. Das war eine der Möglichkeiten. Inzwischen haben wir es weiterentwickelt, und durch die Betriebsführung gewinnt man an Erfahrung und hat aus dem täglichen Leben heraus Verbesserungen gemacht. Man kann heute das Glas herausbringen. Ich wollte damit nur

sagen, daß man hier einfach nicht nur warten kann, bis alle Kompetenzen überall geklärt sind, sondern daß man auch selber für sich, wo immer man gestellt ist, vor der eigenen Türe mit Umweltschutz beginnen muß. Leicht ist es nicht. Ich möchte noch etwas sagen: Gewinnen können wir da alle nichts dabei, wer das politisch taktisch ansieht. Verlieren können wir dabei alle sehr viel: an Gesundheit, an Glaubwürdigkeit und auch an Vertrauen. Das ist die ganz große Problematik dabei.

Aber allein die Müllsturzplätze, die von 1970 bis 1984 von 420 auf 40 reduziert wurden, und die Regionallösungen! Mit Ausnahme der Region Leoben und Graz haben alle Landesteile Regionallösungen in unterschiedlicher Form. Sicherlich ist vieles zu verbessern, und sicherlich ist manches weiterzuentwickeln, aber hier ist unglaublich viel geschehen.

Verehrte Damen und Herren, wir sind mit der Problematik beschäftigt, gerade in den Gemeinden die Weiterentsorgung der Reste in Angriff zu nehmen. Ich habe hier auch schon von dieser Stelle drüben im Landtag gesprochen, daß die Entsorgung der Entsorgung immer deutlicher wird und immer problematischer und daß man sich dem auch entsprechend stellen muß. Ich darf Ihnen auch sagen, hier sehe ich keine Gegensätze, sondern vielmehr, daß die steirische Volkspartei aus ihrem Modell Steiermark heraus das ganze Schulungs- und Bildungsprogramm auf die Thematik „Umweltschutz“ gelegt hat in einem Maße mit hervorragenden Fachreferenten, wo die Kommunalpolitiker, die Bürgermeister geladen wurden, daß in einer Reihe von Gemeinden heute schon – so auch in meiner Gemeinde – Umweltschutzreferenten tätig sind, daß wir es aber auch als Zielsetzung und als Empfehlung des Herrn Landeshauptmannes und der Volkspartei haben, für unseren Teil zu sorgen, daß dem noch viel verstärkter Rechnung getragen wird, daß es auch hier Sprechstage gibt, daß es da wie dort Beispiele gibt, die auf dem richtigen Weg sind, das Bewußtsein zu heben. Und daß wir – Herr Landeshauptmann – hier wirklich auch diese Idee und diese Empfehlung aufgreifen wollen und auch von der kommunalpolitischen Vereinigung her trachten wollen, daß geeignete Personen in eine solche Referentenstellung auch zusätzlich kommen, wo sie noch nicht sind. Die kommunale Energieberatung, die das Land Steiermark durchführt, ist ebenfalls ein ganz wichtiger Beitrag.

Nun kommen wir zu den Finanzen, meine Damen und Herren! Natürlich kostet das alles viel Geld. Und der Finanzausgleich wird auch ein Gradmesser sein, wie weit der Bund, die Bundesregierung vor allem uns, den Gemeinden und den Ländern, auch bei der Bewältigung dieser großen Aufgaben unter die Arme greift. Ich glaube, daß das eine ganz entscheidende Forderung ist. Neben den Sorgen um einen sicheren Arbeitsplatz ist es der Umweltschutz, welcher uns gemeinsam herausfordert. Die öffentliche Diskussion auch im Fernsehen hat gezeigt, daß im Falle einer Umweltkatastrophe der Herr Landeshauptmann persönlich, die Landesregierung, aber auch die befaßten Beamten im Lande sofort und unbürokratisch geholfen und der betroffenen Bevölkerung damit einen großen Dienst erwiesen haben. Ich glaube, das soll man auch einmal bei so einem Thema aufzeigen, weil es auch nicht selbstverständlich ist, daß rund um die Uhr gearbeitet

wird und rasch und unbürokratisch Wege gesucht werden. Ich glaube, wenn wir uns so bemühen, werden wir die Zukunft mit diesen schwierigen Bereichen einigermaßen gemeinsam meistern können, dann sind wir auf dem richtigen Weg und dann würde ich der sachlichen, der mehrstündigen Debatte von heute das abgewinnen, daß sie zur Bewußtseinsbildung weiter beigetragen hat. Sie sollte aber auch zeigen, sollte damit eine politische Nebenabsicht in erster Linie begründet gewesen sein, daß sie ihren Zweck verfehlt hat und daß man so schwierige Themen eher in großer gemeinsamer Sachlichkeit auf allen Ebenen löst. In diesem Sinne Glück auf! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben nun mehrere Stunden über die Vielschichtigkeit des Problems Aufklärung erhalten; über Umweltverschmutzung, Umweltschutz werden viele Vorwürfe gegenseitig gehört, wir haben auch Belobigungen gehört. Jeder einzelne hat aufgezählt, was er wann, wo, irgendwo getan hat. Ich glaube, daß es guttut und daß man über die Dinge auch reden und auch streiten kann. Es klingt nur etwas unglaubwürdig, wenn die ÖVP heute behauptet, daß sie froh ist, daß diese dringliche Anfrage gekommen ist (Abg. Dr. Eichinger: „Ganz sicher!“), und wenn ganz groß von der heilen Welt gesprochen wird.

Was mir abgeht: Kein einziger von Ihnen hat noch heute den Bericht der Landeslandwirtschaftskammer zitiert, der über den sauren Regen aussagte, daß 80 bis 90 Prozent der Schäden in der Steiermark hausgemacht sind und daß die Gesetze, die vorhanden sind, ausreichend sind, nur müßten sie eingehalten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben vier Elemente, die wir zum Leben brauchen: Luft, Wasser, Boden, Feuer – sagten die alten Griechen. Wir haben heute die Energie. Die Luftreinhaltung wurde bis jetzt durch Erhöhung der Rauchfänge durchgeführt, und erst in letzter Zeit sind wir zu viel darüber gegangen, weil es einfach so ist, daß die Luft überbelastet ist und eine weitere Belastung nicht mehr vertragen kann. Beim Wasser haben wir heute gehört, daß Milliarden von Beträgen aufgewendet wurden, um das Wasser zu reinigen. Im Endeffekt erhebt sich doch die Frage, ob diese Mittel richtig eingesetzt waren oder ob sie volkswirtschaftlich richtig eingesetzt waren, denn mit dem Klärschlamm weiß man bis heute noch nicht, was man wirklich tun soll. Und wenn der dann wieder in die Flüsse geschüttet wird, dann muß man sich fragen, ob der Einsatz der Mittel wirklich in Ordnung war.

Der Boden wird vergiftet. Hier ist sicherlich die verfehlte Agrarpolitik schuld, worin in eine Massenproduktion übergegangen wird, obwohl man immer wieder sagt, schuld ist die Liberalisierung der Handelsbeziehungen, weil damit hier der Dumpingpreis gegeben ist. Die Nitratbelastung des Wassers ist gegeben, und natürlich auch bei der Energie gibt es Möglichkeiten der Vergiftung. Es ist einfach notwendig, über die

Benützung der Umwelt ein bißchen mehr in philosophischer Art und Weise ein Umdenken herbeizuführen. Das Wachstumsdenken darf nicht vorrangig auf Masse gerichtet sein. Es muß ein qualitatives Umdenken dasein, Umweltverträglichkeitsprüfungen müssen durchgeführt werden, und dort, wo Schäden sind, ist eine Ökologiereparatur notwendig. Wir haben viele Organisationen in unserem Land, die sich des Umweltschutzes annehmen, die sich bemühen. Allen voran ist es die Berg- und Naturwacht, ausgezeichnete Menschen mit viel Idealismus und gutem Willen. Männer und Frauen, denen die Umwelt ein Anliegen ist. Wenn wir auf die Umweltkatastrophe Werndorf sehen, dann merkt man, wie sehr die Menschen sensibilisiert sind und wie sehr ihnen die Dinge unter die Haut gehen. Es ist richtig und notwendig, daß wir den Bürger sensibilisieren, denn die geistige Einstellung, daß mit der Selbstvernichtung Schluß gemacht werden muß, bringt die Möglichkeit, daß in weiterer Folge Umweltschäden verhindert werden. Halmar von Ditford ist ja der Meinung, daß wir bereits unsere Enkelkinder umbringen. Nun, die Sondermülldeponie, die nicht genehmigte in Werndorf, wird uns sicherlich noch einiges zeigen (Abg. Mag. Rader: „Die ist genehmigt!“), die genehmigte Deponie, aber nicht als Sondermülldeponie genehmigt – um das richtigzustellen.

Wie liegen in Wirklichkeit die Probleme? Es werden Bescheide erstellt, Auflagen erteilt nach bestem Wissen und Gewissen, das will ich hoffen. Aber wie sieht es wirklich mit der Kontrolle aus? Die Einhaltung dieser Auflagen ist ja das große Problem. Und die Behörde, die Referenten bei den Bezirkshauptmannschaften sind zeitlich restlos überfordert, wollen sie nur diesen Dingen nachgehen. Wollten sie alle Bescheide kontinuierlich überprüfen, bedarf es sicherlich drei oder fünf Jahre, bis der ein und derselbe Bescheid wieder überprüft wird oder überprüft werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als ein Mann der Kontrolle sehe ich nur einen Weg, nämlich diese Auflagen zu überprüfen, die Kontrolle zu verbessern. Die beste Kontrolle, auch im Umweltschutz, ist dann gegeben, wenn die Kontrolle öffentlich ist. Der Umweltschutz ist ein Anliegen der Öffentlichkeit, und ich glaube, daß es richtig ist, daß Umweltschutzinspektoren eingesetzt werden sollen. Gerade die Berg- und Naturwacht bietet ja einen großen Fundus an idealistisch eingestellten Leuten, die bereit sind, gerade auf diesem Sektor für die Öffentlichkeit, für die Menschen in diesem Lande, tätig zu sein. Und gerade am Samstag waren ja die Frau Präsident und ich bei der Bergwacht in Werndorf. Da haben wir das bestätigt bekommen, und ich glaube, daß dies ein guter und richtiger Weg ist, zumal auch der Herr Bezirkshauptmann Fallada gemeint hat, daß das ein guter Weg sei, weil ja nur ein kleines Gesetz geändert werden muß.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, diese Männer und Frauen sind auch bereit, Schulungen durchzumachen, um Umweltverschmutzungen zum Nulltarif zu vermeiden. Eines muß uns allen klar sein: Eine Umweltverschmutzung zum Nulltarif darf es in der Zukunft nicht mehr geben! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Komm.-Rat Feldgrill: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Ing. Stoisser das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In den letzten drei Stunden wurde über die Umwelt so viel gesprochen, und es ist erfreulich, daß es eigentlich keinen einzigen Vorwurf gegen die Wirtschaft gegeben hat, daß sie der Sündenbock dabei ist. Das ist sehr erfreulich! Ist es doch tatsächlich so (Abg. Mag. Rader: „Ich würde das nicht anzünden!“) – das werde ich sicher nicht tun, Herr Kollege Mag. Rader! –, daß die Wirtschaft im Spannungsfeld zwischen Produktion und Umweltschutz steht. Vordringliche Aufgabe der Wirtschaft ist es doch, auf wirtschaftlichste Art und Weise die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Natürlich gehört auch dazu eine reine Umwelt, und daraus hat sich auch die Wirtschaft schon ihren Reim gemacht und auf diesem Gebiete sehr viel getan. Ich möchte Beispiele für umweltbetonte Neuerungen in der Wirtschaft – jetzt in kurzer Zeit am späten Abend nur mehr einige – bringen:

Der Altstoffhandel hat seine traditionelle Sammel-funktion für wiederverwertbare Altstoffe erheblich intensiviert. Mit Hilfe der seit 1974 bei der Handelskammer eingerichteten Abfallbörsen werden die verschiedensten Produktionsabfälle in größerem Ausmaß der Wiederverwertung zugeführt. Durch Altstoffsamm-lungen für Haushalte durch die Österreichische Pro-duktionsförderungs-Gesellschaft gemeinsam mit dem Altstoffhandel wurden im Jahr 1982 rund 120.000 Tonnen Altwaren eingesammelt und damit die Abfall-menge um diese Menge verringert. Ein Beispiel: Es sind rund 50.000 Tonnen Papier dabei, 300.000 Tonnen könnten noch verwertet werden. Also ein Zeichen dafür, daß hier noch sehr viel drinnen ist.

Ein weiteres Beispiel: Die bis vor kurzem als Abfall noch sehr problematischen Altreifen finden nunmehr als Brennstoff in der Zementindustrie Verwendung, wo der in ihnen enthaltene Schwefel auch noch in einem Produkt gebunden wird und nicht in die Atmosphäre hinausgeblasen wird.

Ein namhaftes steirisches Großhandelsunternehmen hat es sich zur Aufgabe gemacht, an seine Produzenten heranzutreten, daß diese mit möglichst wenig Abfall für Verpackung versehen sind. Ein anderes großes Unternehmen der Steiermark wiederum sammelt sämt-liche Abfälle ein, verheizt sie umweltfreundlich und gewinnt damit Energie. Wie überhaupt Wärmerück-gewinnungsanlagen, die den Brennstoffeinsatz erheb-lich reduzieren können, zahlreich Verwendung finden. Unter anderem auch im Lebensmittelhandel, wo die Abwärme der Kühlaggregate zur Warmwasserberei-tung und Warmwasserheizung herangezogen wird. Etliche mit betrieblichen Abfällen – hier sei besonders das Holz zu erwähnen – betriebene Feuerungsanlagen in der Steiermark decken nicht nur den betrieblichen Bedarf, sondern versorgen auch sehr häufig Wohn-objekte, und es sind auch einige solcher Objekte in Planung.

Der gewerblich betriebenen geordneten Mülldepo-nie in Halbenrain beispielsweise ist es gelungen, das Abgas zu verwerten und so die Umwelt davon zu befreien und Energien zu gewinnen. Außerdem sind die Heizungsbauer bei neuen Feuerungs- und Regel-techniken heute in der Lage, ölbefeuerte Kessel anzubieten, die bis zu 50 Prozent weniger Heizöl verbrau-chen und in deren Abgasen wesentlich weniger Schad-

stoffe enthalten sind. Dasselbe gilt auch für die Autos. Denken Sie daran, daß heute ein Auto mit gleich viel PS um etwa 30 bis 40 Prozent weniger Kraftstoff braucht als vor 15 bis 20 Jahren und damit auch weniger Schadstoffe abgibt. Natürlich ist das noch immer nicht genug, aber es ist ein Zeichen, daß man doch ständig daran arbeitet.

Eine wesentliche Verbesserung ist auch beim Schwefel-gehalt in allen Heizölsorten zu verzeichnen, und der SO₂-Ausstoß ist in den letzten fünf Jahren um 50 Prozent gesunken.

Ein Vergleich der Gewässergüteklasse – und das wurde heute schon gesagt – hat gezeigt, daß die Gewässer in der Steiermark besser geworden sind. Das ist nicht zuletzt auch auf eine Verbesserung der Abwasseranlagen von Betrieben zurückzuführen, wenn ich auch zugebe, daß hier noch einiges fehlt.

Mit Luftreinhaltemaßnahmen mehrerer größerer Betriebe, wie VOEST-Alpine, Stahlwerk Marienhütte und viele andere mehr, wurden die betrieblichen Emis-sionen deutlich reduziert. Die gewerblichen Unterneh-men besorgen in vielen steirischen Bezirken die Müll-abfuhr und zum Teil auch eine geordnete Müllbeseiti-gung.

Recycling ist heute kein Schlagwort mehr, sondern wird von vielen Firmen wirklich durchgeführt, und darinnen sind noch für 1200 Arbeitsplätze Möglichkei-ten vorhanden.

Steirische Betriebe leisten auch auf dem Forschungs-und Entwicklungssektor Großes: Zum Beispiel entwirft die Firma AVL abgasarme und leise Verbrennungs-motoren, Simmering-Graz-Pauker hat die Wirbel-schichtfeuerungsanlagen entwickelt, die Maschinenfab-rik Andritz ist bei der Abwasserreinigung führend und die VOEST-Alpine bei der Schwermetallrückge-winnung, auch aus Altbatterien.

Nicht zuletzt erzeugt die Wirtschaft auch die Meß-geräte, die es uns ermöglichen, unter Umständen auf ein Tausendstel Milligramm genau festzustellen, wo irgend etwas ist und was manche Leute dann für eine Hysterie benutzen.

Insgesamt verwendet die Wirtschaft wirklich beträchtliche Summen für Umweltschutz. Ich möchte nur einige Zahlen nennen: Von 1970 bis 1990 – was jetzt geplant ist – sind es rund 55 Milliarden Schilling. Das sind pro Industriearbeiter nahezu 10.000 Schilling im Jahr, und das ist fünfmal soviel als vor etwa zehn Jahren. Damit zeigt sich, daß man das Problem der Umwelt jetzt auch in der Wirtschaft erfaßt hat. Und es hat keinen Sinn, jemandem vorzuwerfen, „du hast im Jahre 1980 das gesagt und hast dort mitgestimmt“, inzwischen hat sich das Bewußtsein in Sachen Umwelt wesentlich geändert. Ich würde auch vor einer Hysterie warnen, und wenn der Herr Abgeordnete Mag. Rader sagt, daß durch Werndorf unter Umständen die Was-serversorgung der Südsteiermark gefährdet ist: Nach der jetzigen Lage scheint das absolut nicht der Fall zu sein, und ich würde bitten, daß man solche Probleme nicht skandalisiert. Angst ist ein schlechter Ratgeber, und es gehen ohnedies genug Apostel der Apokalypse um. Das ist der falsche Weg zur Lösung. Es ist sicher-lich nicht ein billiger Optimismus von mir, wenn ich sage, ich vertraue auf den Erfindungsgeist der Techni-ker und auf die Innovationen der Wirtschaft und auf

alle Menschen in unserem Land, die hier mitarbeiten. Sie werden helfen, den prophezeiten Untergang zu verhindern. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Halper. Ich erteile es ihm.

Abg. Halper: Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Umweltschutz, Arbeit – zwei sehr plakative Ausdrücke, die die Menschen dieses Landes bewegen, und ich glaube, als positiver Tenor dieser heutigen dringlichen Anfrage der sozialistischen Fraktion auch sehr fruchtbar dieses Hohe Haus bewegen, weil ich glaube, daß die Menschen, die Bevölkerung dieses Landes Antworten von uns erwarten, wie wir uns die Lösung der Probleme für eine lebenswerte Umwelt, die offenen Fragen im Bereiche des Umweltschutzes vorstellen und auch raschest verwirklichen wollen. Man könnte die Frage aber auch als Optimist oder als Pessimist sehen. Ein Optimist würde sagen, diese Steiermark ist ein schönes Land, ein Pessimist würde sagen, wenn ich so den Tenor höre, diese Steiermark ist ein schönes Land, leider. Geschätzte Damen und Herren, ich glaube, wir alle müssen sagen, diese Steiermark muß ein schönes Land bleiben. Wir alle bekennen uns zu reiner Luft, sauberen Flüssen und gesunden Wäldern. Der Kampf gegen das Waldsterben, geschätzte Damen und Herren, für eine lebenswerte Umwelt ist eine entscheidende Herausforderung für alle Politiker, somit auch eine gesamtsteirische Aufgabe, darüber hinaus eine nationale Aufgabe, die wir alle zu lösen haben. Viele Probleme – und das soll in der Diskussion nicht untergehen – sind nur international zu lösen. Alle Bemühungen, die wir anstellen, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Frage des Umweltschutzes auch so betrachtet werden muß, daß derzeit in Kanada mehr als 1000 Seen durch sauren Regen bedroht sind, daß im Himalajagebiet echte Sorge über Entwaldungen von Wäldern herrscht, daß dort die ganze Biologie durch Riesenrutschungen in Unordnung gerät, oder aber auch in Japan die starke Kadmiumanreicherung des Bodens vorhanden ist, die die tödliche Itai-Itai-Krankheit auslöst, oder in Mexiko ein Drittel des Baumbestandes zerstört ist. Oder in Brasilien Tropenwälder ernsthaft durch Kahlschlag bedroht sind und durch das Fehlen der Regenwälder das Gleichgewicht der Natur leidet. Umweltschutz ist eine vordringliche Aufgabe, für uns als Sozialisten dieses Hauses keine Frage der Schuldhaftigkeit oder des Schuldigen suchen, sondern eine Frage, wie wir gemeinsam kranke Wälder wieder gesunden. Das kann für uns keine parteipolitische Frage sein, geschätzte Damen und Herren, weil der Wald kein rotes oder schwarzes Mascherl trägt und die Bäume nicht links oder rechts gefärbt sind. Dieser Wald stellt für uns und viele Menschen eine entscheidende Lebensgrundlage dar, vor allem für die Landwirtschaft, für viele Menschen, das muß in Erinnerung gerufen werden, für viele Menschen Erholungsraum und damit die grüne Lunge für die Menschen dieses Landes. Umweltschutz ist für uns, geschätzte Damen und Herren, eine Frage der Verantwortung. Ich glaube, wir haben festgestellt, daß die sozialistische Fraktion dieses Landtages bereit ist, durch konstruktive Vorschläge mitzuhelfen, diese

Frage zu lösen, und Sie, geschätzte Damen und Herren der ÖVP-Fraktion, haben sie nicht aufgegriffen. Sie haben diese konstruktiven Beiträge liegengelassen und damit es größtenteils versäumt, aktiv Umweltschutzpolitik glaubwürdig zu betreiben. (Abg. Schrammel: „Dafür wachsen am Himalaja keine Bäume mehr!“ – Abg. Pörtl: „Wir Bauern machen einen Mischwald, wir sind ja seit Jahrzehnten dabei!“) Unsere Handlungen sprechen dafür, und für uns ist das keine persönliche Frage, sondern eine Frage der Vordringlichkeit, wie wir diese Probleme rasch in den Griff bekommen und sie zum Wohle der Menschen dieses Landes lösen. Die Menschen dieses Landes erwarten von uns Antworten, und wir müssen ihnen diese Antworten geben.

Geschätzte Damen und Herren! Es ist ja richtig, was gesagt wird, daß auch internationale Dinge miteinströmen, die uns ernsthaft, geschätzte Damen und Herren, belasten. Als die zweite Republik entstand, hat niemand an den Umweltschutzgedanken gedacht und niemand die Diskussion der bedrohten Umwelt auch ansatzweise erkannt. Heute erkennen wir, daß wir in unserer Wachstumseuphorie über das Ziel in vielen Dingen hinausgeschossen haben. Wir bekennen uns grundsätzlich zum Verursacherprinzip, meinen aber, daß es viele Bereiche gibt, wo nur mit finanzieller Hilfe von Bund und Land die Probleme gelöst werden müssen. Schauen Sie, ich komme aus einem Bezirk, der schwer belastet ist durch eine schlechte Luftqualität, durch viele Gefahren, die die Gesundheit der Menschen bedrohen. Wir freuen uns, daß die ÖDK zu 90 Prozent entschwefelt wird, daß es künftighin eine 90prozentige Rauchgasentschwefelung auf Basis der Möse-Kommission geben wird und der Herr Landeshauptmann in weiterer Folge die gesetzlichen verordnungsmäßigen Schritte gesetzt hat. Aber wie sieht dies in der Praxis aus? Wir haben das Kalkadditivverfahren, und, geschätzte Damen und Herren, der Kalk muß gebrochen werden. Dieser Kalk wird in Steinbrüchen gebrochen. Allein der vermehrte Anfall von Kalk und Kalkstaub für dieses Verfahren stellt eine enorme Belastung für viele Menschen wieder dar im Vermahlen, im Brechen dieses Kalkes durch die Staubbekämpfung im Gradenbachtal. Auf der anderen Seite ist der Abraum, der vor der Kohle gewonnen wird, Wiederbelastung für viele Menschen. Wir wissen nunmehr, daß allein durch den Abbau im Großtagebau Oberdorf 135 Millionen Tonnen Abraum verkippt werden müssen und in Köflach vor der Stadt mit einem 60 Meter hohen Berg gelagert werden sollen. Hier könnte das Land Steiermark Schritte durch einen Landschaftsrahmenplan setzen. Geschätzte Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion dieses Hauses hat Vorschläge eingebracht, die zu einer wirksamen Maßnahme zur Bekämpfung von saurem Regen, von Laugenschnee und für bessere Luft geeignet sind. Es ist ein Schritt gesetzt in diese Richtung, der wird von uns akzeptiert. Geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, vor allem der ÖVP-Fraktion, setzen Sie den zweiten Schritt. Die Bundesregierung hat diesen zweiten durch bedeutende gesetzliche und weitere Schritte gesetzt. Auch das Land Steiermark muß solche Schritte setzen. Ich könnte hier einiges aufzählen an positiven Leistungen, die die Bundesregierung im hohen Maß der Verantwortung im Kampf gegen das Waldsterben und für eine saubere Umwelt gesetzt hat. Geschätzte Damen und Herren der ÖVP, setzen Sie gemeinsam mit den Sozial-

listen dieses Hauses den zweiten Schritt für eine saubere Umwelt in unserer Heimat, für eine schönere Heimat, für eine lebenswerte Steiermark. Ich danke sehr. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich möchte diese Sitzung nicht verlängern und habe selber auch das Recht in Anspruch genommen, ausführlich auf die dringliche Anfrage zu antworten. Es hat aber der Herr Abgeordnete Mag. Ludwig Rader eine konkrete Frage an mich gestellt, die ich gerne deshalb beantworten will, damit wir hier keine Panikmache betreiben.

Zu den Gerüchten, daß im Umfeld von Graz Fässer mit demselben Inhalt vergraben seien wie in Werndorf, kann ich Ihnen sagen, Herr Abgeordneter, daß diese Gerüchte auch den Behörden bekanntgeworden sind. Dies gilt sowohl für die Autobahnauffahrt Ost als auch für den Raum Kalsdorf. Was diese möglichen Deponien betrifft, so ist die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung angewiesen, die erforderlichen Erhebungen insbesondere auch über ungesetzliche Ablagerungen durchzuführen. Dafür sind vor allem auch Zeugeneinvernahmen durch die Gendarmerie mit jenen Personen erforderlich, die sich an derartige Maßnahmen vor 20 Jahren erinnern könnten. Da zeigt sich schon, wie schwierig das ist.

Zur Frage der Deponie am Köglerweg ist darauf hinzuweisen, daß die Rechtsabteilung 3 als Wasserrechtsbehörde bereits mit Bescheid vom November 1983 bekanntlich die erforderlichen Maßnahmen für die Sanierung der Deponie Köglerweg vorgeschrieben hat. Am technischen Konzept wird derzeit unter Einbeziehung von Wissenschaftlern der Technischen Universität Graz und auch der Montanuniversität in Leoben gearbeitet. Das Ziel ist es, eine weitere Beeinträchtigung durch den Köglerweg für das Grundwasserfeld auszuschließen. Die Behörden sind angewiesen, jedem glaubwürdigen Hinweis über derartige „alte Sünden“ nachzugehen, doch sollte man gerade in dieser Frage nicht – ich wiederhole es – in Panikmache verfallen. Wir haben also von den Dingen gewußt, bevor Sie sie uns hier mitgeteilt haben.

Im übrigen muß ich Ihnen eines sagen: Es kann überhaupt nichts ausgeschlossen werden. Das ist aber, bitte, ein philosophisches Prinzip, zu dem Sie sich bekennen oder nicht. Konkret zeigt das das Beispiel Werndorf. Ich will nicht noch einmal näher darauf eingehen, aber die, die das Problem dort kennen, wissen, unter welchen Umständen es dazu gekommen ist.

Was das Wasserversorgungsprojekt des Leibnitzer Feldes betrifft – der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser hat das schon angesprochen –, ist darauf hinzuweisen, daß nicht nur die Frage der Brunnen zu berücksichtigen ist, sondern auch die Frage des Verteilungsnetzes. Derzeit ist eine Gefahr für die Brunnen nicht erkennbar, sagen die Fachleute, doch sind etwa im Gefolge von Unfällen Brunnenbeeinträchtigungen nie vollständig auszuschließen, wie das Beispiel Graz-Murfeld und Gössendorf zeigt.

Nichtsdestoweniger halte ich es gerade auch in diesem Zusammenhang für außerordentlich wichtig,

daß die Prophylaxe auch im Hinblick auf mögliche neue Verteilungsnetze so intensiv fortgesetzt wird, wie wir sie begonnen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile das Wort der Frau Landtagspräsidentin Annemarie Zdarsky.

Abg. Präsident Zdarsky: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Nach dem langen Nachmittag und da ich den Beschlußantrag bringe, darf ich mich bei Ihnen für die gewissermaßen aufgezwungene Aufmerksamkeit jetzt bedanken.

Wir alle, die wir hier sitzen, ob jung oder älter, haben in unserer Kindheit unsere natürliche Umwelt, so wie wir sie erlebten, als gegeben hingenommen. In den letzten Jahren hat sich dies wesentlich geändert. Unser Land ist, wie die übrige Welt, immer stärker nichtbewältigten Einflüssen ausgesetzt. Wie schon die Worte meiner Vorredner zeigten, hat das öffentliche Interesse an Umweltfragen zugenommen und wird ihre Wichtigkeit erkannt. Der Umweltschutz sollte ein fester Bestandteil der Gesellschaftspolitik sein, sie sehr maßgeblich mitbestimmen. Die Lösung der Probleme unseres Lebensraumes kann aber nur in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, das heißt mit der Aufnahme neuer Erkenntnisse, erfolgen. Dieses Wissen muß die politischen Entscheidungen untermauern und in der politischen Praxis Vorrang haben. Wie schon gesagt, hat die sozialistische Fraktion dieses Hauses in der ersten Halbzeit dieser Legislaturperiode 36 Anträge, die sich mit Umweltschutzfragen befassen, eingebracht. Viele dieser Anträge harren noch der Behandlung in den Ausschüssen beziehungsweise der Beschlußfassung im Haus. Die Zeit zwischen Behandlung eines Gesetzes oder einer Verordnung und der allgemeinen Realisierung des legislativen Willens ist oft lang und manchmal zu lang. Die Realität des Umweltschutzes muß mehr greifen und darf nicht immer nur eine Reflexhandlung auf aufgetretene Probleme sein.

Wir sind Miterlebende dieser Zeit, und als Politiker und Mitverantwortliche müssen wir auch Treibende sein. Ich meine, wir dürfen bei der Lösung gerade von Umweltproblemen nicht zu Getriebenen werden. Wasser, Müll, Kraftwerksbau: Diese Themen in unserem Land sind in letzter Zeit und auch heute hier stark im Vordergrund gestanden. Erst die Erkenntnis der globalen Gefahr der Umweltzerstörung und vor allem auch der Gesundheitsgefährdung hat uns dazu gebracht, den Gefahren radikaler und umfassender zu begegnen.

Aber manche Probleme gehen wir so an – das müssen wir ehrlich zugeben –, als zäumten wir das Pferd vom Schwanz her auf. Die Forderungen der sozialistischen Abgeordneten sollen einen Angriff darstellen, zu agieren und nicht nur immer zu reagieren.

Hohes Haus, viele Menschen leiden unter ihrer Umwelt, viele erkranken durch ihre Umwelt, abgesehen von den vielen Menschen mit sogenannten befundlosen Erkrankungen. Hier hat der Patient oft ein schwerwiegendes Krankheitsgefühl, und trotz intensiver Durchuntersuchung unter Einbeziehung aller diagnostischer Hilfsmittel der modernen Medizin, die oft

sehr teuer sind, kann jedoch kein pathologischer Befund erhoben werden. Hier spielen die umweltbedingten Einflüsse oft eine große Rolle.

Viele Tiere verlieren ihren natürlichen Lebensraum, erleben Artveränderungen oder sterben aus. Die Medizin hat durch ihre historische Entwicklung die Aufgabe zugewiesen bekommen, in erster Linie Krankheit zu bekämpfen, die Erhaltung der Gesundheit wäre aber Hauptanliegen. Dazu gehört, daß sich die Medizin nicht autonom sieht, sondern auch Fragen des Umweltschutzes als medizinische Anliegen in allen Gebieten, wie zum Beispiel auch des Wirtschafts- und Wohnungswesens, im Beruf, am Arbeitsplatz, im Unterricht, Urlaub und Freizeitgestaltung, aufnimmt und als wichtige Position - und ich meine auch in Ausbildung und Lehre - anerkennt.

Wie Sie alle wissen, haben gesundheitliche Fragen in fast allen Lebensbereichen bei den Menschen persönlichen Vorrang, und darauf wird oft wenig oder keine Rücksicht genommen. Man muß sich also vor Augen halten, daß mit jeder menschlichen Aktivität letztlich irgendwelche soziale, wirtschaftliche und ökologische Lasten verbunden sind, die allen Steuerzahlern aufgebürdet werden. Es obliegt aber den Entscheidungsträgern, kurz- und langfristige Kosten und Nutzen gegeneinander abzuwägen, bevor Entscheidungen getroffen werden. Das ist heute schon einmal gefallen, vor allem diese Entscheidungen, die unsere Umwelt betreffen. Und Umweltverträglichkeit sollte unbedingt Vorrang vor der Wirtschaftlichkeit haben. Unser Alltag wird von jedem einzelnen geprägt. Das hat fast jeder der Redner heute schon gesagt. Die meisten Umweltprobleme werden von uns selbst geschaffen. Jeder Mensch trägt mit Verantwortung. Aber dem Politiker werden sie fast allein aufgebürdet. Uns hier in der Landstube muß es doppelt wichtig erscheinen, durch Maßnahmen und Mittel, die in unserer Kompetenz liegen und wirklich auch in unserer Verantwortlichkeit sind, die Bedingungen für ein harmonisches Zusammenleben von Mensch und Natur zu schaffen und auch aufrechtzuerhalten, damit unsere Kinder einen gesunden Lebensraum von uns übernehmen können. Und deshalb, sehr geehrter Herr Präsident, darf ich den Beschlußantrag der sozialistischen Abgeordneten vorlesen und Ihnen überreichen.

Der Beschlußantrag lautet: Beschlußantrag zur dringlichen Anfrage der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zellnig, betreffend die eheste Verankerung des Umweltschutzgedankens in die Steiermärkische Landesverfassung, die Erlassung eines umfassenden steirischen Umweltschutzgesetzes, die rasche Behandlung der 25 offenen Anträge der sozialistischen Landtagsfraktion zu Fragen des Umweltschutzes, die Schaffung eines steirischen Umweltfonds, die Einsetzung eines steirischen Umweltschutzanwaltes und die mindestens einmal jährliche Umweltschutzberichterstattung an den Steiermärkischen Landtag.

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, raschest Erledigungsentwürfe bezüglich folgender Anträge vorzulegen: Erstens: Verankerung des

Umweltschutzgedankens in die Steiermärkische Landesverfassung. Zweitens: rasche Verabschiedung eines umfassenden steirischen Umweltschutzgesetzes, vor allem auch mit der Zielsetzung einer klaren Fassung und Zuordnung der im Bereich des Landes Steiermark gelegenen Umweltschutzkompetenzen. Drittens: vorrangliche Behandlung aller offenen SPÖ-Anträge, zur Zeit 25 von 36 gestellten, die sich mit Umweltschutzproblemen befassen. Viertens: Schaffung eines steirischen Umweltfonds. Fünftens: Einsetzung eines steirischen Umweltschutzanwaltes. Sechstens: mindestens einmal jährliche Umweltschutzberichterstattung an den Steiermärkischen Landtag. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schilcher!

Abg. Dr. Schilcher: Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Sitzung auf fünf Minuten zu unterbrechen.

Präsident: Zur Abklärung dieses Beschlußantrages innerhalb der Parteien unterbreche ich die Sitzung auf fünf Minuten und bitte im Interesse einer ehestmöglichen Abstimmung, so rasch als möglich wieder in den Sitzungssaal zu kommen. (Unterbrechung von 18.55 Uhr bis 19 Uhr.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich die Sitzung wieder eröffne, darf ich Ihnen mitteilen, daß mir ein Drei-Parteien-Antrag überreicht wird, der kurz geschrieben werden muß, und ich bitte die Herren um einige Minuten Geduld, bis die Reinschrift hier unterschrieben vorliegt.

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort, und ich erteile dem Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Schilcher das Wort zur Einbringung eines Drei-Parteien-Beschlußantrages. (Der Herr Abg. Prof. Dr. Schilcher überreicht den Antrag dem Herrn Präsidenten und ersucht, den Drei-Parteien-Beschlußantrag zu verlesen.)

Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, Dr. Strenitz, Mag. Rader, Präsident Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Ing. Stoisser, Meyer, Trampusch, Präsident Zdarsky, Zellnig und Dipl.-Ing. Chibidziura zur dringlichen Anfrage der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend Maßnahmen zum Umweltschutz.

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, raschest Erledigungsentwürfe bezüglich folgender Anträge vorzulegen: Erstens: rasche Verabschiedung eines umfassenden steirischen Umweltschutzgesetzes, vor allem auch mit der Zielsetzung einer klaren Fassung und Zuordnung der im Bereich des Landes Steiermark gelegenen Umweltschutzkompetenzen. Zweitens: vorrangliche Behandlung aller noch offenen Anträge im Landtag, die sich mit Umweltschutzproblemen befassen. Drittens: rasche Prüfung und anschließende Beschlußfassung über folgende Punkte: Verankerung des Umweltschutzgedankens in die Steiermärkische Landesverfassung; Schaffung eines steirischen Umweltfonds; Einsetzung eines steirischen Umweltschutzanwaltes; jährliche Umweltschutzberichterstattung an den Steiermärkischen Landtag. Viertens: Die Steiermärkische Landesregierung wird weiters aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um die rasche Novellierung des Katastrophenfondsge-

setzes im Sinne der Einbeziehung von Umweltkatastrophen, die eheste Erlassung des Chemikaliengesetzes, die eheste Erlassung verbindlicher Grenzwerte für Schadstoffe bei Luft, Wasser und Boden; die rasche Novellierung des Dampfkesselmissionsgesetzes und der Gewerbeordnung; die eheste Erlassung der Verordnung über Qualitätsanforderungen für das Lebensmitteltrinkwasser sowie ehestens den Abschluß der Emissionsschutzvereinbarung zwischen Bund und den Bundesländern zu erreichen. Dieser Beschlusantrag ist von den Abgeordneten Dr. Schilcher, Dr. Strenitz, Mag. Rader, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Ing. Stois-

ser, Meyer, Trampusch, Zdarsky, Zellnig und Dipl.-Ing. Chibidziura eingebracht worden und entspricht daher unserer Geschäftsordnung.

Ich komme nun zur Abstimmung über diesen Beschlusantrag. Ich bitte alle Damen und Herren, die diesem Drei-Parteien-Beschlusantrag Ihre Zustimmung gegen, um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Landtagssitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (19.15 Uhr).